2019

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal

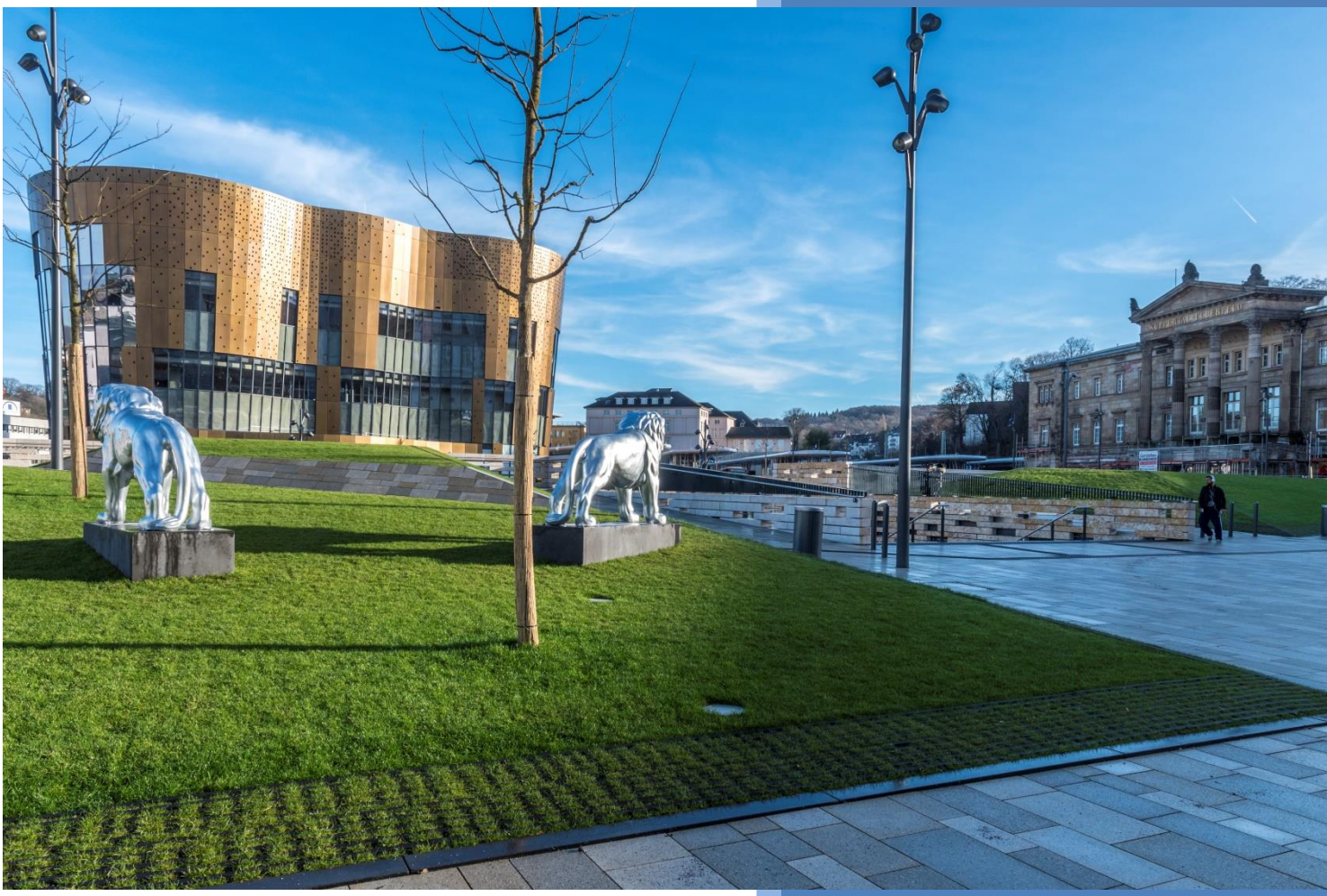

Abbildung 1: © Foto: Stadt Wuppertal

STADT WUPPERTAL / FINANZEN

Impressum

Herausgeber
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Texte
Stadt Wuppertal
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Jobcenter Wuppertal AöR
Junior Uni Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land gGmbH

Fotos
Antje Zeis-Loi
Florian Schmitz
Gerd Neumann
Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Gestaltung
Melanie Levy

WUPPERTAL 2019 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK

Finanzen	
Bilanzsumme	3.821.991.189,12 €
Eigenkapital	70.404.348,31 €
Jahresergebnis	50.360.077,51 €
Ordentliche Erträge	1.470.627.844,44 €
Ordentliche Aufwendungen	1.388.503.374,06 €
Investitionstätigkeit	40.213.466,69 €

Wohnen und Leben	
Einwohnerinnen und Einwohner	361.356 (Stand 30.09.2019)
Wohnungen	198.587 (Stand 30.09.2019)
Zugelassene Kraftfahrzeuge	201.970 (Stand 31.12.2019)
Arbeitslosenquote	8,0 %
Studentinnen und Studenten	ca. 23.000

Tabelle 1: Eckdaten Wuppertal 2019

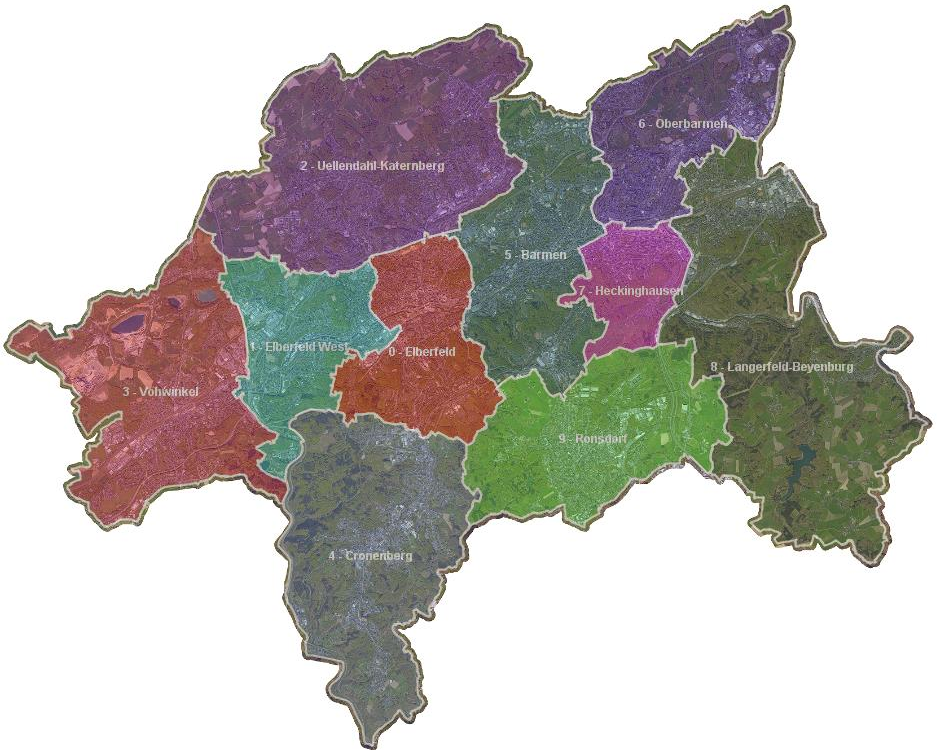

Abbildung 2: Wuppertal

Städtische Tageseinrichtungen für Kinder	
Insgesamt, davon	68
Elberfeld	12
Elberfeld-West	7
Uellendahl/Katernberg	5
Vohwinkel	7
Cronenberg	4
Barmen	11
Oberbarmen	11
Heckinghausen	3
Langerfeld / Beyenburg	2
Ronsdorf	6

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe von weiteren rd. 120 Tageseinrichtungen für Kinder, wie z. B. Elterninitiativen, Kirchen und Vereine
Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Bethanien Diakonissen-Stiftung (Bethesda.Kita)
CVJM Wuppertal-Oberbarmen
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Diakonie Wuppertal - Evangelische Kindertagesstätten gGmbH und evangelische Elterniniti-ativen
Elterninitiativen beim Diakonischen Werk Wuppertal
Elterninitiative Anton-Pünktchen e.V.
Elterninitiative Benjamin e.V.
Elterninitiative Frielinghausen e.V.
Elterninitiative Muckelmäuse e.V.
Elterninitiative Pudelmütze e.V.
Elterninitiative Rabbatz e.V.
Elterninitiative Regenbogen e.V.
Evangelische Gemeinde Schellenbeck-Einern
Evangelische Kirchengemeinde Dönberg
Evangelische Kirchengemeinde Lüttringhausen
INKLUSIV - Kinder miteinander e.V.
Katholische Träger von Tageseinrichtungen für Kinder
Kinderwelten Wuppertal gGmbH
Kita Concept GmbH
LiV - Leben in Vielfalt e.V.
Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW (Spitzenverband) - Elterninitiativen und andere Trä-ger
Quantum: Verbund von Kindertageseinrichtungen
Step Kids Kitas gGmbH
ZWERGENREICH Kindergarten GmbH

Tabelle 2: KITAs in Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

WUPPERTAL 2019 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK III

VORWORT VI

1. JAHRESABSCHLUSS 2019 1

1.1 ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 39KOMHVO NRW) 3
1.2 FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 40 KOMHVO NRW) 4
1.3 TEILRECHNUNGEN (GEMÄß § 41 KOMHVO NRW) 5
1.4 BILANZ ZUM 31.12.2019 DER STADT WUPPERTAL 7

2 ANHANG 10

3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2019 65

4 KASSENABSCHLUSS 2019 130

TABELLENVERZEICHNIS IX
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS XI

VORWORT

Das Jahr 2019 bedeutet für die Stadt Wuppertal einen weiteren wichtigen Schritt zur Konsolidierung der Finanzen. Nach 2018 kann auch in 2019 ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden; dieser fällt mit rd. 50,4 Mio. € noch einmal höher als geplant aus und deutlich höher als im Vorjahr.

Abbildung 3: Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig
©Foto: Antje Zeis-Loi, Medienzentrum der Stadt Wuppertal

Vor allem dank positiver konjunktureller Lage, schmerzlicher Einsparungen sowie Unterstützung durch Bund und Land bietet sich der Stadt Wuppertal endlich wieder eine gute Perspektive. Damit diese allerdings auch von Dauer ist, bedarf es dringend des schon lange geforderten Altschuldenfonds sowie einer deutlich höheren und nachhaltigen Entlastung bei den Kosten sozialer Leistungen. Obwohl die jüngsten Jahresüberschüsse gemäß den Vorgaben des Landes zur Kredittilgung und zum Aufbau von Eigenkapital verwendet wurden, bestehen zum Bilanzstichtag 2019 immer noch Schulden von rd. 1,8 Mrd. €.

Hinzu kommt ein erheblicher Investitionsstau in der Stadt sowie viele Einrichtungen, Vereine und Verbände, die dringend höhere Zuschüsse für ihre Arbeit benötigen.

Die jüngsten Signale von Bund und Land geben berechtigten Anlass zur Hoffnung, dass die politischen Kräfte auf Bundes- und Landesebene endlich realisiert haben, dass finanzschwache Kommunen wie Wuppertal nur durch einen Altschuldenfonds die im Grundgesetz verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wieder gewährleisten können.

Abbildung 4: Oberbürgermeister Andreas Mucke
©Foto: Antje Zeis-Loi, Medienzentrum der Stadt Wuppertal

Ungeachtet dessen bleibt es für die Stadt Wuppertal in den zukünftigen Jahren oberstes Ziel, den Haushaltsausgleich kontinuierlich zu verstetigen. Da die Landeszuschüsse aus dem Stärkungspaktgesetz planmäßig in diesem Jahr reduziert werden und ab 2021 ganz entfallen, ist die Stadt Wuppertal gezwungen, die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent fortzusetzen. Dieser Prozess wird durch die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans sichergestellt, der in seiner 9. Fortschreibung im Dezember 2019 vom Rat beschlossen wurde.

Allerdings ist heute schon zu befürchten, dass aufgrund der Corona-Epidemie viele Erwartungen, mit denen wir in das Jahr 2020 gestartet sind, nicht erfüllt werden können.

Wuppertal, den 31.03.2020

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW:

Stadt Wuppertal

Bilanz zum 31.12.2019

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 31.03.2020

Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 31.03.2020

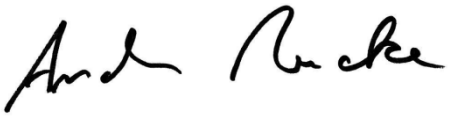

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

1. JAHRESABSCHLUSS 2019

Gemäß § 38 KomHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ende eines jeden Jahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, um damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal wurde mit Hilfe der Rechnungswesen-Software SAP ECC 6.0 erstellt.

Der Jahresabschluss orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Er weicht in einzelnen Bereichen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er beinhaltet nach § 38 KomHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Darüber hinaus werden die Kassenabschlüsse 2019 für die fremden Finanzmittel (Landes-/ Sonderhaushalte, Verwahr- und Vorschusskonten) ausgewiesen.

Erfassung und Bewertung des Vermögens

Die Erfassung des Vermögens zum Jahresabschluss 2019 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens zum Stand 31.12.2019 und der laufenden Folgeinventuren in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vollständig aufgebraucht. Seitdem war die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet. Im Jahr 2017 konnte die Stadt Wuppertal infolge des seinerzeit unerwartet hohen Jahresüberschusses erstmalig wieder Eigenkapital ausweisen. Da auch das Jahr 2018 mit einem Überschuss abgeschlossen wurde, konnte das Eigenkapital weiter aufgebaut werden. Mit dem Jahresüberschuss in 2019 verstetigt sich das Eigenkapital um weitere 50,4 Mio. €:

Eigenkapitalentwicklung

Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2018:		3.445.450,55 €
Verrechnung Jahresüberschuss 2018[1]:		11.297.959,24 €
Allgemeine Rücklage Stand 01.01.2019:		14.743.409,79 €
+	Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	61.385,33 €
+	Weitere Veränderungen aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage[2]	5.239.475,68 €
Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2019:		20.044.270,80 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2019[3]:		50.360.077,51 €
Allgemeine Rücklage Stand 01.01.2020:		70.404.348,31 €

Durch das vom Landtag am 08.12.2011 beschlossene Stärkungspaktgesetz erhielt die Stadt Wuppertal bis einschließlich 2017 eine jährliche Konsolidierungshilfe von rd. 60,0 Mio. €. Der Haushaltsausgleich wurde so im Jahr 2017 erreicht. Ab 2018 mindert sich die Landeshilfe schrittweise und endet mit einer letzten Auszahlung im Jahr 2020. Das Stärkungspaktgesetz schafft - zusammen mit finanziellen Entlastungen durch den Bund, aber auch der guten konjunkturellen Entwicklung - die Voraussetzungen dafür, dass die Stadt Wuppertal auch im Jahr 2019 mit dem Jahresüberschuss von rd. 50,4 Mio. € wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen konnte.

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 19.11.2018 die 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 (HSP) für das Jahr 2019 gemeinsam mit dem auf der Grundlage der fortgeschriebenen Ergebnisplanung aufgestellten Nachtragshaushaltsplans beschlossen. Hierbei wurden insbesondere absehbare Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuern, bei den Personalaufwendungen sowie im Bereich der sozialen Leistungen berücksichtigt. Bei den HSP-Maßnahmen ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen; neue Maßnahmen mussten nicht beschlossen werden.
Die Genehmigung der Bezirksregierung hierzu wurde am 01.04.2019 erteilt.

Am 16.12.2019 wurde die 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 für das Jahr 2020 gemeinsam mit dem Haushalt 2020/2021 vom Rat der Stadt beschlossen; die Genehmigung der Bezirksregierung hierzu wurde beantragt.

[1] Gem. VO/1134/19
[2] Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage, bspw. Nachaktivierungen u. a. von Grafiken des Von der Heydt – Museums sowie von Kunstrasenplätzen und Infrastrukturvermögen.
[3] Vorbehaltlich der Ratsentscheidung im Dezember 2020

1.1 ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 39KOMHVO NRW)

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2019“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019[4].

			Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019
			€	€	€	€
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	510.708.838,99	527.190.000,00	547.856.169,01	+20.666.169,01
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.214.866,62	463.064.588,47	469.865.202,32	+6.800.613,85
3	+	Sonstige Transfererträge	13.966.740,97	10.563.050,00	14.580.212,29	+4.017.162,29
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.053.045,34	96.194.065,96	-97.248.519,40	+1.054.453,44
5	+	Privatrechtliche Entgelte	33.322.397,68	35.108.600,00	33.393.798,83	-1.714.801,17
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.009.242,98	223.864.449,00	228.000.979,45	+4.136.530,45
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	65.076.657,56	46.765.251,48	79.654.964,06	+32.889.712,58
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	720.149,61	478.400,00	27.999,08	450.400,92
9		Bestandsveränderungen	0,00			
10	=	**Ordentliche Erträge**	**1.356.071.939,75**	**1.403.228.404,91**	**1.470.627.844,44**	**+67.399.439,53**
11	-	Personalaufwendungen	244.137.246,44	260.842.060,62	266.394.391,45	+5.552.330,83
12	-	Versorgungsaufwendungen	45.757.736,34	28.402.176,00	54.943.580,41	+26.541.404,41
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.820.433,63	168.276.343,00	154.397.868,43	-13.878.474,57
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	32.901.982,98	26.870.685,98	38.163.202,46	+11.292.516,48
15	-	Transferaufwendungen	547.621.373,55	568.777.123,00	570.383.870,48	+1.606.747,48
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	301.085.778,85	286.509.344,00	304.220.460,83	+17.711.116,83
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	**1.319.324.551,79**	**1.339.677.732,60**	**1.388.503.374,06**	**+48.825.641,46**
18	=	**Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)**	**36.747.387,96**	**63.550.672,31**	**82.124.470,38**	**+18.573.798,07**
19	+	Finanzerträge	12.543.351,79	11.413.000,00	2.849.834,20	-8.563.165,80
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.992.780,51	42.752.450,00	34.614.227,07	-8.138.222,93
21	=	**Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)**	**-25.449.428,72**	**-31.339.450,00**	**-31.764.392,87**	**-424.942,87**
22	=	**Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)**	**11.297.959,24**	**32.211.222,31**	**50.360.077,51**	**+18.148.855,20**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)**	**11.297.959,24**	**32.211.222,31**	**50.360.077,51**	**+18.148.855,20**
		Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW				
27	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	157.647,26	0,00	546.939,76	+546.939,76
28	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	331.597,54	0,00	135.346,97	+135.346,97
29	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	830.838,79	0,00	541.956,21	+541.956,21
30	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	28.229,72	0,00	78.945,19	+78.945,19
31	=	**Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)**	**-369.823,71**	**0,00**	**+61.385,33**	**+61.385,33**

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

[4] Das aktuell gültige Muster zur Ergebnisrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen nicht nutzt, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

1.2 FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 40 KOMHVO NRW)[5]

			Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019
			€	€	€	€
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	507.222.027,96	527.190.000,00	543.695.145,49	+16.505.145,49
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.852.435,33	450.678.340,00	510.733.403,91	+60.055.063,91
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	12.360.922,98	10.563.050,00	12.380.591,36	+1.817.541,36
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.777.803,58	94.783.460,00	94.694.939,81	88.520,19
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.855.431,30	35.108.600,00	33.229.496,61	-1.879.103,39
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.331.824,78	223.864.449,00	232.262.738,53	+8.398.289,53
7	+	Sonstige Einzahlungen	30.467.967,63	35.095.500,00	87.094.905,17	+51.999.405,17
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.648.645,21	11.413.000,00	8.344.540,55	-3.068.459,45
9	=	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.247.517.058,77**	**1.388.696.399,00**	**1.522.435.761,43**	**+133.739.362,43**
10	-	Personalauszahlungen	228.890.714,87	235.190.060,62	238.069.053,77	+2.878.993,15
11	-	Versorgungsauszahlungen	38.121.828,65	35.480.176,00	39.010.173,28	+3.529.997,28
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.154.232,19	164.283.188,00	149.721.829,66	-14.561.358,34
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41.049.495,89	42.752.450,00	34.934.593,42	-7.817.856,58
14	-	Transferauszahlungen	537.341.971,31	568.777.123,00	566.093.171,04	-2.683.951,96
15	-	Sonstige Auszahlungen	277.058.797,82	284.955.544,00	277.479.665,95	-7.475.878,05
16	=	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.268.617.040,73**	**1.331.438.541,62**	**1.305.308.487,12**	**-26.130.054,50**
17	=	**Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)**	**-21.099.981,96**	**+57.257.857,38**	**+217.127.274,31**	**+159.869.416,93**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.985.238,08	33.939.250,00	22.606.828,58	-11.332.421,42
19	+	Veräußerung von Sachanlagen	3.595.926,32	6.909.650,00	8.475.918,46	+1.566.268,46
20	+	Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	11.500.000,00	7.500.043,79	-3.999.956,21
21	+	Beiträge und ähnliche Entgelte	750.552,82	550.000,00	333.855,52	-216.144,48
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.030,90	0,00	3.092,00	+3.092,00
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**35.333.748,12**	**52.898.900,00**	**38.919.738,35**	**-13.979.161,65**
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.241.128,67	1.560.000,00	68.486,43	-1.491.513,57
25	-	Baumaßnahmen	28.732.408,03	49.860.400,00	23.046.872,73	-26.813.527,27
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.133.085,28	16.547.274,00	16.576.411,41	+29.137,41
27	-	Erwerb von Finanzanlagen	2.503.723,36	2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	433.567,30	484.000,00	521.696,12	+37.696,12
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**51.043.912,64**	**70.951.674,00**	**40.213.466,69**	**-30.738.207,31**
31	=	**Ergebnis aus Investitionstätigkeit (=Zeile 23 und 30)**	**-15.710.164,52**	**-18.052.774,00**	**-1.293.728,34**	**+16.759.045,66**
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)**	**-36.810.146,48**	**+39.205.083,38**	**+215.833.545,97**	**+176.628.462,59**

[5] Das aktuell gültige Muster zur Finanzrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen nicht nutzt, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

			Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019
			€	€	€	€
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	88.817.241,05	61.113.074,00	42.862.596,87	-18.250.477,13
34	+	Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.689.100.801,66	0,00	1.141.999.198,34	+1.141.999.198,34
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	113.955.611,44	61.257.200,00	54.056.909,99	-7.200.290,01
36	-	Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	1.628.700.000,00	0,00	1.334.500.000,00	+1.334.500.000,00
37	=	**Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 33 bis 36)**	**35.262.431,27**	**-144.126,00**	**-203.695.114,78**	**-203.550.988,78**
38	=	**Änderung Finanzmittelbestand (=Zeilen 32 und 37)**	**-1.547.715,21**	**39.060.957,38**	**12.138.431,19**	**-26.922.526,19**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	**3.009.031,06**	**0,00**	**3.463.933,68**	**0,00**
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	**2.002.617,83**	**0,00**	**-10.817.564,76**	**0,00**
41	=	**Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)**	**3.463.933,68**	**39.060.957,38**	**4.784.800,11**	**-34.276.157,27**

Tabelle 4: Finanzrechnung

1.3 Teilrechnungen (gemäß § 41 KomHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen. In dem Berichtsband „Jahresrechnung 2019“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt.

1.4 BILANZ ZUM 31.12.2019 DER STADT WUPPERTAL

AKTIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1. Anlagevermögen	**3.468.644.168,50**	**3.495.723.708,28**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.613.420,53	4.145.205,60
1.2 Sachanlagevermögen	1.734.635.175,58	1.732.869.494,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	167.377.251,06	167.236.288,18
1.2.1.1 Grünflächen	111.727.756,26	110.799.260,52
1.2.1.2 Ackerland	4.304.096,23	4.314.506,23
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.049.425,75	9.035.089,58
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	42.295.972,82	43.087.431,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	35.151.212,04	36.841.595,64
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.761.535,45	1.762.112,65
1.2.2.2 Schulen	1.587.739,67	1.804.063,88
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.618.716,92	33.092.199,11
1.2.3 Infrastrukturvermögen	568.426.408,01	560.475.198,07
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	227.349.277,78	227.381.548,17
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	61.538.757,60	49.499.932,82
1.2.3.3 Gleisanlagen	121.032.659,01	122.355.948,59
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	83.337,27	97.226,81
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	157.294.350,10	160.412.081,26
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.128.026,25	728.460,42
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,92
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	717.754.601,66	717.268.109,66
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	21.003.845,94	20.686.151,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.503.655,63	34.944.792,75
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, AiB	185.418.201,24	195.417.357,18
1.3 Finanzanlagen	1.729.395.572,39	1.758.709.008,41
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	756.240.203,78	756.282.235,34
1.3.2 Beteiligungen	8.230.899,77	8.261.503,84
1.3.3 Sondervermögen	386.923.700,21	386.793.439,44
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	98.054.812,04	105.554.812,04
1.3.5 Ausleihungen	479.945.956,59	501.817.017,75
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.143.068,57	3.148.631,72
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.590,11	9.050,25
1.3.5.3 an Sondervermögen	475.405.752,65	497.022.450,23
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	1.388.545,26	1.636.885,55
2. Umlaufvermögen	**320.222.063,60**	**353.196.071,44**
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Ford. und sonstige Vermögensgegen.	315.437.035,04	349.731.909,31
2.2.1 Öff.-recht. Ford. u. Ford. aus Transferl.	134.445.302,55	193.915.348,55
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	62.541.920,71	35.024.214,17
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	118.449.811,78	120.792.346,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,00	3,00
2.4 Liquide Mittel	4.784.800,11	3.463.933,68
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225,45	225,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**33.124.957,02**	**30.597.360,04**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme Aktiva	**3.821.991.189,12**	**3.879.517.139,76**

PASSIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1. Eigenkapital	**70.404.348,31**	**14.743.409,79**
1.1 Allgemeine Rücklage	20.044.270,80	3.445.450,55
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	50.360.077,51	11.297.959,24
2. Sonderposten	**695.098.799,74**	**683.415.376,31**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	254.388.319,34	242.780.260,41
2.2 Sonderposten für Beiträge	11.590.602,45	13.001.788,60
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.242.702,15	1.744.538,58
2.4 Sonstige Sonderposten	426.877.175,80	425.888.788,72
3. Rückstellungen	**797.389.353,95**	**764.194.083,67**
3.1 Pensionsrückstellungen	708.658.836,00	677.544.931,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.866.167,35	2.887.068,55
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.421.531,88	392.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	84.442.818,72	83.370.084,12
4. Verbindlichkeiten	**2.247.429.829,81**	**2.411.428.842,73**
4.1 Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	638.564.271,74	663.201.995,46
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.197.284,35	5.495.593,22
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	633.366.987,39	657.706.402,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.131.300.000,00	1.313.800.021,66
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	100.916,94	217.582,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	19.988.042,93	18.498.493,14
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.878.171,81	2.713.257,87
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	259.270.160,13	224.639.662,49
4.8 Erhaltene Anzahlungen	140.328.266,26	138.357.829,88
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**11.668.857,31**	**5.735.427,26**
Bilanzsumme Passiva	**3.821.991.189,12**	**3.879.517.139,76**

Tabelle 5: Bilanz

2 ANHANG 10

2.1 ALLGEMEINE HINWEISE 10
2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
2.3 ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN 13
2.3.1 Aktiva 13
2.3.2 Passiva 25
2.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG 34
2.4.1 Ordentliche Erträge 35
2.4.2 Ordentliche Aufwendungen 41
2.4.3 Ordentliches Ergebnis 46
2.4.4 Finanzergebnis 46
2.4.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 47
2.4.6 Außerordentliches Ergebnis 47
2.4.7 Jahresergebnis 47
2.4.8 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan 47
2.4.9 Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung 48
2.5 ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG 49
2.5.1 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan 50
2.5.2 Sonstige Angaben 54
2.6 ANLAGENSPIEGEL GEMÄß § 46 KOMHVO NRW 57
2.7 FORDERUNGSSPIEGEL GEMÄß § 47 KOMHVO NRW 60
2.8 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GEMÄß § 48 KOMHVO NRW 61
2.8.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitenspiegel genannten Haftungsverhältnisse 62
2.9 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 63
2.10 EIGENKAPITALSPIEGEL 64

2 ANHANG

Der Anhang wurde gemäß § 45 KomHVO NRW erstellt.

2.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2019 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt. Die Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFWG NRW) wurden auf das Haushaltsjahr 2019 angewandt.

Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigefügt.

2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit Ausnahme der nacherfassten Grafiken der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß §§ 33 und 34 KomHVO NRW.

Es wurde die in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel unter Ziffer 2.6 dargestellt.

Die Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagengutes. Im Anlagenspiegel wurden aufgrund des Bruttoprinzips die Abgänge mit

den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen eliminiert. Für die Ergebnisrechnung wurden diese Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 bis 410,00 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 150,00 € netto direkt in den Aufwand gebucht. Aufgrund des Doppelhaushaltes 2018/2019 wurde von der Werterhöhung für GWGs gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO für 2019 abgesehen. Neue Wertgrenzen (250,00 bis 800,00 € netto) gelten erst ab dem Haushaltsjahr 2020.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen und in einer gesonderten Abschreibungstabelle die für die Stadt Wuppertal geltende festgesetzte Nutzungsdauer dargestellt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung und Einzelbewertung zur Anwendung. Ausnahmen hierzu bilden die sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei denen in begründeten Fällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Fest- und Gruppenwerte gebildet wurden, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW gegeben waren.

Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bzw. des ersten Jahresabschlusses angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich im Wege der weiteren Überprüfung der Rechtmäßigkeit der gebildeten Fest- und Gruppenwerte im Zuge der 2. Folgeinventuren bei den Festwerten Literatur und Bücherbestand, Übergangseinrichtungen, Feuerwehrlager, Rettungsdienstlager und Katastrophenschutzlager sowie bei den Gruppenwerten Funkmeldeempfänger, Notenpulte, Telefone, Smartphones, Equinox Headsets, Tablets und Liegen in Kindertageseinrichtungen.

Von der Möglichkeit des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO (unterschiedliche Nutzungsdauern für Gebäudeteile sowie Straßen, Wege, Plätze) wurde hingegen kein Gebrauch gemacht.

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Im Zeitablauf der Nutzung eines Vermögensgegenstandes für die gemeindliche Aufgabenerfüllung kann sich dessen Zweckbestimmung ändern oder dessen Nutzung durch die Gemeinde eingestellt werden, z.B. Verkauf von unbebauten Grundstücken oder Gewerbeflächen durch Ratsbeschluss. In solchen Bereichen ist eine Umgliederung von Vermögensgegenständen aus dem (langfristigen) Anlagevermögen in das (kurzfristige) Umlaufvermögen vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu den Nominalwerten erfasst. In die Bilanzierung sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2019 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2019 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt. Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung „Rechnungsabgrenzungsposten“ im Grundsatz eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Eigenkapitalspiegel.

2.3 ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN

Die Bilanz zum 31.12.2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	Veränderung zum Vorjahr %
Bilanzsumme Aktiva	**3.821.991.189**	**3.879.517.140**	**-57.525.951**	**-1,5**
Hiervon entfallen auf:				
Anlagevermögen	3.468.644.169	3.495.723.708	-27.079.539	-0,8
Umlaufvermögen	320.222.064	353.196.071	-32.974.007	-9,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	33.124.957	30.597.360	+2.527.597	+8,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	+0,0	+0,0
Bilanzsumme Passiva	**3.821.991.189**	**3.879.517.140**	**-57.525.951**	**-1,5**
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	70.404.348	14.743.410	+55.660.938	+377,5
Sonderposten	695.098.800	683.415.376	+11.683.424	+1,7
Rückstellungen	797.389.354	764.194.084	+33.195.270	+4,3
Verbindlichkeiten	2.247.429.830	2.411.428.843	-163.999.013	-6,8
Passive Rechnungsabgrenzung	11.668.857	5.735.427	+5.933.430	+103,5

Tabelle 6: Erläuterung der Bilanzpositionen

2.3.1 AKTIVA

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 756,2 Mio. € (19,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 756,3 Mio. €) als Teil der Finanzanlagen dar, gefolgt von den Kunstgegenständen mit 717,8 Mio. € (18,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 717,3 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens.

Weitere wesentliche Bilanzpositionen im Sachanlagevermögen sind das Infrastrukturvermögen mit 568,4 Mio. € (14,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 560,5 Mio. €) sowie die Ausleihungen bei den Finanzanlagen mit 480,0 Mio. € (12,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr 501,8 Mio. €).

2.3.1.1 ANLAGEVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.468,6 Mio. € (90,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.495,7 Mio. €).

2.3.1.1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €). Der Bilanzposten ist leicht gestiegen u.a. für SAP-HANA Datenbank-Lizenzen in Vorbereitung der Umstellung der Finanzsoftware auf SAP S/4HANA, Lizenzen und Software für die Umstellung auf den digitalen Aktenplan mit d.3ecm sowie die Einführung eines Serviceportals der Stadt Wuppertal für Online-Dienste.

2.3.1.1.2 SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

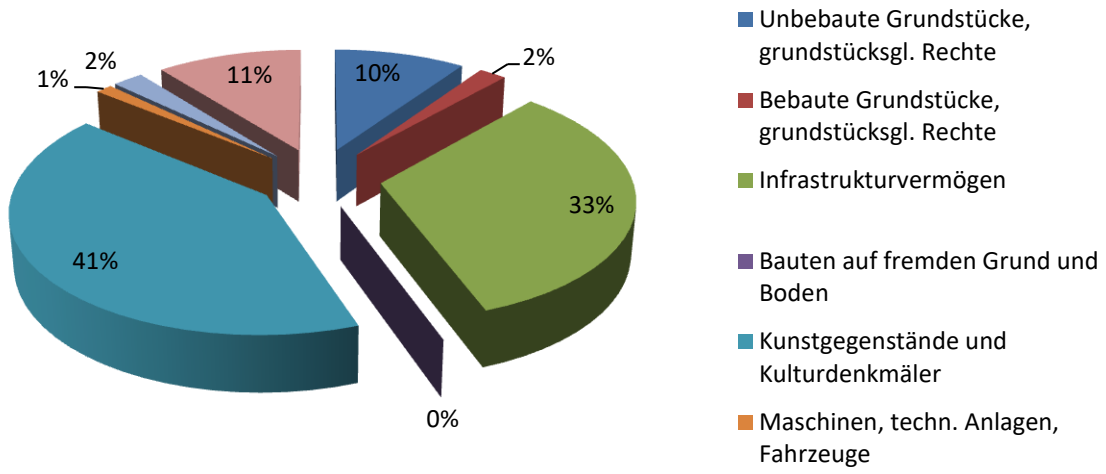

Abbildung 5: Sachanlagevermögen

2.3.1.1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Zu den unbebauten Grundstücken mit rd. 167,4 Mio. € (Vorjahr 167,2 Mio. €) gehören bei der Stadt Sportplätze und Spielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Bei unbebauten Grundstücken und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungs-vereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen bzw. Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaurechts-grundstücke / grundstücksgleiche Rechte) wurden zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Der Zuwachs der Bilanzposition ist u.a. durch die Nachaktivierungen der Investitionen in Kunstrasen auf städtischen Sportplätzen begründet. Da in vielen Fällen die Vereine die Baumaßnahmen durchgeführt haben und hierbei die Eigentümerfrage unberücksichtigt blieb, sind die Investitionen seit der Eröffnungsbilanz oftmals nicht als Anschaffungs- und Herstellungskosten behandelt worden. Die Berichtigungen (Wertnachholungen) wurden im Rahmen der 2. Folgeinventur nach § 58 Abs. 2 Satz 1 KomHVO ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Für die genaue Ermittlung und Aufteilung der Baukosten wurden die entsprechenden Verwendungsnachweise herangezogen.

2.3.1.1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

In der „Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit rd. 35,2 Mio. € (Vorjahr 36,8 Mio. €) sind die Werte für Grund und Boden sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen enthalten. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen mit rd. 25,5 Mio. € gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen mit rd. 1,8 Mio. € sowie die Lehr- und Mensa–küchen und Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in den Schulen mit rd. 1,6 Mio. €.

Der Rückgang dieser Bilanzposition resultiert aus den laufenden Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen.

2.3.1.1.2.3 INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Wuppertal mit rd. 568,4 Mio. € (Vorjahr 560,5 Mio. €) beinhaltet neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Viadukte, Tunnel und Treppen, das Straßennetz mit Straßen, Wegen und Plätzen sowie Verkehrslenkungs-, Beleuchtungs- und Gleisanlagen (Schwebebahngerüst).

Die Bilanzierung erfolgte mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten. Für die öffentlichen Verkehrslenkungs- und Beleuchtungsanlagen sind gem. § 29 Abs. 1 Nr.3 KomHVO NRW Gruppenwerte gebildet worden.

Das Straßenvermögen ist zurzeit weitestgehend pauschaliert bewertet (einheitliche Nutzungsdauer von 40 Jahren, Einteilung in fünf Schadenskategorien zur Festlegung der Restnutzungsdauer, stichprobenartig ermittelte Herstellungskosten).

Der Wert des Straßenvermögens zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (160,4 Mio. €) auf 157,3 Mio. € leicht reduziert. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 17,9 Mio. € aus 2019. Mit der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen wie dem Carnaper Platz sowie Ingenieurbauwerken und Wegen u.a. aus der in Abrechnung befindlichen Nordbahntrasse konnten hingegen auch deutliche Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten mit rd. 26,4 Mio. € verzeichnet werden, so dass im Ergebnis der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens insgesamt erstmals seit 2014 (Kauf des Schwebebahngerüstes) wieder angestiegen ist.

Daneben wurden in 2019 Nachaktivierungen im Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 3,6 Mio. € vorgenommen, wovon 3,0 Mio. € bereits als Zugang gebucht sind und 0,6 Mio. € (Döppersberg) noch in den Anlagen im Bau stehen. Diese Wertnachholung gegen die Allgemeine Rücklage nach §58 Abs. 2 Satz 1 KomHVO war notwendig geworden, nachdem im Rahmen der Prüfung des 1. Bauabschnitts Döppersberg (Südstraßenring) eine nur unvollständige Altdatenübernahme der Anlagen im Bau bei der Umstellung auf die Doppik aufgefallen war.

2.3.1.1.2.4 KUNSTGEGENSTÄNDE UND KULTURDENKMÄLER

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände“ beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von der Heydt-Museums inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftung ein. Angesetzt wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte gemäß § 92 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren (717,7 Mio. €, Vorjahr 717,2 Mio. €) ergeben sich insbesondere durch die nach wie vor andauernde Inventur der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums, bei der kontinuierlich Grafiken nachaktiviert werden. Die Inventur dauerte in 2019 an, so dass bei dieser Position auch in den Folgejahren mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist; gleiches gilt auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die das Museum unentgeltlich (Schenkung, Nachlass o.ä.) erworben hat oder die sich im Eigentum des Sondervermögens der rechtlich unselbstständigen Von der Heydt-Stiftung befinden.

Unter der Bilanzposition „Kulturdenkmäler“ (120.328 €, Vorjahr 115.586 €) sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören, erfasst. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen.

2.3.1.1.2.5 MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN UND FAHRZEUGE

Unter diese Bilanzposition mit rd. 21,0 Mio. € (Vorjahr 20,7 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt) oder zum Infrastrukturvermögen gehören.

Die Bilanzposition „Fahrzeuge“ umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr- und Krankentransportfahrzeuge sowie spezielle Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft. Die Erhöhung der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge (rd. 1,1 Mio. €) und Krankentransportfahrzeuge (rd. 1,0 Mio. €) sowie die Umstellung auf Digitalfunk (rd. 1,3 Mio. € Anteil Fuhrpark) zu begründen.

Gleichzeitig wurden alte ausgediente Feuerwehrfahrzeuge (rd. 0,6 Mio. €) und Krankentransportfahrzeuge (rd. 1,6 Mio. €) gewinnbringend verkauft. Die weitere Abnahme dieser Bilanzposition resultiert aus den laufenden Abschreibungen.

2.3.1.1.2.6 BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung und Schulen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen, die Sonderausstattungen in Schulen sowie Einrichtungs- und Ausstattungs-

gegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem in Schulen und Kindertages-einrichtungen sowie für die IT-Ausstattung durchgeführt wird.

Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) und bei der Feuerwehr und im Ordnungsdienst (Dienst- und Schutzkleidung).

Der Anstieg der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr (39,5 Mio. €, Vorjahr 34,9 Mio. €) resultiert u.a. aus den Investitionen in das städtische Glasfaser-Kabelnetz im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ und die städtische IT-Ausstattung (PCs, Tablets, Notebooks, Monitore etc.) sowie die Umstellung auf Digitalfunk (rd. 0,5 Mio. € Kommunikationsanlage) und das Einsatzleitsystem der Feuerwehr (rd. 0,7 Mio. €).

2.3.1.1.2.7 GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU

Diese Bilanzposition (185,4 Mio. €, Vorjahr 195,4 Mio. €) beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem die bis zum 31.12. angefallenen Aufwendungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau), bei denen also eine Aktivierung des geschaffenen Vermögensgegenstandes u.a. aufgrund einer fehlenden Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Den auf dieser Position bereits entstandenen Aufwendungen für zukünftige Vermögensgegenstände stehen auf der Passivseite unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen geleisteten Zuwendungen und Zuschüsse von rd. 140,3 Mio. € (Vorjahr 138,4 Mio. €) gegenüber (siehe Ziffer 2.3.2.5.8 – Erhaltene Anzahlungen).

Die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**185,4**	**195,4**	**-10,0**	**-5,1**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	116,0	109,4	+6,6	+6,0
Nordbahntrasse	13,9	24,4	-10,5	-43,0
Straßen, Wege, Plätze	29,2	27,1	+2,1	+7,7
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	11,0	9,5	+1,5	+15,8
Ingenieurbauwerke Brücken, Viadukte, Treppen etc.	9,1	15,2	-6,1	-40,1
Beleuchtung, Verkehrstechnik	0,5	4,0	-3,5	-87,5
Sportplätze, Sportplatzhäuser	1,7	0,0	+1,7	+100,0
Digitalfunk Feuerwehr	0,0	1,9	-1,9	-100,0
Schwebebahn-Infrastruktur	0,0	0,6	-0,6	-100,0

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 18,6 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht. Dem gegenüber stehen in 2019 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 28,2 Mio. € insbesondere durch die in der Abrechnung befindliche Nordbahntrasse (10,6 Mio. €), Aktivierung von Ingenieurbauwerken (8,9 Mio. €), Beleuchtung und Verkehrstechnik im Rahmen der 2. Folge-inventur (3,6 Mio. €), aber auch die Aktivierung der Streckenkomponenten des neues Betriebssystems Schwebebahn-Infrastruktur (0,6 Mio. €), die Umstellung auf Digitalfunk (1,9 Mio. €) und die Feuerwehrleitstelle (0,5 Mio. €).

Ebenfalls enthalten sind hierin die bereits oben erwähnten rd. 3,6 Mio. € Nachaktivierungen gegen die Allgemeine Rücklage nach § 58 Abs. 2 S. 1 KomHVO aus der unvollständigen Altdatenübernahme der Anlagen im Bau zur Eröffnungsbilanz (Regionale 2006 und Stadtumbau West) , von denen 3,0 Mio. € dieser Nachaktivierungen ins Infrastrukturvermögen übernommen werden konnten; die verbleibenden 0,6 Mio. € werden weiter in den Anlagen im Bau geführt und bei der Aktivierung des Projektes Döppersberg berücksichtigt.

Dieses allein weist einen Zuwachs von rd. 6,0 Mio. € in 2019 aus ebenso wie die Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) mit rd. 1,5 Mio. €. Schwerpunkte des KInvFG sind u.a. die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED sowie städtebauliche Maßnahmen in den Innenstädten Barmen und Elberfeld. Weiterhin wurde die Sanierung der Sportanlage Grundstraße begonnen sowie in weitere Kunstrasenplätze an den Sportplätzen Schönebeck und Gelben Sprung investiert.

2.3.1.1.3 FINANZANLAGEN

Unter Finanzanlagen (1.729,4 Mio. € Vorjahr 1.758,7 Mio. €,) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Wuppertal verwiesen. Der Bewertung der Unternehmensverbindungen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 56 Abs. 6 KomHVO NRW) zugrunde. Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig alle Bewertungsansätze überprüft. Die Mitgliedschaft der Stadt in mehreren Zweckverbänden dient ihrer Aufgabenerfüllung und ist regelmäßig auf Dauer angelegt, so dass es sich je nach Einfluss auf den einzelnen Zweckverband entweder um Anteile an verbundenen Unternehmen oder um eine Beteiligung im Sinne des § 42 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHVO NRW handelt. In der Bilanz werden diese Mitgliedschaften als Beteiligungen dargestellt.

Für den städtischen Einzelabschluss 2019 werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2018 bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterliche Stellungnahmen berücksichtigt.

2.3.1.1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Auch in 2019 wurde von einer Überprüfung der Anteilswerte an den verbundenen Unternehmen, insbesondere der WSW und der GWG abgesehen. Gleichwohl soll in 2020 der Bewertungsansatz sowohl der WSW aufgrund der zurückliegenden aber auch aufgrund der sich aktuell für 2019 und die Folgejahre abzeichnende Entwicklung als auch der Bewertungsansatz der GWG vor dem Hintergrund der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft werden.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100	6.100	0	0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG	347.848	347.848	0	0
Delphin Verwaltungs-GmbH	32.008	32.008	0	0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal	90.212.765	90.212.765	0	0
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970	388.970	0	0
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348	1.854.348	0	0

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000	662.136.000	0	0
Wuppertaler Bühnen GmbH[6]	1.260.941	1.304.196	-43.255	-3,3
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223	-	-	-

Tabelle 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

2.3.1.1.3.2 SONDERVERMÖGEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgendes Sondervermögen:

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal	4.299.618	4.240.963	58.655	1,4
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	5.373.357	5.373.357	0	0
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618	357.567.618	0	0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	3.821.520	3.749.915	71.605	1,9
WAW Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0

Tabelle 9: Sondervermögen

2.3.1.1.3.3 BETEILIGUNGEN

Folgende Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag darzustellen:

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	9.200	9.200	0	0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0
Wuppertal Marketing GmbH	66.778	61.692	5.086	8,2
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	17.302	52.993	-35.691	-67,4
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500	2.500	0	0
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000	10.000	0	0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950	341.950	0	0
CVUA-RRW AöR	520.000	520.000	0	0
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0	0	0	0
KDN Dachverband	42.810	42.810	0	0

[6] Ergebnis des Geschäftsjahres 2017/2018; Ende 2019 wurde bekannt, dass im Jahresabschluss 2019 der Bühnen ein Fehlbetrag enthalten ist, der zu einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals führen dürfte.

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0	0	0	0
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0	0	0	0
Zweckverband Neandertal	0	0	0	0
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0	0	0	0
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0
Beteiligungen an Personengesellschaften			0	0
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0

Tabelle 10: Beteiligungen

2.3.1.1.3.4 WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderlasses des Innenministeriums vom 11.12.2012, geändert durch Runderlass vom 19.12.2017, zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen).

Neben der

- anteiligen Finanzierung der Beamtenpensionen (sog. Kanther-Rücklage) sowie
- der Anlage des Vermögens der durch die Stadt verwalteten unselbstständigen Stiftungen und
- der Sicherung der Rückzahlung der Kredite für den Kauf des Schwebebahngerüstes

dienen die Kapitalanlagen vornehmlich der auskömmlichen Finanzierung

- des Umbaus Döppersberg und
- des seinerzeit übernommenen Schuldendienstes Städtisches Klinikum.

Der Verkauf von Fondsanteilen des Spezialfonds IV - BgA Schwebebahn in Höhe von 7,5 Mio. € erfolgte zweckbestimmt zur Finanzierung der planmäßigen Tilgung eines Investitionskredites, der seinerzeit zum Ankauf des Schwebebahngerüstes aufgenommen worden war. Zwar sind in der Haushaltsplanung weitere Fondsverkäufe, insbesondere für das Projekt Döppersberg, vorgesehen, jedoch wurden diese in 2019 noch nicht realisiert.

Vielmehr dienen die gehaltenen Fondsanteile der Deckung der im Sachstands- und Controlling-Bericht, zuletzt vom 15. Dezember 2019, genannten Risiken über die Kostenentwicklung in Höhe von rd. 9,6 Mio. € sowie den abgelehnten Forderungen inkl. möglicher Verfahrenskosten in Höhe von bis zu rd. 25,8 Mio. €. Insoweit wird spätestens im Jahresabschluss 2020 erneut zu entscheiden sein, ob Teile der Fonds entsprechend liquidiert werden müssen. Gleiches gilt auch im Zusammenhang mit dem übernommenen Schuldendienst Kliniken, für den in Höhe des Restkapitalstandes von rd. 42 Mio. € zum 31.12.2019 in gleicher Höhe Fondsanteile vorgehalten werden.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Kapitalanlagen				
RVR-Fonds	7.786.973	7.786.973	0	0
Spezialfonds I	25.977.449	25.977.449	0	0,0
Spezialfonds II	0	0	0	0,0
Spezialfonds III	45.194.808	45.194.808	0	0,0
Spezialfonds IV				

städtischer Anteil	5.128.777	5.128.777	0	0,0
BgA Schwebebahn	2.000.000	9.500.000	-7.500.000	-78,9
Stiftungen				
Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	50.000	50.000	0	0,0
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700	374.700	0	0,0
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0,0
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0,0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.607.100	3.607.100	0	0,0
Freimuth-Stiftung	1.900	1.900	0	0,0
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.508.400	4.508.400	0	0,0
Hoerter-Stiftung	1.900	1.900	0	0,0
Hoesch-Stiftung	3.700	3.700	0	0,0
Prof. Dr. Waldsachs-Schenkung	3.700	3.700	0	0,0
Stiftung für höhere Schulen	18.300	18.300	0	0,0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031	1.826.031	0	0,0
Thibus-Stiftung - St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0,0
Weddigen-Stiftung	48.500	48.500	0	0,0

Tabelle 11: Wertpapiere des Anlagevermögens

2.3.1.1.3.5 AUSLEIHUNGEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	3.141.119	3.141.119	0	0
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	8.590	9.050	-460	-5,1
Ausleihungen an Sondervermögen				
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	13.957.972	28.838.835	-14.880.863[7]	-51,6
Darlehen der Wohnungsbauhilfe	1.981	2.033	-52	-2,5
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	23.571.142	24.285.571	-714.429	-2,9
Gebäudemanagement Wuppertal	168.975.877	174.761.325	5.785.448	3,30
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	715.235	830.799	-115.564	-13,9
Wasser und Abwasser Wuppertal	267.609.988	267.700.181	-90.193	-0,03
Übrige Darlehen an Sondervermögen APH	573.556	603.706	-30.150	-5,0
Sonstige Ausleihungen	1.388.545	1.636.886	-248.341	-15,2

Tabelle 12: Ausleihungen

7 Sondertilgung

2.3.1.2 UMLAUFVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 320,2 Mio. € (8,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr 353,2 Mio. €).

2.3.1.2.1 VORRÄTE

Vorräte wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt.

2.3.1.2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (315,4 Mio. €, Vorjahr 349,7 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren u.a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt und (saldiert) nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Diese Notwendigkeit ergab sich vornehmlich für Gewerbesteuereinnahmen sowie für Einnahmen aus dem Sozialbereich, wie Unterhaltsansprüche und Hilfen zur Erziehung.

Verantwortlich für die deutliche Abnahme von rd. 59,5 Mio. € bei dieser Position sind hauptsächlich die erst in 2019 ausgezahlten Zuweisungen aus dem Stärkungspaktgesetz für 2017 und 2018 (insg. 104,4 Mio. €). Gleichzeitig wurden in 2019 gezahlte Schlüsselzuweisungen erst in 2020 zum Soll gestellt (37,5 Mio. €, vgl. Ziffer 2.3.2.4.7 - sonstige Verbindlichkeiten). Daneben wurden gemäß der Prüfbemerkungen aus Vorjahren einige privatrechtliche Forderungen, die bislang unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen wurden, umgegliedert.

Die privatrechtlichen Forderungen richten sich gegen den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Grund für die Zunahme bei dieser Position im Vergleich zum Vorjahr (+27,5 Mio. €) ist zum einen die Umgliederung einiger Forderungsarten (siehe oben, insgesamt 16,8 Mio. €, darin enthalten die Forderung aus einem Kassenkredit über 10,0 Mio. €, die über den Stichtag 31.12. bestand) und zum anderen die Buchung des Überbrückungskredits an das GMW gem. VO/1128/19 (10,0 Mio. €). Den Gesamtforderungen gegen Sonderhaushalte in Höhe von rd. 8,6 Mio. € stehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 41,2 Mio. € gegenüber (vgl. Ziffer 2.3.2.4.7 - sonstige Verbindlichkeiten).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (118,4 Mio. €, Vorjahr 120,8 Mio. €) sind unter anderem die Vorsteuer für Betriebe gewerblicher Art (79,7 Mio. €, Vorjahr 74,7 Mio. €) sowie Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung eingestellt. Hierbei handelt es sich um Erträge, die dem abgelaufenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, bei denen der Zahlungseingang aber erst in den Folgejahren erwartet wird.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2019 ist weiterhin noch ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 32,8 Mio. € (Vorjahr 43,3 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen oder Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände der Schulgirokonten mit einem Volumen von knapp 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind sowohl städtische Gelder als auch Zuschüsse vom Land und Spenden von Eltern. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder werden bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten mit rd. 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) ausgewiesen.

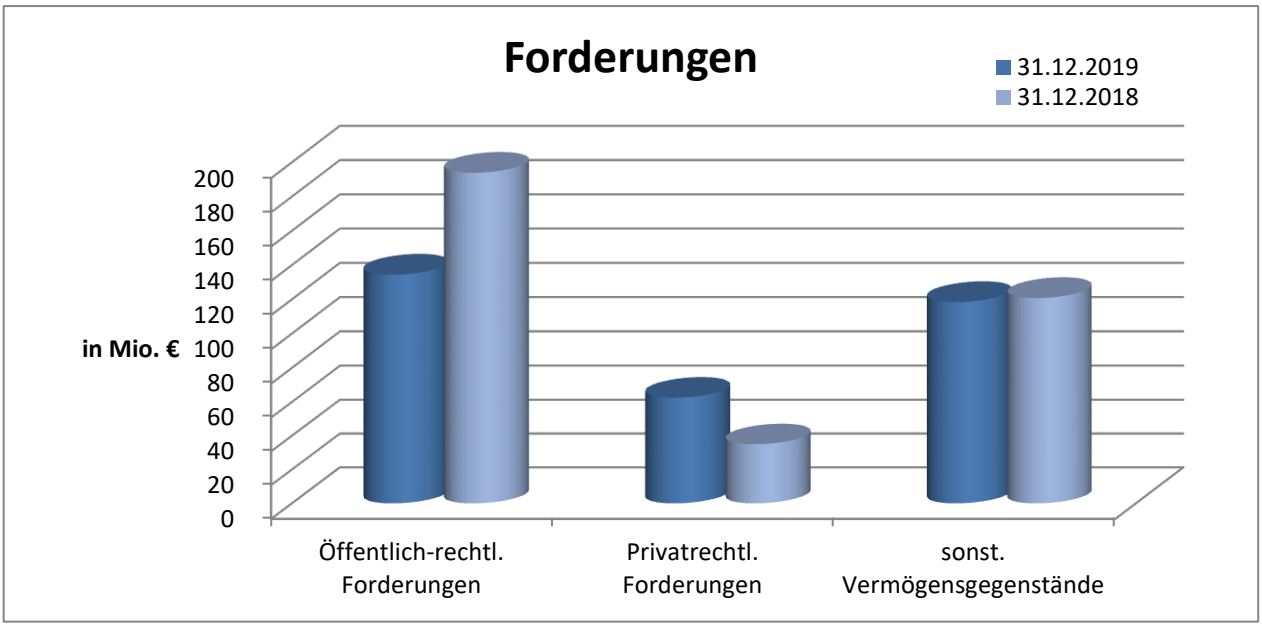

Abbildung 6: Forderungen

Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Forderungsspiegel unter Ziffer 2.7 hervor.

2.3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur (noch) kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

2.3.1.2.4 Liquide Mittel

In der Bilanzposition „Liquide Mittel“ werden zum Stichtag 31.12.2019 rd. 4,8 Mio. € ausgewiesen.

2.3.1.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbezüge von rd. 4,3 Mio. € und Versorgungsbezüge von rd. 2,8 Mio. € sowie die Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe mit rd. 15,8 Mio. €. Der größte Teil des abgegrenzten Betrages bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 9,1 Mio. € betrifft die bereits in 2019 an das Jobcenter Wuppertal gezahlten Kosten der Unterkunft. In Höhe von rd. 0,2 Mio. € wurden Mietaufwendungen für Software abgegrenzt. Unter Kreditbeschaffungskosten mit rd. 0,8 Mio. € fallen hauptsächlich Disagios gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW sowie Maklercourtagen. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Stadt Wuppertal schließt das Geschäftsjahr 2019 erneut mit einem Überschuss ab und kann weiterhin positives Eigenkapital ausweisen. Die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat somit einen Wert von „0“.

2.3.2 PASSIVA

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beträgt zum 31.12.2019 70.404.348,31 € (1,8 % der Bilanzsumme).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.247,4 Mio. € (58,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 2.409,8 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 638,6 Mio. € (16,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr 663,2 Mio. €) sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssicherung 1.181,3 Mio. € (30,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 1.363,8 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 695,1 Mio. € (18,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 683,4 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 797,4 Mio. € (20,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 764,2 Mio. €) dar.

2.3.2.1 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich üblicherweise in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebnisrechnung. Die Stadt Wuppertal konnte mit dem vorliegenden Jahresabschluss im dritten Jahr in Folge einen Überschuss erzielen. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW sind diese Überschüsse zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Allgemeine Rücklage wird (vorbehaltlich der Ratsentscheidung) mit dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von rd. 50,4 Mio. € auf rd. 70,4 Mio. € anwachsen.

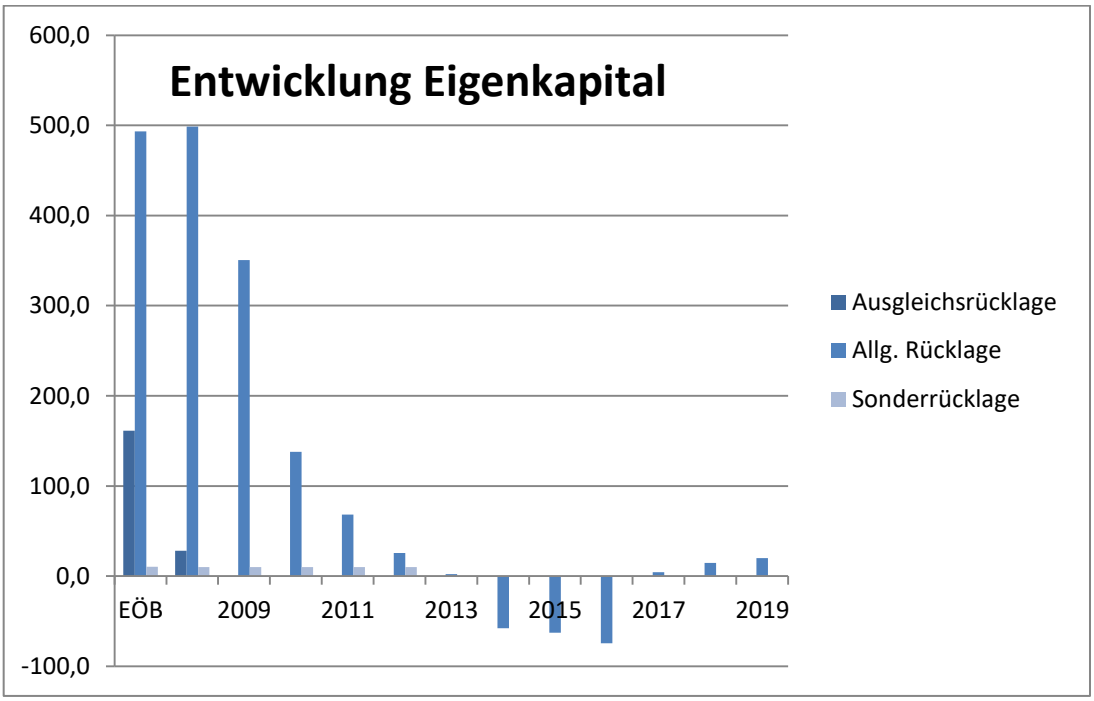

Abbildung 7: Entwicklung Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2019 einen Wert von 20,0 Mio. €. Darin berücksichtigt sind die diversen Verrechnungen, die direkt gegen die Rücklage getätigt wurden (vgl. Ziffer 1 – Jahresabschluss 2019).

Sonderrücklagen

Pflichtige Sonderrücklagen nach § 44 Absatz 4 Satz 2 KomHVO NRW sind im Rahmen des Jahresabschlusses nicht gebildet worden.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme zu bilden, bevor eine Ausgleichsrücklage angesetzt werden kann. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von aktuell rd. 115 Mio. € zu bilden ist.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Überschuss in Höhe von 50,4 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) ausgewiesen. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Behandlung des Jahresüberschusses.

2.3.2.2 SONDERPOSTEN

Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital geführt und stellen eine eigene Finanzierungsform dar. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	Veränderung zum Vorjahr %
Summe Sonderposten	**695.098.800**	**683.415.376**	**+11.683.424**	**+1,7**
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen	254.388.319	242.780.260	+11.608.059	+4,8
Beiträge	11.590.603	13.001.789	-1.411.186	-10,9
Gebührenausgleich	2.242.702	1.744.539	+498.163	+28,6
Sonstige Sonderposten	426.877.176	425.888.789	+988.387	+0,2

Tabelle 13: Sonderposten

2.3.2.2.1 ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, sind als Sonderposten (255,8 Mio. €, Vorjahr 249,0 Mio. €) auf der Passivseite gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO auszuweisen. Sie beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge. Diese wurden zum Bilanzstichtag anteilig entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und mindern hier den abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung.

Der Wert der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Neben den Zugängen aus den jährlichen Landespauschalen sowie Einzelzuschüssen z.B. für die Digitale Modellregion (0,4 Mio. €) wurden in 2019 auch Zuschüsse passiviert, die im Zusammenhang mit der Aktivierung von Baumaßnahmen stehen wie z.B. die Nordbahntrasse (0,3 Mio. €), Ingenieurbauwerke (2,9 Mio. €), Beleuchtung und Verkehrstechnik (1,8 Mio. €) sowie Digitalfunk Feuerwehr (1,9 Mio. €). Durch die Nachaktivierungen der Investitionen in Kunstrasen auf städtischen Sportplätzen wurde auch die Sportpauschale für den städtischen Anteil nachaktiviert.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ wurden die Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur durch das Land finanziert.

Die Abnahme der Sonderposten aus Beiträgen resultiert aus den laufenden Auflösungen.

2.3.2.2.2 GEBÜHRENBEREICH

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG NRW erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpos-

tens innerhalb dieses Zeitraumes können die gezahlten Gebühren ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2019 nicht ausgewiesen. Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren ausgeglichen.

Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch.

Der Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung im Bereich Straßenreinigung lag zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 noch nicht vor.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2019 wurden aus dem Sonderposten für Abfallgebühren gemäß der Vorkalkulation in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2019 (VO/0866/18) 222.427,00 € entnommen und aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2019 berücksichtigt. Die Entnahme ist in der Überdeckung der Nachkalkulation Abfallwirtschaft 2015 (122.427,00 €) und 2016 (100.000,00 €) begründet. Somit wurde die Frist des § 6 Abs. 2 KAG NRW eingehalten.

Die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2019 ergab eine Überdeckung von 720.590,10 €, die entsprechend dem Sonderposten zugeführt wurde. Über die Verrechnung in den Gebühren wird ab der Vorkalkulation der Abfallwirtschaft 2021 entschieden, der Sonderposten muss jedoch spätestens in der Vorkalkulation 2023 vollständig eingebracht werden.

2.3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 426,9 Mio. € (Vorjahr 425,9 Mio. €) beinhalten insbesondere Spenden und Schenkungen im Zusammenhang mit den Kunstgegenständen des Von der Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung und haben sich aufgrund der andauernden Grafikinventuren leicht erhöht.

2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen gemäß § 88 GO NRW i.V. m. § 37 KomHVO NRW wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe angesetzt. Bei Wegfall des Grundes einer Rückstellung wird diese in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert. Eine Abzinsung ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie für Rückstellungen bei Dienstherrenwechsel.

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	 €	Veränderung zum Vorjahr %
Summe Rückstellungen	**797.389.354**	**764.194.084**	**+33.195.270**	**+4,3**
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	708.658.836	677.544.931	+31.113.905	+4,6
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.866.167	2.887.069	-20.902	-0,7
Sonstige Rückstellungen	84.442.819	83.370.084	+1.072.735	+1,3

Tabelle 14: Rückstellungen

2.3.2.3.1 PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Pensionsrückstellungen mit 708,7 Mio. € (Vorjahr 667,5 Mio. €) kommt es zu erheblichen Verschlechterungen aufgrund der neuen sog. Heubeck-Richttafeln. Hierbei handelt es sich um Sterbetafeln, die die Grundlage für die bilanzielle Bewertung der Pensionsrückstellungen bilden.

Ferner führten Besoldungserhöhungen sowie Nachholungen von Beförderungen zu weiteren Bildungen von Pensionsrückstellungen.

Die Berechnung erfolgte nach den Maßgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“, basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP-Modul HCM-PA (Personalabrechnungsverfahren) übernommen worden.

Die Ermittlung erfolgte auf den Komponenten-Versionsständen, HPR 6.0.5.4 - Kommunal, Beamtenrecht 1.0.9, Rechenkern 1.0.4. Dabei wurden die neuen Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2018 G und der Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.02.2016 beachtet.

Der Anspruch auf Beihilfe als Teil der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus den Vorschriften nach § 88 des Landesbeamtengesetzes (LBG) NRW. Die Rückstellungen für Beihilfen nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unterlagen einer pauschalen Bewertung. Die Beihilferückstellung wurde aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt wird. Der Prozentsatz für die Beihilferückstellung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 21,68 %, wurde auch für das Jahr 2019 beibehalten. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre. Von der Option des § 37 Abs.1 KomHVO NRW, die Ansprüche auf Basis des Barwertes zu berechnen, wurde kein Gebrauch gemacht.

2.3.2.3.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIEN UND ALTLASTEN

Für die Sanierung der Kippe Kemna wurde in Vorjahren eine einmalige Rückstellung von 1,7 Mio. € gebildet, dieser wurden im Haushaltjahr 2018 weitere 500.000,00 € zugeführt. Die in 2019 verbleibenden Mittel in Höhe von 678.623,76 € wurden im Haushaltsjahr 2019 in voller Höhe in Anspruch genommen und dienten der Aufwandsbegleichung für Maßnahmen bei der Kippe Kemna. Von diesen Mitteln wurden jedoch nur 9.467,60 € benötigt. Die Restmittel in Höhe von 669.156,16 € mussten erneut der Rückstellung für Deponien zugeführt

werden. Für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg waren in der Vorkalkulation Abfallwirtschaft 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 170.000,00 € prognostiziert. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen in 2019 jedoch nur 161.433,60 €. Unter Beachtung der Vorjahre beträgt der aktuelle Wert der Rückstellungen für diese drei Deponien 1.468.387,43 €.

2.3.2.3.3 INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Im Haushaltsjahr 2018 wurde für den Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden in Höhe von 392.000,00 € gebildet. Hiervon wurden 56.468,12 € im Jahr 2019 in Anspruch genommen. Durch die Zuführung i.H.v. 40.000,00 € für im Jahr 2019 entstandene Gebäudeschäden beträgt der aktuelle Wert der Rückstellung 375.531,88 €.

Des Weiteren legte der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.09.2019 fest, dass zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung von Spielgeräten auf Schulhofflächen und Spielplätzen überplanmäßige Mittel bereitzustellen sind (siehe hierzu VO/0736/19 und VO/0705/19). Eine abschließende Bearbeitung des Ratsauftrags war aufgrund von mangelnden Zeitressourcen ausführender Betriebe im Jahr 2019 nicht möglich. Die unterlassenen Instandhaltungen werden auf 1.046.000,00 € geschätzt. Die Rückstellung wurde wertgleich gebildet.

2.3.2.3.4 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten wurden im Jahr 2014 aufgrund von Durchschnittswerten pauschaliert ermittelt und wegen Geringfügigkeit unverändert belassen.

Der Stand der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wird mithilfe des Zeiterfassungssystems „ATOSS“ personengenau ermittelt.

Nach dem Altersteilzeitgesetz ist die Stadt verpflichtet, hierfür Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungsart wird nicht unter der Position „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen, sondern bei den sonstigen Rückstellungen dargestellt.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel unter Ziffer 2.9 zu entnehmen.

2.3.2.4 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.247,4 Mio. € (Vorjahr 2.411,4 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (siehe Ziffer 2. 8).

2.3.2.4.1 ANLEIHEN

In den Jahren 2014 und 2015 beteiligte sich die Stadt Wuppertal an der Emission von NRW-Städteanleihen am Kapitalmarkt. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen erfolgt in Düsseldorf (siehe Ziffer 2.5.1 – Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan). Nachdem in 2018 die Städteanleihe Nr. 1 ausgelaufen ist, beläuft sich der Bestand der Anleihen zum 31.12.2019 auf 50,0 Mio. € aus der Städteanleihe Nr. 2.

2.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten und Derivaten

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung, inklusive der liquiditätskreditgleichen Anleihen, ist um 182,5 Mio. € von 1.363,8 Mio. € in 2018 auf 1.181,3 Mio. € in 2019 gesunken. Der Bestand an Krediten für Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr um 24,6 Mio. € auf nun 638,6 Mio. € gesunken (siehe Ziffer 2.5.1.3.1 - Liquidität).

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zinsmanagement. In 2019 hielt die Stadt Wuppertal keine Derivate. Die Zinsquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2019 beträgt für Investitionskredite 2,75 % (Vorjahr 2,87 %) und für Liquiditätskredite 1,25% (Vorjahr 1,04 %). Der im Wesentlichen durch hohe Steuereinnahmen und die Einzahlung der Stärkungspaktmittel der Jahre 2017 und 2018 i.H.v. insgesamt 104,4 Mio. € verursachte Abbau der Liquiditätskredite erfolgte - aufgrund langjährig bestehender Vertragsverpflichtungen - über kurzlaufende (und daher günstigere) Kredite.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2019 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 32,8 Mio. € (Vorjahr 43,3 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen oder Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

2.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) sind Verbindlichkeiten, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wird, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Hierzu gehören unter anderem:

<u>Leibrentenverträge</u>
Aus früheren Grundstückskäufen der Stadt von Privatpersonen existieren noch Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Sie wurden mit ihrem Kapitalwert, d.h. mit dem zum 31.12.2019 errechneten Rentenbarwert auf der Grundlage der Sterbetafeln des statistischen Bundesamtes (Stand 2015/2017 vom 19.12.2018) mit einem Abzinsungsfaktor von 5 % dargestellt.

<u>Leasingverträge</u>
Die Stadt Wuppertal hat zum Stand vom 31.12.2019 Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,12 Mio. € (Vorjahr 0,16 Mio. €) abgeschlossen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

2.3.2.4.4 Sonstige Verträge, die mittel- oder langfristige Verpflichtungen beinhalten

<u>Wartungsverträge</u>
Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Mio. €, das Ressort „Straßen und Verkehr“ u.a. für die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen Verträge über insgesamt rund 0,2 Mio. € abgeschlossen.

Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2019 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 82,3 Mio. € (Vorjahr 80,0 Mio. €) geleistet; davon entfielen auf angemietete Räume vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW) ca. 77,6 Mio. € (inkl. Sekundärnutzung von Turn- und Sporthallen, Vorjahr 75,2 Mio. €). Auf Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb entfielen rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) und auf angemietete Kopiergeräte 0,03 Mio. € (Vorjahr 0,03 Mio. €).

Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr wurden Verträge mit einem Volumen von 12,7 Mio. € (Vorjahr 12,2 Mio. €) abgeschlossen. Darin enthalten sind z.B. Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste sowie Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung.

Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht durchgeführt worden.

2.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren. Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 20,0 Mio. € (Vorjahr 18,5 Mio. €) bilanziert.

2.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, die die Kommune aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfeleistungen). Diese werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag mit 7,9 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) bilanziert. Der deutliche Anstieg resultiert aus der Verwaltungskostenerstattung an das Jobcenter (5,8 Mio. €), die zum 31.12. noch offen war und erst Anfang 2020 gezahlt wurde.

2.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten (259,3 Mio. €, Vorjahr 224,6 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet (siehe Ziffer 2.5.2.3 – Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen).

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählt auch die Position „Unklare Einzahlungen PSCD“, in der insgesamt rd. 66,3 Mio. € (Vorjahr 12,8 Mio. €) auf Personenkonten gebucht wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2019, die erst im Januar 2020 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten. Die hohe Differenz zum Vorjahr resultiert dabei hauptsächlich aus einer Zahlung von Schlüsselzuweisungen (37,5 Mio. €) sowie einem aufgenommenen Kassenkredit (10,0 Mio. €, siehe zu beiden Werten auch Punkt 2.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 8,3 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €) gebucht. Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen, wurden mit rd. 2,7 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten wurden mit einem Gesamtbetrag von rd. 41,2 Mio. € (Vorjahr 49,2 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von rd. 8,6 Mio. € (Vorjahr 12,9 Mio. €) gegenüber. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2.3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter „Erhaltene Anzahlungen“ in Höhe von 140,3 Mio. € (Vorjahr 138,4 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die einem noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können (Anlage im Bau). Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €	%
Gesamt	**140,3**	**138,4**	**+1,9**	**+1,4**
Hiervon entfallen auf:				
Bildungspauschale	4,5	6,1	-1,6	-26,2
Sportpauschale	2,0	1,6	+0,4	+25,0
Allgemeine Investitionspauschale	2,8	3,0	-0,2	-6,7
Darüber hinausgehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a.:				
Döppersberg	68,5	64,4	+4,1	+6,4
Nordbahntrasse	22,3	22,4	-0,1	-0,4
Straßen, Wege, Plätze	22,8	22,5	+0,3	+1,3
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	7,3	6,9	+0,4	+5,8
Ingenieurbauwerke Brücken, Viadukte, Treppen etc.	4,0	3,3	+0,7	+21,2
Beleuchtung, Verkehrstechnik	3,0	4,0	-1,0	-25,0
Sportplätze, Sportplatzhäuser	1,0	0,0	+1,0	+100,0
Digitalfunk Feuerwehr	0,0	1,9	-1,9	-100,0

Tabelle 15: Zukünftige Sonderposten

Der weitere Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. auf Sonderposten für laufende noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen, wie z.B. dem Döppersberg (4,1 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr) zurückzuführen. Des Weiteren sind im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in 2019 weitere Mittel abgerufen worden.

Im Zuge der Aktivierung der Nordbahntrasse und Digitalfunk Feuerwehr konnten hingegen schon Zuschüsse passiviert werden. Ebenso konnte die Klärung, Zuordnung und Verarbeitung der Reste aus Pauschalen insbesondere der Bildungspauschale weiter vorangetrieben werden.

2.3.2.5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben sowie Bußgelder aufgrund von Ordnungsverfügungen ausgewiesen. Bei der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €	%
Gesamt	**11,7**	**5,7**	**+6,0**	**+105,3**
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,4	1,3	+0,1	+7,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,9	0,8	+0,1	+12,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,3	3,6	+5,7	+158,3
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 16: passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Steigerung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 5,7 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Abgrenzung der Integrationspauschale des Landes für 2020 (rd. 5,6 Mio. €). Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen unter anderem auch Pensionsrückstellungen für Dienstherrenwechsel mit rd. 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €).

2.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammen mit dem Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 39 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte in 2019 erreicht werden. Die zum 31.12.2019 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 50,4 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) ab. Gegenüber dem geplanten Überschuss i. H. v. 32,2 Mio. € ist das eine Verbesserung von rd. 18,2 Mio. €.

2.4.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**1.470.627.844**	**1.356.071.940**	**+114.555.905**	**+8,4**
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	547.856.169	510.708.839	+37.147.330	+7,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469.865.202	404.214.867	+65.650.336	+16,2
Sonstige Transfererträge	14.580.212	13.966.741	+613.471	+4,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.248.519	101.053.045	-3.804.526	-3,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.393.799	33.322.398	+71.401	+0,2
Kostenerstattung und Kostenumlagen	228.000.979	227.009.243	+991.736	+0,4
Sonstige ordentliche Erträge	79.654.964	65.076.658	+14.578.307	+22,4
Aktivierte Eigenleistungen	27.999	720.150	+-692.151	-96,1

Tabelle 17: Ordentliche Erträge

2.4.1.1 STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen.

Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**547.856.169**	**510.708.839**	**+37.147.330**	**+7,3**
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	75.625.704	75.992.354	-366.650	-0,5
Gewerbesteuer	237.309.894	211.488.724	+25.821.171	+12,2
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	164.134.401	157.182.350	+6.952.050	+4,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.879.425	33.266.384	+3.613.041	+10,9
Hundesteuer	2.847.228	2.806.670	+40.558	+1,4
Kompensationsgelder (Familienleistungsausgleich)	15.479.415	14.926.590	+552.825	+3,7
Leistungen Grundsicherung SGB II	7.967.923	7.582.626	+385.297	+5,1
Sonstiges	7.912.179	7.463.141	+149.038	+2,0

Tabelle 18: Steuern und ähnliche Abgaben

Die deutliche Verbesserung bei den Steuereinnahmen (+37,1 Mio. €) resultiert hauptsächlich aus Steigerungen im Bereich der Gewerbesteuer (+25,8 Mio. €), die auf die anhaltend gute Konjunkturlage zurückzuführen sind. Auch die Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 7,0 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit rd. 3,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr sind hervorzuheben. Begründet ist dies durch die weiterhin stabile bzw. sich verbessernde Entwicklung des Arbeitsmarktes und

bei der Umsatzsteuer durch Umverteilungen im Zusammenhang mit der vom Bund beschlossenen Entlastung der Kommunen (siehe auch Punkt 2.4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

2.4.1.2 ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind und keine Erstattungen sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam.

Die Stadt Wuppertal ist pflichtiger Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen und erhielt bis 2017 Landeshilfen von rd. 60 Mio. € jährlich. Die Landeshilfe wurde nach Erreichen des erstmaligen Haushaltausgleichs in 2017 schrittweise abgebaut und verminderte sich somit ab dem Haushaltsjahr 2018. Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Zuweisung noch 29,4 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig (Steuern), d. h. das insgesamt zu verteilende Volumen, das gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen ist, wird anhand eines in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraumes auf die Gemeinden, Landschaftsverbände und Kreise verteilt. Im Vergleich zum Vorjahr mit vergleichsweise geringer Schlüsselzuweisung infolge der hohen Gewerbesteuereinnahmen in dem für die Höhe der Schlüsselzuweisung 2018 zugrunde gelegten Referenzzeitraumes 2016/2017 wurden 2019 Schlüsselzuweisungen von rd. 309,7 Mio. € - also rd. 63 Mio. € mehr als im Vorjahr - bewilligt. Allerdings waren im Haushaltsplan unter Berücksichtigung des Nachtragsplanes 2019 bereits 303,8 Mio. € an Erträgen aus Schlüsselzuweisungen berücksichtigt, so dass insgesamt rd. 5,9 Mio. € als Mehrerträge das Ergebnis positiv beeinflusst haben.

Die gestiegenen Zuweisungen vom Land (+2,7 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus dem KiTa-Rettungspakt für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 (vgl. hierzu auch Ziffer 2.4.2.5 – Transferaufwendungen). Die Mehrerträge im Bereich der zweckgebundenen Zuweisungen vom Land resultieren hauptsächlich aus Zuweisungen für den Bereich OGS (1,2 Mio. €), Tageseinrichtungen für Kinder (0,2 Mio. €) sowie der Gewährung der Bedarfszuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 aufgrund des Starkregenereignisses vom 29.05.2018 in Höhe von 0,9 Mio. €.

Im Bereich Zuwanderung und Integration wurden saldiert Verbesserungen infolge der vom Land bewilligten Integrationspauschale realisiert; für die Jahre 2019 und 2020 ist eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 11,1 Mio. € beschieden worden. Hierauf entfallen für 2019 5,6 Mio. €.

Die Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Land (+3,9 Mio. €) resultiert zum einen aus der Verarbeitung der Landeszuschüsse zukünftiger Sonderposten im Rahmen der Aktivierung der zugehörigen Anlagen im Bau, zum anderen aus der Verarbeitung der Reste aus Investitionspauschalen vergangener Jahre.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**469.865.202**	**404.214.867**	**65.650.336**	**+16,2**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	309.686.902	246.536.573	+63.150.329	+25,6
Stärkungspakt Stadtfinanzen (vom Land)	29.399.960	44.400.000	-15.000.040	-33,8
Zuweisungen vom Land	68.193.012	65.518.483	+2.674.529	+4,1
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	15.930.425	13.145.791	+2.784.634	+21,2
Bildungspauschale (konsumtiv)	10.111.895	8.581.942	+1.529.953	+17,8
Inklusionspauschale (konsumtiv)	1.182.325	1.157.207	+25.118	+2,2
Auflösung von Sonderposten Land	19.274.012	15.374.416	+3.899.597	+25,4

Tabelle 19: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

2.4.1.3 SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE

Unter die sonstigen Transfererträge von rd. 14,6 Mio. € (Vorjahr 14,0 Mio. €) fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus höheren Rückzahlungen von Kosten der Unterkunft sowie vermehrten übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete.

2.4.1.4 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**97.248.519**	**101.053.045**	**-3.804.526**	**-3,8**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Verwaltungsgebühren	13.227.668	12.128.880	+1.098.787	+9,1
Abfallgebühren	30.274.203	29.402.494	+871.709	+3,0
Straßenreinigungsgebühren	9.805.921	9.434.197	+371.724	+3,9
Rettungsdienstgebühren	19.045.475	27.509.332	-8.463.857	-30,8
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	18.805.224	15.396.835	+3.408.389	+22,1
Auflösung von Sonderposten Beiträge/Straßen	1.411.173	1.416.242	-5.068	-0,4

Tabelle 20: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € gesunken. Dies resultiert hauptsächlich aus deutlichen Verschlechterungen im Bereich der Rettungsdienstgebühren, die wiederum durch eine nicht fortlaufend angepasste Gebührenkalkulation begründet sind. Die neue Gebührensatzung ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten und der Ausgleich der Unterdeckung ist bis 2023 vorgesehen.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Verwaltungsgebühren resultieren hauptsächlich aus den Bereichen Bauaufsicht, Einwohner- und Personenstandswesen sowie Kfz-Angelegenheiten. Die Verbesserung ggü. dem Planansatz (+2,3 Mio. €) ergibt sich aus einer Vielzahl kleinerer Geschäftsvorfälle, die sich über sämtliche Verwaltungsbereiche erstrecken.

Die deutlich gestiegenen sonstigen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte wurden hauptsächlich im Bereich der Betreuungsangebote der Schulen sowie durch Landesmittel beim Betrieb der Kitas generiert. Im gleichen Maße wuchsen jedoch die korrelierenden Ausgaben (vgl. Punkt 2.4.2.5 Transferaufwendungen).

2.4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder z.B. aus dem Zoo oder dem Bäderbetrieb etc. Auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier gebucht. Insgesamt wurden im Jahr 2019 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 33,4 Mio. € erzielt (Vorjahr 33,3 Mio. €).

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**33.393.799**	**33.322.398**	**+71.401**	**+0,2**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	21.540.070	20.832.896	+707.174	+3,4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.729.672	9.480.278	-750.606	-7,9
Zweckgebundene privatrechtl. Leistungsentgelte	2.384.886	2.235.582	+149.304	+6,7

Tabelle 21: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den insgesamt rd. 21,5 Mio. € Mieten und Pachten entfallen allein 15,6 Mio. € auf den Pachtzins von der WSW mobil GmbH für das Schwebebahngerüst. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf 8,7 Mio. € wovon u.a. rd. 1,7 Mio. € Eintrittsgelder der Bäder, rd. 3,1 Mio. € Eintrittsgelder vom Zoo sowie rd. 2,1 Mio. Kita-Beiträge enthalten sind. Die Eintrittsgelder vom Zoo sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € gesunken.

2.4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden von der Stadt durch die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von

Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und Leistungen im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	Veränderung zum Vorjahr %
Gesamt	**228.000.979**	**227.009.243**	**+991.736**	**+0,4**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	41.272.035	37.363.538	+3.908.497	+10,5
Erstattungen vom Land	38.047.257	38.157.184	-109.927	-0,3
Erstattungen vom Landschaftsverband	8.239.430	7.789.667	+449.763	+5,8
Erstattungen vom Gemeinden, Gemeindeverbänden	6.032.303	4.784.213	+1.248.090	+26,1
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.711.207	30.822.798	+888.409	+2,9
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	54.342.670	60.958.552	-6.615.881	-10,9
Leistungsbeteiligung Grundsich. § 46a SGB XII	42.930.223	41.016.591	+1.913.633	+4,7

Tabelle 22: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen vom Bund sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,9 Mio. € gestiegen. Dies betrifft in diesem Umfang die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten des Jobcenters für die Aufgaben im Bereich des SGB II. Hier wurden in 2019 rd. 41,2 Mio. € erstattet; 2018 lag der Betrag noch bei rd. 37,3 Mio. €.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Erstattung für die Leistungsbeteiligung KdU ist bei nahezu unveränderten Leistungen/Kosten (von rd. 124 Mio. €) auf die nachträglich reduzierte Erstattungsquote zurückzuführen. Die 100 % Erstattungen für Bedarfsgemeinschaften mit geflüchteten Leistungsberechtigten haben zu einer Umverteilung der Entlastungsmilliarden zugunsten einer höheren Umsatzsteuerbeteiligung geführt.

Zur höheren Erstattung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII wird auf die höheren Transferaufwendungen unter Ziffer 2.4.2.5 verwiesen.

2.4.1.7 SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14,6 Mio. € gestiegen und haben sich wie folgt entwickelt:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	Veränderung zum Vorjahr %
Gesamt	**79.654.964**	**65.076.658**	**+14.578.307**	**+22,4**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	18.554.007	19.238.160	-684.153	-3,6
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	2.889.537	3.771.479	-881.942	-23,4
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	10.019.846	9.490.841	+529.006	+5,6
Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen	18.912.427	16.642.469	+2.269.958	+13,6
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.633.885	1.392.673	+2.241.212	+160,9
Weitere sonstige ordentliche Erträge	11.065.438	1.998.177	+9.067.261	+453,8

Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge

Ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen entstehen beim Wegfall des Rückstellungsgrundes. Dies war u.a. verstärkt bei den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen der Fall (3,95 Mio. € in 2019).
Die gestiegenen Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden resultieren hauptsächlich aus einem Grundstückstausch mit dem GMW (VO/0441/17).

Bei den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen ist die deutliche Steigerung auf die Buchung des gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2019 dem GMW zur Sicherstellung der Liquidität gewährten Überbrückungskredits in Höhe von 10 Mio. € (VO/1128/19) zurückzuführen. In gleicher Höhe wurden Transferaufwendungen gebucht (vgl. Punkt 2.4.2.5).

2.4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Stadt Wuppertal hat in 2019 insgesamt rd. 28.000 € (Vorjahr 0,7 Mio. €) an aktivierbaren Eigenleistungen in den Bereichen Tiefbau und IT-Infrastruktur erbracht.

2.4.1.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

2.4.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2018 wie folgt geändert:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**1.388.503.374**	**1.319.324.552**	**69.178.822**	**5,2**
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	266.394.391	244.137.246	+22.257.145	+9,1
Versorgungsaufwendungen	54.943.580	45.757.736	+9.185.844	+20,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.397.868	147.820.434	+6.577.435	+4,4
Bilanzielle Abschreibungen	38.163.202	32.901.983	+5.261.219	+16,0
Transferaufwendungen	570.383.870	547.621.374	+22.762.497	+4,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.220.461	301.085.779	+3.134.682	+1,0

Tabelle 24: Ordentliche Aufwendungen

2.4.2.1 PERSONALAUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**266.394.391**	**244.137.246**	**+22.257.145**	**+9,1**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beamtenbezüge	50.130.286	48.493.717	+1.636.569	+3,4
Vergütung tariflich Beschäftigte	140.673.916	135.441.689	+5.232.227	+3,9
Beiträge zur Sozialversicherung	28.194.659	26.630.630	+1.564.029	+5,9
Beiträge zu Versorgungskassen	11.276.397	10.912.481	+363.916	+3,3
Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	26.890.383	16.041.160	+10.849.223	+67,6
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	0	12.321	-12.321	-100,0

Tabelle 25: Personalaufwendungen

Sowohl eine erhöhte Beschäftigtenzahl als auch der Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die Kommunen (TVöD VKA) vom 18.04.2018 mit einer Erhöhung der Gehälter um durchschnittlich 3,09 % ab dem 01.04.2019 sind die Gründe für die gestiegenen Personalkosten bei den tariflich Beschäftigten. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ist jedoch eine Verbesserung um rd. 1,6 Mio. € zu verzeichnen. Grund dafür ist zum einen eine höhere ungeplante Fluktuation. Zum anderen konnten geplante externe Einstellungen aufgrund des Fachkräftemangels entweder gar nicht oder nur zeitverzögert erfolgen. In der Folge ist auch eine Verringerung der Jahressonderzahlungen eingetreten.

Die Beamtenbezüge sind zum 01.01.2019 um 3,2 % und die Anwärtergrundbeträge um 50,00 € erhöht worden.
Aufgrund der Besoldungserhöhungen sowie Nachholungen von Beförderungen kam es zu weiteren Bildungen von Pensionsrückstellungen und somit zu einer Erhöhung um 10,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die bestehenden Regelungen der Stadt zur Altersteilzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte sind bereits zum 31.12.2012 ausgelaufen und wurden nicht verlängert, so dass nur noch die vor dem 31.12.2012 geschlossenen Verträge bedient werden. Dies hat zur Folge, dass in 2019 keine Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit mehr gebucht wurden.

2.4.2.2 VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Im Bereich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurde für das Bilanzjahr 2019 ein Zuführungsbetrag über 45,6 Mio. € (Vorjahr 37,9 Mio. €)ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem personengenau berechneten und aggregiert ausgewiesenen Zuführungs- und Entnahmebetrag, der sich aus dem Vorjahresvergleich der mit der zertifizierten Berechnungssoftware „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte ergibt. Die erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgung, auch im Vergleich zum Planwert von rd. 25,0 Mio. €, resultiert aus der Versorgungserhöhung bzw. Besoldungserhöhung und der Berücksichtigung der aktualisierten Richttafeln nach Heubeck. Hierbei handelt es sich um Sterbetafeln, die die Grundlage für die bilanzielle Bewertung der Rückstellungen bilden.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich zum einen anteilig gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW am Rückstellungsbarwert der Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr. Zum anderen findet auch der tatsächliche Beihilfeaufwand Berücksichtigung.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**54.943.580**	**45.757.736**	**+9.185.844**	20,1
Hiervon entfallen auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte[8]	32.504.868	30.584.622	+1.920.246	6,3
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen[9]	-34.475.715	-34.322.150	-153.566	0,4
Beihilfen für Versorgungsempfänger[10]	6.323.708	6.943.946	-620.238	-8,9
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen[11]	-6.323.708	-6.943.946	620.238	+8,9
Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	45.567.280	37.949.721	+7.617.560	+20,1
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	11.345.120	11.538.066	-192.946	-1,7

Tabelle 26: Versorgungsaufwendungen

[8] Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 32,5 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 34,5 Mio. € gegenüberstehen.

[9] Ebd.

[10] Auch der Aufwand für die Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.

[11] Ebd.

2.4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für Betriebs- und Nebenkosten, Energie, aber auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Anlagevermögens sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Des Weiteren gehören Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Lernmittel, Schülerbeförderungskosten etc.) dazu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	**154.397.868**	**147.820.434**	**+6.577.435**	**+4,4**
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	11.664.432	10.720.089	+944.343	+8,8
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	44.407.820	45.110.299	-702.478	-1,6
Schülerbeförderungskosten	6.532.800	6.237.151	+295.649	+4,7
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15.745.746	15.566.922	+178.824	+1,1
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	18.004.747	17.939.410	+65.337	+0,4
Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	4.448.617	3.402.879	+1.045.738	+30,7
Zuführung zu Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen	7.949.192	2.235.530	+5.713.662	+255,6

Tabelle 27: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,6 Mio. € gestiegen. Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus Zuführungen zu Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen, beispielsweise für ausstehende Energieabrechnungen des GMW, die Beseitigung von Gefahrenbäumen oder Rückzahlungsverpflichtungen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jedoch um rd. 13,9 Mio. € gesunken. Grund hierfür sind wiederum zu einem bedeutenden Teil die Betriebskosten GMW (-7,2 Mio. €), die in den Bereichen Schulen und Zuwanderung und Integration rückläufig waren.

2.4.2.4 Bilanzielle Abschreibung

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert, der durch Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeschrieben wird. Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Der Werteverzehr 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**38.163.203**	**32.901.983**	**+5.261.220**	**+16,0**
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßennetz, Wege und Plätze	17.907.727	15.201.625	+2.706.102	+17,8
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstatt.	6.374.534	6.565.204	-190.670	-2,9
Abschreibungen Fahrzeuge	4.085.692	3.155.373	+930.319	+29,5
Abschreibungen Brücken und Tunnel	3.091.910	1.417.285	+1.674.625	+118,2
Abschreibungen Gebäude und Gebäudeeinricht.	2.557.290	2.858.983	-301.693	-10,6

Tabelle 28: Bilanzielle Abschreibungen

Ursächlich für die erhöhten Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens ist die in Abrechnung befindliche Nordbahntrasse (ehemalige Rheinische Strecke). Diese besteht zum einen aus dem Rad- und Spazierweg als Weg, zum anderen aber auch aufgrund der Topographie der Strecke aus diversen Ingenieurbauwerken wie Viadukten, Brücken und Tunneln. Die Einzelkosten der Ingenieurbauwerke wurden diesen in der Abrechnung direkt zugewiesen. Kosten für den Wegebau und Allgemeine Planungskosten sind auf dem als Jackstädtweg bezeichneten Rad- und Spazierweg aktiviert.

Die Abschreibungen auf Fahrzeuge sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen aufgrund der Ersatzbeschaffungen von Rettungs- sowie Krankentransportwagen.

2.4.2.5 TRANSFERAUFWENDUNGEN

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2018 wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	**570.383.870**	**547.621.374**	**+22.762.497**	**+4,2**
Hiervon entfallen auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	4.819.311	4.515.931	+303.380	+6,7
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	102.018.371	87.539.332	+14.479.039	+16,5
Zuschüsse an übrige Bereiche	94.421.450	89.211.385	+5.210.065	+5,8
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	26.456.025	25.840.466	+615.559	+2,4
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	12.525.726	10.618.428	+1.907.299	+18,0
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	6.156.764	6.197.840	-41.076	-0,7
Soziale Leistungen inner-/außerhalb Einrichtungen	19.789.406	19.882.757	-93.351	-0,5
Jugendhilfeleistungen statt Heimunterbringung	53.360.043	50.682.439	+2.677.604	+5,3
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	43.820.953	42.318.577	+1.502.376	+3,6
Leistungen nach dem AsylbLG	16.988.654	19.990.468	-3.001.815	-15,0
Leistungen nach dem UVG	14.737.559	14.304.828	+432.730	+3,0
Gewerbesteuerumlage	16.358.315	14.766.184	+1.592.130	+10,8
Landschaftsverbandsumlage	103.703.951	101.483.301	+2.220.650	+2,2
Fonds Deutsche Einheit	13.547.381	14.047.812	-500.431	-3,6

Tabelle 29: Transferaufwendungen

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen berücksichtigen auch die Weiterleitung von Zuwendungen aus Förderprogrammen und z.B. die Bildungspauschale an das GMW. Die deutliche Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Einbuchung des Überbrückungskredits an

das GMW (10 Mio. € gemäß VO/1128/19). In gleicher Höhe wurden Sonstige ordentliche Erträge gebucht (vgl. Punkt 2.4.1.7).

Die gestiegenen „Zuschüsse an übrige Bereiche“ sind im Wesentlichen auf die Betreuungsangebote an Schulen (rd. 12,4 Mio. € in 2019 gegenüber rd. 10,8 Mio. € in 2018) sowie die Tageseinrichtungen für Kinder zurückzuführen. Dies betrifft sowohl die Tageseinrichtungen freier Träger (u. a. mit der Weiterleitung der Zuwendungen aus dem KiTa-Rettungspakt für die Kindergartenjahre 2018/2019 – siehe hierzu auch die korrespondierenden Landeszuweisungen bei Ziffer 2.4.1.2– Zuwendungen und allgemeine Umlagen) als auch den Bereich der Tagespflege.

Die Leistungen nach dem AsylBLG sind im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich gesunken (rd. 3,0 Mio. €). Grund dafür ist die in Wuppertal deutlich gesunkene Zahl an Leistungsberechtigten bzw. ein Wechsel in den Leistungsbereich des SGB II beim Jobcenter.
Die Zahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (FDE) ergeben sich aus den realisierten Gewerbesteuern. Die Finanzierungsbeteiligung ist im Laufe des Jahres 2019 vorzeitig weggefallen, wodurch sich auch zum fortgeschriebenen Planansatz eine Verbesserung von 1,8 Mio. € ergab.

Die Landschaftsverbandsumlage ergibt sich aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen (Bemessungsgrundlage) und aus dem vom Landschaftsverband festgelegten Umlagesatz. Dieser lag für das Haushaltsjahr 2019 bei 14,43 % und damit um 0,13 % unter dem geplanten Satz.

.

2.4.2.6 SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben ebenso einen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2018 wie folgt geändert:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	Veränderung zum Vorjahr %
Gesamt	**304.220.461**	**301.085.779**	**+3.134.682**	**+1,0**
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	80.758.350	78.304.985	+2.453.365	+3,1
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	32.125.097	32.692.976	-567.879	-1,7
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	8.775.764	7.662.219	+1.113.545	+14,5
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	2.730.128	2.948.799	-218.671	-7,4
Zuführ. zu Rückstell. für sonst. Ord. Zwecke	1.235.787	5.745.654	-4.509.867	-78,5
Kosten der Unterkunft	124.098.895	124.441.527	-342.632	-0,3
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	3.907.091	4.501.953	-594.862	-13,2
Rechts- und Beratungskosten	2.274.769	2.005.144	+269.625	+13,4
Wertkorrekturen zu Forderungen	5.896.733	7.052.002	-1.155.269	-16,4

Tabelle 30: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Rückgang bei den Zuführungen zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke resultiert aus größeren Rückstellungsbildungen im Vorjahr, u.a. für die Deponie Eskesberg (1,5 Mio. €).

Die Position „Wertkorrekturen zu Forderungen“ enthält rd. 4,7 Mio. € Einzelwertberichtigungen und rd. 1,2 Mio. € Pauschalwertberichtigungen. Die Wertkorrekturen erfolgen aufgrund des Alters der Forderungen und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € gesunken.

Die Steigerung bei der Position „Mieten und Pachten“ (+2,5 Mio. €) resultiert aus gestiegenen Mietaufwendungen an das GMW für die Nutzung der städtischen Gebäude. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz fällt die Steigerung jedoch deutlich geringer aus (+0,2 Mio. €) und ist vorwiegend auf Neuanmietungen zurückzuführen.

2.4.3 ORDENTLICHES ERGEBNIS

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt.

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	Veränderung zum Vorjahr %
Ordentliches Ergebnis	**82.124.470**	**36.747.387,96**	**+45.377.082**	**+123,5**
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.470.627.844	1.356.071.940	+114.555.905	+8,4
Ordentliche Aufwendungen	1.388.503.374	1.319.324.552	+69.178.822	+5,2

Tabelle 31: Ordentliches Ergebnis

2.4.4 FINANZERGEBNIS

Dem Finanzergebnis werden Finanzerträge, insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen den Finanzaufwendungen, bestehend aus sämtlichen Zinsaufwendungen und ggf. Kreditbeschaffungskosten und Vorfälligkeitsentschädigungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenübergestellt. Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,2 Mio. € verbessert:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	Veränderung zum Vorjahr %
Finanzergebnis	**-31.764.393**	**-25.449.429**	**-6.314.964**	**-24,8**
Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträge	2.849.834	12.543.352	-9.693.518	-77,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.614.227	37.992.781	-3.378.553	-8,9

Tabelle 32: Finanzergebnis

Die deutlich zurückgegangenen Finanzerträge sind zu einem großen Teil auf die fehlende Gewinnabführung des GMW (gem. VO/1128/19) zurückzuführen.

Der Rückgang der Zinsen und Finanzaufwendungen konnte vorwiegend im Bereich der Kassenkredite verbucht werden, der wiederum auf den deutlich geringeren Kreditbestand sowie auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen ist.

2.4.5 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2019 €	2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	Veränderung zum Vorjahr %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**50.360.078**	**11.297.959**	**+39.062.118**	**+345,7**
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	82.124.470	36.747.388	+45.377.082	+123,5
Finanzergebnis	-31.764.393	-25.449.429	-6.314.964	-24,8

Tabelle 33: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit

2.4.6 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die nicht durch die originäre Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden und demnach für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Bei der Stadt Wuppertal sind 2019 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht worden.

2.4.7 JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis weist für 2019 einen Überschuss in Höhe von 50,4 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) aus und fällt somit um 18,2 Mio. € höher aus als geplant (32.2 Mio. €). Es wird durch die Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

2.4.8 VERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG MIT DEM ERGEBNISPLAN

Eine Abrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres ist nach § 39 Abs. 2 KomHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Der **Ergebnisplan** 2019 weist einen Überschuss von rd. 32,2 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Überschuss von rd. 50,4 Mio. € ab. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 18,2 Mio. €. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2019“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2019 und den am 17.12.2018 beschlossenen Nachtragshaushalt 2019 (vgl.. Ziffer 1.1 Ergebnisrechnung gemäß § 39 KomHVO NRW).

2.4.9 ZAHLUNGSRELEVANTE / NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE DER ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend wird die Ergebnisrechnung in zahlungsrelevante und nicht zahlungsrelevante Vorgänge unterteilt. Die zahlungsrelevanten Vorgänge (Ziffer 2.4.9.1) schließen mit einem positiven Ergebnis ab, die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge (Ziffer 2.4.9.2) mit einem negativen Ergebnis.

2.4.9.1 ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Zahlungsrelevante Vorgänge	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	547,9	510,7	+37,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	449,8	386,6	+63,2
Sonstige Transfererträge	14,6	14,0	+0,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95,6	99,0	-3,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,4	33,3	+0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228,0	227,0	+1,0
Sonstige ordentliche Erträge	44,8	36,8	+8,0
Ordentliche Erträge zusammen	1.414,1	1.307,4	+106,7
Finanzerträge	2,8	12,5	-9,7
Zahlungsrelevante Erträge gesamt	**1.416,9**	**1.320,0**	**+96,9**
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	237,7	228,8	+8,9
Versorgungsaufwendungen	38,8	37,5	+1,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149,4	149,5	-0,1
Transferaufwendungen	569,4	539,4	+30,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	284,9	279,4	+5,5
Ordentliche Aufwendungen zusammen	1.280,3	1.234,6	+45,7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34,9	39,7	-4,8
Zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	**1.315,2**	**1.274,3**	**+40,9**
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	**101,7**	**45,6**	**+56,1**

Tabelle 34: Zahlungsrelevante Vorgänge

2.4.9.2 NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Nicht zahlungsrelevante Vorgänge	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €
Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuschüsse	20,0	17,6	+2,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge und Gebührenausgleich	1,6	2,0	-0,4
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	4,0	1,6	+2,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personal	11,6	11,9	-0,3
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	7,3	4,7	+2,6
Erträge aus Wertberichtigung von Forderungen	1,2	1,9	-0,7
Sonstige	10,7	8,9	+1,8
Nicht zahlungsrelevante Erträge gesamt	**56,5**	**48,6**	**+7,9**
Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen Personal	44,8	23,5	+21,2
Bilanzielle Abschreibungen	38,2	32,9	+5,3
Aufwand aus Korrekturbuchungen	10,5	8,0	+2,5
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	7,3	10,4	-3,1
Wertkorrekturen zu Forderungen	5,9	7,0	-1,1
Zuführung Sonderposten Gebührenausgleich	0,7	0,8	-0,1
Sonstige	0,5	0,4	+0,1
Nicht zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	**107,9**	**83,0**	**+24,9**
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	**-51,4**	**-34,3**	**-17,1**

Tabelle 35: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

2.5 ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

Gem. § 3 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttoprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die mit der Ergebnisrechnung korrelierenden Finanzpositionen. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc..

Investive Auszahlungen werden wiederherum erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen) weil die Rechnungen, die z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen)

und folglich in der Finanzrechnung noch kein Zahlungseingang nachgewiesen werden konnte.

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 12.138.431,19 € (Vorjahr Fehlbetrag von 1.547.715,21 €) ab.

2.5.1 VERGLEICH DER FINANZRECHNUNG MIT DEM FINANZPLAN

Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet § 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend Anwendung.

Durch den Verweis auf § 39 Abs. 2 KomHVO NRW gilt, dass die Finanzrechnung nur vollständig ist, wenn ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten dargestellt. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2019“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019.

2.5.1.1 KREDITBEDARF

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen, wobei in Wuppertal die an Eigenbetriebe (GMW, APH, ESW und WAW) weiter zu leitenden Kredite hinzugerechnet werden müssen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2018 Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2019 Mio. €	Ergebnis 2019 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35,3	52,9	38,9	-14,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51,0	71,0	40,2	+30,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-15,7**	**-18,1**	**-1,3**	**+16,8**
Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe (GMW, APH und WAW)	-36,5	-24,7	-19,6 [12]	**+5,1**
Kreditbedarf	**-52,2**	**-42,8**	**-20,9** [12]	**+21,9**

Tabelle 36: Kreditbedarf

[12] hierin 10 Mio. € an GMW und WAW ohne Neuaufnahme von Krediten, sondern aus vorübergehender Rückgabe eines APH-Kredits.

2.5.1.2 NETTONEUVERSCHULDUNG

Die - neben dem „Sonderprogramm“ Gute Schule 2020 – gemessen am Haushaltsansatz um rd. 25,7 Mio. € geringere Neuverschuldung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass am Markt keine neuen Kredite aufgenommen worden sind, sondern stattdessen ein in Vorjahren für den Eigenbetrieb APH aufgenommener Kredit in Höhe von 14 Mio. € nach Rückübertragung infolge der Verzögerungen der geplanten Investitionen intern bedarfsgerecht eingesetzt werden konnte (darin 10 Mio. € für GMW und WAW). Die geringere Neuverschuldung spiegelt sich beim Stand der Investitionskredite wider (siehe 2.5.1.3 – Investitionskredite).

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2018 Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2019 Mio. €	Ergebnis 2019 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	19,5	40,2	10,9	-29,3
Tilgung aufgenommener Darlehen	25,1	36,6	34,4	-2,2
Netto-Neuverschuldung (+)		3,6		
Rückführung der Verschuldung (-)	-5,6		-23,5	-27,1
Hierin Sonderprogramm Gute Schule 2020 [13]	-9,5	-12,3	-10,9	-1,4

Tabelle 37: Nettoneuverschuldung

[13] Der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) wird in vollem Umfang vom Land NRW übernommen

2.5.1.3 INVESTITIONSKREDITE

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2019 wie folgt entwickelt (VO/0061/20):

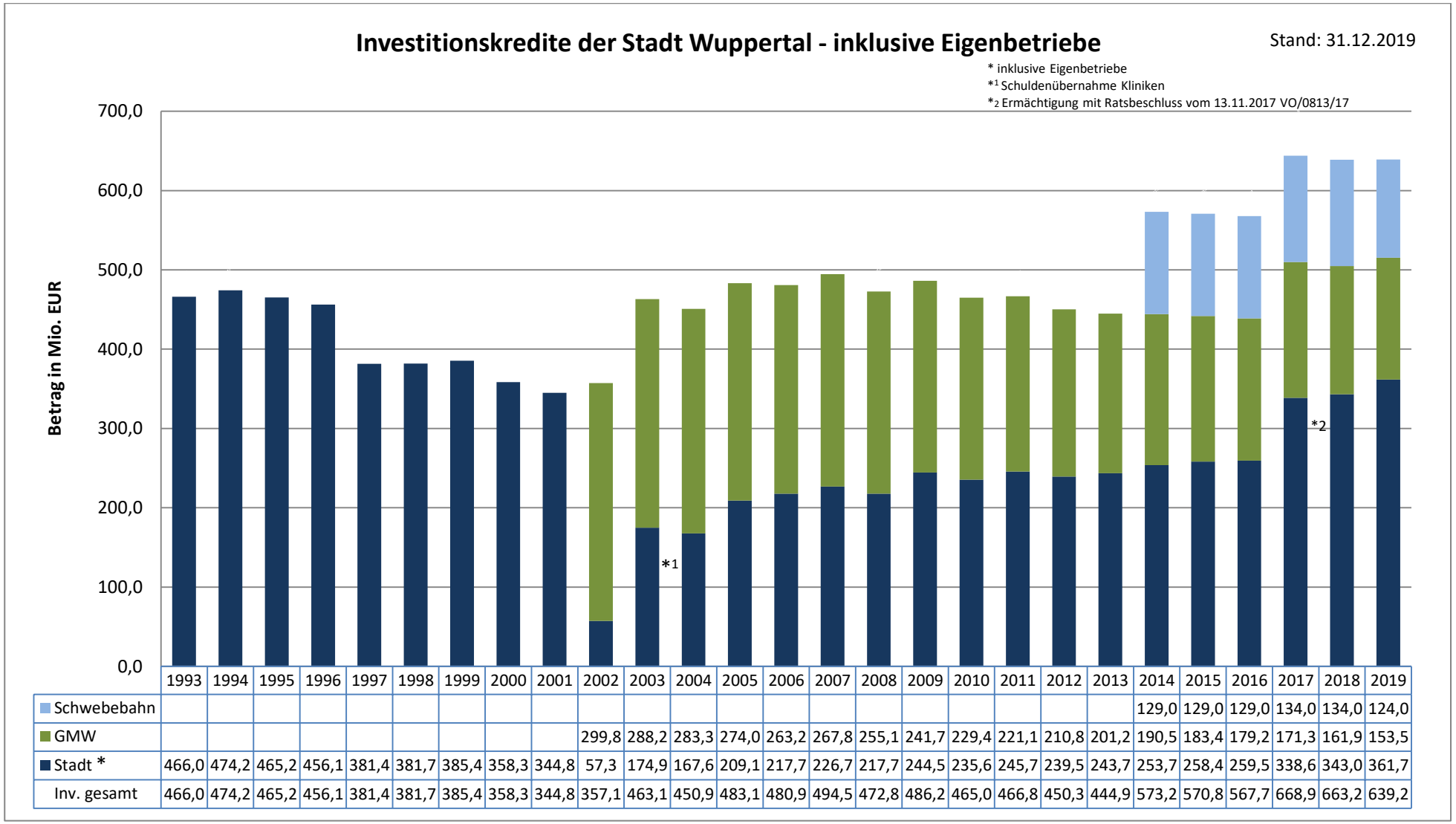

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schwebebahn																						129,0	129,0	129,0	134,0	134,0	124,0
GMW										299,8	288,2	283,3	274,0	263,2	267,8	255,1	241,7	229,4	221,1	210,8	201,2	190,5	183,4	179,2	171,3	161,9	153,5
Stadt *	466,0	474,2	465,2	456,1	381,4	381,7	385,4	358,3	344,8	57,3	174,9	167,6	209,1	217,7	226,7	217,7	244,5	235,6	245,7	239,5	243,7	253,7	258,4	259,5	338,6	343,0	361,7
Inv. gesamt	466,0	474,2	465,2	456,1	381,4	381,7	385,4	358,3	344,8	357,1	463,1	450,9	483,1	480,9	494,5	472,8	486,2	465,0	466,8	450,3	444,9	573,2	570,8	567,7	668,9	663,2	639,2

Abbildung 8: Investitionskredite

2.5.1.3.1 LIQUIDITÄT

Die Entwicklung auflaufender Defizite mündet in neuerliche Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das Kreditvolumen. Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2018 Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2019 Mio. €	Ergebnis 2019 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.247,5	1.388,7	1.522,4	+133,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.268,6	1.331,4	1.305,3	-26,1
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-21,1**	**57,3**	**217,1**	**+159,8**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35,3	52,9	38,9	-14,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51,0	71,0	40,2	-30,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-15,7**	**-18,1**	**-1,3**	**+16,8**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	88,8	61,1	42,9	-18,2
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	114,0	61,3	54,1	-7,2
Saldo Investitionskredite	**-25,2**	**-0,2**	**-11,2**	**-11,0**
Liquiditätsabfluss (-)	-62,0			
Liquiditätszufluss (+)		39,0	204,6	+165,6

Tabelle 38: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Liquiditätszufluss von rd. 204,6 Mio. € und somit eine Verbesserung um rd. 165,6 Mio. € gegenüber dem im Haushalt geplanten Liquiditätszufluss von rd. 39,0 Mio. €.

2.5.1.3.2 KASSENKREDITE

Der Stand der Kassenkredite der Stadt Wuppertal einschließlich Anleihen hat sich zum Stand 31.12.2019 wie folgt entwickelt (VO/0061/20):

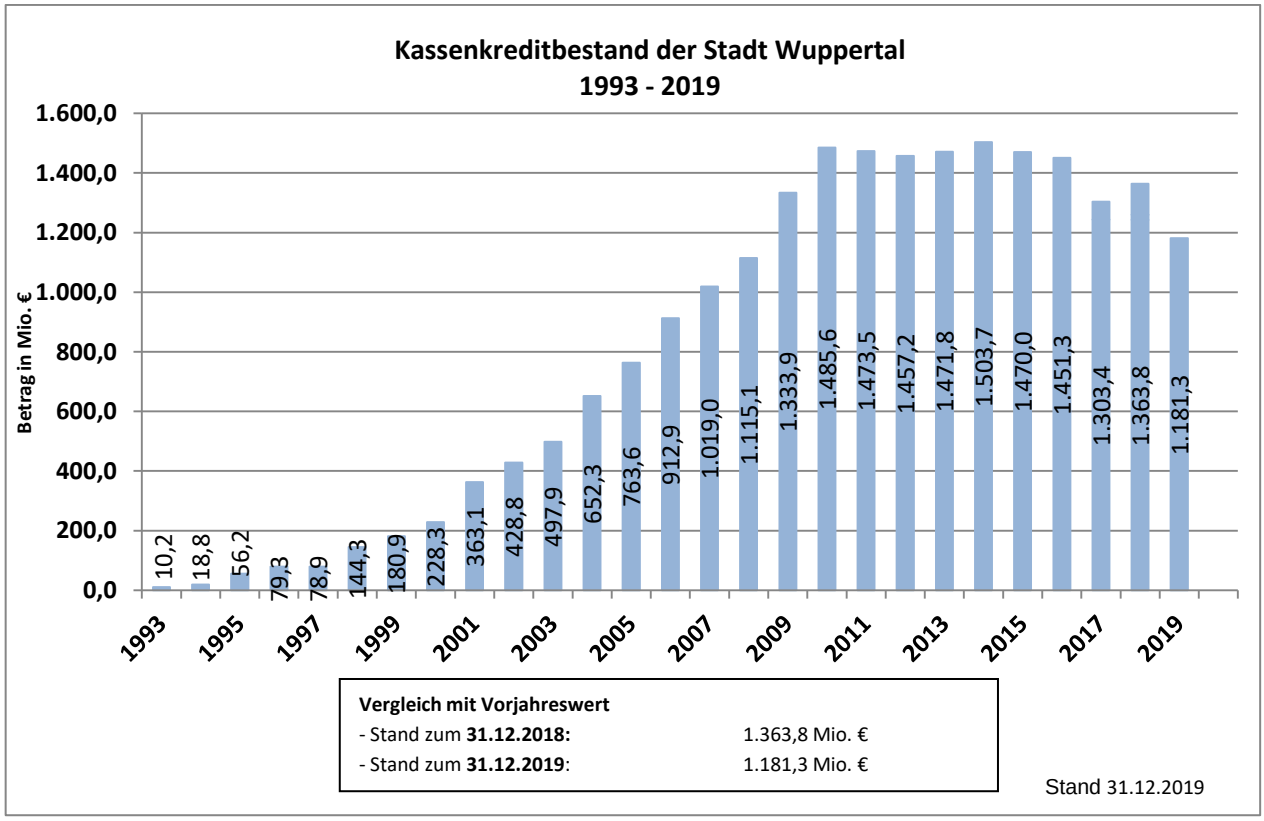

Abbildung 9: Kassenkredite

Der Rückgang des Kassenkreditbestandes in 2019 ist neben den höheren Gewerbesteuereinzahlungen u. a. zurückzuführen auf die in 2019 nachgeholte Auszahlung der Stärkungspaktmittel in Höhe von insgesamt 104,4 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018.

2.5.2 SONSTIGE ANGABEN

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 8 KomHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung gesondert anzugeben und zu erläutern.

2.5.2.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Art	Straße	Von	Bis	Einnahme-erwartung
KAG	Neue Nordstraße	Wiesenstraße	Markomannenstraße	5.000 €
KAG	Caronstraße	Fußweg	Haus Nr. 50	60.000 €
KAG	Collenbuschstraße	Wichlinghauser Straße	Rathenaustraße	60.000 €
KAG	Bökenbusch	Langwieler Straße	Caronstraße	60.000 €
KAG	Heidter Berg/Ringelstraße	Turnstraße	Untere Lichtenplatzer Str.	70.000 €
KAG	Hermannshöhe	Jägerhofstraße	Freudenberger Straße	80.000 €
KAG	Jägerhofstraße	Hermannshöhe	Freudenberger Straße	10.000 €
KAG	Klarastraße	Ostersbaum	Ewaldstraße	4.000 €
KAG	Klingelholl (2)	Bürgerallee	Leimbacher Straße	10.000 €
KAG	Kruppstraße (1)	Bergischer Ring	Egenstraße	1.500 €
KAG	Kruppstraße (2)	Schuckertstraße	Boschstraße	500 €
KAG	Langwieler Straße	Caronstraße	Bökenbusch	60.000 €
KAG	Lantert	Untersteinenfeld	Obersteinenfeld	5.000 €
KAG	Lockfinke	Lante	Haus Nr.1	40.000 €
KAG	Lützowstraße	Kaiserstraße	Stackenbergstraße	25.000 €
KAG	Otto-Hahn-Straße	Erbschlöer Straße	1. Stichstraße	10.000 €
KAG	Schützenstraße	Carnaper Straße	Siedlungsstraße	50.000 €
KAG	Waterloostraße	Gerstenstraße	Belle-Alliance-Straße	25.000 €
			Summe	**576.000 €**

Tabelle 39: noch nicht erhobene Beiträge

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2020 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung sowie nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und unvorhergesehener Rechtsproblematik kann dies dazu führen, dass die Abrechnung nach 2021 verschoben werden muss. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.

2.5.2.2 Gleichstellungsplan gem. § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Laut § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW muss angegeben werden, ob ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Gemäß Drucksache VO/0129/19 hat der Rat der Stadt Wuppertal am 25.02.2019 den Gleichstellungsplan 2018-2021 der Stadtverwaltung Wuppertal beschlossen.

2.5.2.3 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2019: 1,1234), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstel-

lung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.

2.6 ANLAGENSPIEGEL GEMÄß § 46 KOMHVO NRW

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchung 2019	Nachaktivierung 2019	AHK 31.12.2019	AfA vor 2019	AfA 2019	AfA Abgang 2019	AfA Umbuchung 2019	AfA Nachaktivierung 2019	Zuschreibungen 2019	kumulierte AfA	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
Lizenzen und Software		19.052.867,43	2.339.772,60	-79.761,48	17.738,44	0,00	21.330.616,99	-14.907.661,83	-1.889.296,11	79.761,48	0,00	0,00	0,00	-16.717.196,46	4.145.205,60	4.613.420,53
Lizenzen (Patente, Markenrecht, Copyright)	*K0111200*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Software/NutzLiz.	*K0111300*	*18.898.419,71*	*2.339.772,60*	*-79.761,48*	*17.738,44*	*0,00*	*21.176.169,27*	*-14.753.214,11*	*-1.889.296,11*	*79.761,48*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-16.562.748,74*	*4.145.205,60*	*4.613.420,53*
Software/NutzLiz. GWG	*K0111390*	*154.447,72*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*154.447,72*	*-154.447,72*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-154.447,72*	*0,00*	*0,00*
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.1.1 Grünflächen		137.929.634,94	29.639,67	-2.907.272,50	49.221,90	4.489.522,07	139.590.746,08	-27.130.374,42	-1.018.682,85	2.521.651,71	0,00	-2.235.584,26	0,00	-27.862.989,82	110.799.260,52	111.727.756,26
Grünflächen; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	*K0211100*	*70.702.898,45*	*2,00*	*-203.913,90*	*0,00*	*0,00*	*70.498.986,55*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*70.702.898,45*	*70.498.986,55*
Grünflächen; Aufbauten	*K0211200*	*13.913.912,00*	*11.921,82*	*0,00*	*0,00*	*504.000,00*	*14.429.833,82*	*-9.971.254,40*	*-220.970,11*	*0,00*	*0,00*	*-244.300,00*	*0,00*	*-10.436.524,51*	*3.942.657,60*	*3.993.309,31*
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen	*K0211300*	*53.309.005,63*	*17.715,85*	*-2.702.981,96*	*49.221,90*	*3.985.522,07*	*54.658.483,49*	*-17.155.301,16*	*-797.712,74*	*2.521.275,07*	*0,00*	*-1.991.284,26*	*0,00*	*-17.423.023,09*	*36.153.704,47*	*37.235.460,40*
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen GWG	*K0211390*	*3.818,86*	*0,00*	*-376,64*	*0,00*	*0,00*	*3.442,22*	*-3.818,86*	*0,00*	*376,64*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-3.442,22*	*0,00*	*0,00*
1.2.1.2 Ackerland		4.314.506,23	0,00	-10.410,00	0,00	0,00	4.304.096,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314.506,23	4.304.096,23
Ackerland; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	*K0221100*	*4.314.506,23*	*0,00*	*-10.410,00*	*0,00*	*0,00*	*4.304.096,23*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*4.314.506,23*	*4.304.096,23*
1.2.1.3 Wald und Forsten		9.037.598,46	1.146,00	-2.332,25	15.522,42	0,00	9.051.934,63	-2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.508,88	9.035.089,58	9.049.425,75
Wald u. Forsten; Grundst. + grundstücksgl. Rechte	*K0231100*	*9.035.089,58*	*1.146,00*	*-2.332,25*	*15.522,42*	*0,00*	*9.049.425,75*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*9.035.089,58*	*9.049.425,75*
Wald und Forsten; Betriebsvorrichtungen GWG	*K0231390*	*2.508,88*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*2.508,88*	*-2.508,88*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-2.508,88*	*0,00*	*0,00*
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		43.423.547,46	1.232.923,00	-2.112.957,42	88.728,55	0,00	42.632.241,59	-336.115,61	-153,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-336.268,77	43.087.431,85	42.295.972,82
Sonst. unbebaute Grundst.; Grd.st. und gl. Rechte	*K0241100*	*43.086.116,52*	*1.232.923,00*	*-2.112.957,42*	*88.728,55*	*0,00*	*42.294.810,65*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*43.086.116,52*	*42.294.810,65*
Sonstige unbebaute Grundst.; Betriebsvorrichtungen	*K0241300*	*334.151,72*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*334.151,72*	*-332.836,39*	*-153,16*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-332.989,55*	*1.315,33*	*1.162,17*
Sonstige unbebaute Grundst.; Betriebsvorr. GWG	*K0241390*	*3.279,22*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.279,22*	*-3.279,22*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-3.279,22*	*0,00*	*0,00*
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		1.768.558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.768.558,21	-6.445,56	-577,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.022,76	1.762.112,65	1.761.535,45
Kindertageseinr.; Betriebsvorrichtungen	*K0311300*	*1.768.558,21*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.768.558,21*	*-6.445,56*	*-577,20*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-7.022,76*	*1.762.112,65*	*1.761.535,45*
1.2.2.2 Schulen		3.787.790,44	0,00	0,00	129.595,15	0,00	3.917.385,59	-1.983.726,56	-254.140,36	0,00	-91.779,00	0,00	0,00	-2.329.645,92	1.804.063,88	1.587.739,67
Schulen; Aufbauten	*K0321200*	*509,59*	*0,00*	*0,00*	*15.135,18*	*0,00*	*15.644,77*	*-509,59*	*-513,74*	*0,00*	*-10.168,55*	*0,00*	*0,00*	*-11.191,88*	*0,00*	*4.452,89*
Schulen; Betriebsvorrichtungen	*K0321300*	*3.786.424,05*	*0,00*	*0,00*	*111.974,70*	*0,00*	*3.898.398,75*	*-1.982.360,17*	*-253.626,62*	*0,00*	*-79.125,18*	*0,00*	*0,00*	*-2.315.111,97*	*1.804.063,88*	*1.583.286,78*
Schulen; Betriebsvorrichtungen GWG	*K0321390*	*856,80*	*0,00*	*0,00*	*2.485,27*	*0,00*	*3.342,07*	*-856,80*	*0,00*	*0,00*	*-2.485,27*	*0,00*	*0,00*	*-3.342,07*	*0,00*	*0,00*

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchung 2019	Nachaktivierung 2019	AHK 31.12.2019	AfA vor 2019	AfA 2019	AfA Abgang 2019	AfA Umbuchung 2019	AfA Nachaktivierung 2019	Zuschreibungen 2019	kumulierte AfA	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
1.2.2.3 Wohnbauten		183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00
Wohnbauten; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	*K033110 0*	*183.220,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*183.220,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*183.220,00*	*183.220,00*
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und		68.916.087,53	14.263,99	-244.541,08	-130.457,55	0,00	68.555.352,89	-35.823.888,42	-1.283.736,69	78.347,74	92.641,40	0,00	0,00	-36.936.635,97	33.092.199,11	31.618.716,92
Sonst. Gebäude; Grundst. und grundstücksgl. Rechte	*K034110 0*	*3.643.801,92*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.643.801,92*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.643.801,92*	*3.643.801,92*
Sonst. Gebäude; Aufbauten	*K034120 0*	*59.286.817,34*	*5.337,80*	*0,00*	*-15.135,18*	*0,00*	*59.277.019,96*	*-34.839.878,04*	*-1.198.253,95*	*0,00*	*10.168,55*	*0,00*	*0,00*	*-36.027.963,44*	*24.446.939,30*	*23.249.056,52*
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen	*K034130 0*	*5.981.300,72*	*8.926,19*	*-243.465,76*	*-112.837,10*	*0,00*	*5.633.924,05*	*-979.842,83*	*-85.482,74*	*77.272,42*	*79.987,58*	*0,00*	*0,00*	*-908.065,57*	*5.001.457,89*	*4.725.858,48*
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen GWG	*K034139 0*	*4.167,55*	*0,00*	*-1.075,32*	*-2.485,27*	*0,00*	*606,96*	*-4.167,55*	*0,00*	*1.075,32*	*2.485,27*	*0,00*	*0,00*	*-606,96*	*0,00*	*0,00*
1.2.3 Infrastrukturvermögen																
1.2.3.1 Grund und Boden des		227.381.548,17	17.598,61	-50.272,00	403,00	0,00	227.349.277,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.381.548,17	227.349.277,78
Infrastrukturverm.; Grundst. u. grundst.gl. Rechte	*K041110 0*	*227.381.548,17*	*17.598,61*	*-50.272,00*	*403,00*	*0,00*	*227.349.277,78*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*227.381.548,17*	*227.349.277,78*
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		106.746.181,67	2.253.881,71	-826.519,73	13.003.132,72	0,00	121.176.676,37	-57.246.248,85	-3.091.909,60	700.239,68	0,00	0,00	0,00	-59.637.918,77	49.499.932,82	61.538.757,60
Brücken	*K042110 1*	*97.283.305,55*	*2.253.881,71*	*-826.519,73*	*9.194.664,76*	*0,00*	*107.905.332,29*	*-51.466.934,72*	*-2.969.392,77*	*700.239,68*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-53.736.087,81*	*45.816.370,83*	*54.169.244,48*
Tunnel	*K042110 2*	*9.462.876,12*	*0,00*	*0,00*	*3.808.467,96*	*0,00*	*13.271.344,08*	*-5.779.314,13*	*-122.516,83*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-5.901.830,96*	*3.683.561,99*	*7.369.513,12*
1.2.3.3 Gleisanlagen mit		131.503.450,85	0,00	0,00	553.840,71	0,00	132.057.291,56	-9.147.502,26	-1.877.130,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.024.632,55	122.355.948,59	121.032.659,01
Schwebebahngerüst	*K043110 0*	*131.503.450,85*	*0,00*	*0,00*	*553.840,71*	*0,00*	*132.057.291,56*	*-9.147.502,26*	*-1.877.130,29*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-11.024.632,55*	*122.355.948,59*	*121.032.659,01*
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-		6.168.139,88	0,00	-5.918.128,13	0,00	0,00	250.011,75	-6.070.913,07	-13.889,54	5.918.128,13	0,00	0,00	0,00	-166.674,48	97.226,81	83.337,27
*Schmutz- und Regenwasserkanalanlagen *	*K044110 1*	*5.918.128,13*	*0,00*	*-5.918.128,13*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-5.918.128,13*	*0,00*	*5.918.128,13*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Kanalisation (Zoo)	*K044110 3*	*250.011,75*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*250.011,75*	*-152.784,94*	*-13.889,54*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-166.674,48*	*97.226,81*	*83.337,27*
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze,		1.030.334.334,20	3.082.495,65	-250.801,38	11.602.384,14	240.033,00	1.045.008.445,61	-869.922.252,94	-17.907.726,26	248.401,91	0,00	-132.518,22	0,00	-887.714.095,51	160.412.081,26	157.294.350,10
Straßen und Sinkkästen	*K045110 1*	*881.171.880,27*	*726.152,54*	*-9.640,71*	*865.277,01*	*0,00*	*882.753.669,11*	*-745.952.737,76*	*-12.884.467,95*	*8.285,79*	*-233.019,25*	*0,00*	*0,00*	*-759.061.939,17*	*135.219.142,51*	*123.691.729,94*
Kreisverkehre	*K045110 2*	*3.201.830,73*	*-4.113,00*	*0,00*	*-815.657,55*	*0,00*	*2.382.060,18*	*-1.324.579,02*	*-48.678,98*	*0,00*	*233.019,25*	*0,00*	*0,00*	*-1.140.238,75*	*1.877.251,71*	*1.241.821,43*
Wege	*K045110 3*	*705.265,20*	*0,00*	*0,00*	*5.928.344,10*	*0,00*	*6.633.609,30*	*-241.004,28*	*-45.354,33*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-286.358,61*	*464.260,92*	*6.347.250,69*
Treppen	*K045110 4*	*28.430.266,16*	*643.700,00*	*0,00*	*288.148,28*	*0,00*	*29.362.114,44*	*-20.020.459,72*	*-353.746,28*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-20.374.206,00*	*8.409.806,44*	*8.987.908,44*
Plätze	*K045110 5*	*13.192.950,07*	*1.304.226,23*	*-88.338,60*	*1.759.057,46*	*240.033,00*	*16.407.928,16*	*-7.507.558,12*	*-425.613,25*	*88.338,60*	*0,00*	*-132.518,22*	*0,00*	*-7.977.350,99*	*5.685.391,95*	*8.430.577,17*
Verkehrslenkungsanlagen	*K045110 6*	*32.835.473,31*	*212.124,38*	*0,00*	*3.455.973,34*	*0,00*	*36.503.571,03*	*-29.757.663,39*	*-3.475.321,56*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-33.232.984,95*	*3.077.809,92*	*3.270.586,08*
Beleuchtungsanlagen	*K045110 7*	*68.999.753,10*	*197.605,45*	*-152.577,95*	*109.309,96*	*0,00*	*69.154.090,56*	*-63.932.757,69*	*-510.371,57*	*151.777,52*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-64.291.351,74*	*5.066.995,41*	*4.862.738,82*
Beschilderungen und Parkscheinautomaten	*K045110 8*	*1.793.456,33*	*2.800,05*	*-244,12*	*10.863,91*	*0,00*	*1.806.876,17*	*-1.182.033,93*	*-163.104,71*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-1.345.138,64*	*611.422,40*	*461.737,53*
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.anl., etc. GWG	*K045110 9*	*3.459,03*	*0,00*	*0,00*	*1.067,63*	*0,00*	*4.526,66*	*-3.459,03*	*-1.067,63*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-4.526,66*	*0,00*	*0,00*
1.2.3.6 Sonstige Bauten des		970.797,41	69.936,79	-6.454,91	387.041,54	0,00	1.421.320,83	-242.336,99	-53.095,74	2.138,15	0,00	0,00	0,00	-293.294,58	728.460,42	1.128.026,25
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	*K046110 0*	*970.797,41*	*69.936,79*	*-6.454,91*	*387.041,54*	*0,00*	*1.421.320,83*	*-242.336,99*	*-53.095,74*	*2.138,15*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-293.294,58*	*728.460,42*	*1.128.026,25*
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und		1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-0,08	-0,04	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,92	0,00
Bauten auf fremden Grund und Boden	*K051100 0*	*1,00*	*0,00*	*-1,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-0,08*	*-0,04*	*0,12*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,92*	*0,00*
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		717.282.025,21	20.000,00	0,00	4.742,00	461.750,00	717.768.517,21	-13.915,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.915,55	717.268.109,66	717.754.601,66
Kunstgegenstände	*K061110 0*	*618.985.080,16*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*461.750,00*	*619.446.830,16*	*-13.915,55*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-13.915,55*	*618.971.164,61*	*619.432.914,61*
Kunstgegenstände des Sondervermögens	*K061111 1*	*98.181.359,36*	*20.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*98.201.359,36*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*98.181.359,36*	*98.201.359,36*
Kulturdenkmäler	*K061120 0*	*115.585,69*	*0,00*	*0,00*	*4.742,00*	*0,00*	*120.327,69*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*115.585,69*	*120.327,69*

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchung 2019	Nachaktivierung 2019	AHK 31.12.2019	AfA vor 2019	AfA 2019	AfA Abgang 2019	AfA Umbuchung 2019	AfA Nachaktivierung 2019	Zuschreibungen 2019	kumulierte AfA	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen,		49.745.260,32	3.211.224,64	-2.612.311,61	1.538.172,26	0,00	51.882.345,61	-29.059.108,45	-4.398.330,96	2.579.802,14	-862,40	0,00	0,00	-30.878.499,67	20.686.151,87	21.003.845,94
Maschinen und technische Anlagen	*K071110 0*	*6.037.297,00*	*5.936,29*	*-16.447,24*	*862,40*	*0,00*	*6.027.648,45*	*-4.635.936,79*	*-312.639,15*	*16.228,38*	*-862,40*	*0,00*	*0,00*	*-4.933.209,96*	*1.401.360,21*	*1.094.438,49*
Maschinen und technische Anlagen GWG	*K071119 0*	*206.828,69*	*0,00*	*-1.820,88*	*0,00*	*0,00*	*205.007,81*	*-206.828,69*	*0,00*	*1.820,88*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-205.007,81*	*0,00*	*0,00*
Zweiräder	*K071120 1*	*41.984,02*	*49.256,75*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*91.240,77*	*-16.350,96*	*-7.433,14*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-23.784,10*	*25.633,06*	*67.456,67*
Personenkraftwagen	*K071120 2*	*2.257.993,92*	*706.620,01*	*-36.980,83*	*159.994,14*	*0,00*	*3.087.627,24*	*-1.230.730,03*	*-244.512,80*	*36.980,83*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-1.438.262,00*	*1.027.263,89*	*1.649.365,24*
Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge	*K071120 3*	*8.730.400,54*	*299.273,53*	*-353.355,21*	*27.824,56*	*0,00*	*8.704.143,42*	*-5.125.503,34*	*-592.422,26*	*332.751,75*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-5.385.173,85*	*3.604.897,20*	*3.318.969,57*
Anhänger	*K071120 4*	*292.745,56*	*34.330,85*	*-8.547,73*	*0,00*	*0,00*	*318.528,68*	*-226.461,67*	*-9.736,35*	*4.865,91*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-231.332,11*	*66.283,89*	*87.196,57*
Feuerwehrfahrzeuge	*K071120 5*	*20.296.571,60*	*1.102.378,30*	*-606.909,76*	*772.131,54*	*0,00*	*21.564.171,68*	*-12.198.102,44*	*-1.374.160,41*	*598.904,43*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-12.973.358,42*	*8.098.469,16*	*8.590.813,26*
Krankenkraftwagen	*K071120 6*	*11.859.175,70*	*1.013.428,91*	*-1.588.249,96*	*577.359,62*	*0,00*	*11.861.714,27*	*-5.400.608,92*	*-1.856.223,14*	*1.588.249,96*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-5.668.582,10*	*6.458.566,78*	*6.193.132,17*
Boote	*K071120 7*	*13.363,15*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*13.363,15*	*-9.685,47*	*-1.203,71*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-10.889,18*	*3.677,68*	*2.473,97*
Fahrzeuge GWG	*K071120 8*	*8.900,14*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*8.900,14*	*-8.900,14*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-8.900,14*	*0,00*	*0,00*
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		94.968.707,05	10.073.789,17	-805.006,15	898.397,33	3.710,47	105.139.597,87	-60.023.914,30	-6.374.533,66	764.340,72	0,00	-1.835,00	0,00	-65.635.942,24	34.944.792,75	39.503.655,63
Betriebs- und Geschäftsausstattung	*K081110 1*	*87.028.495,01*	*9.411.392,03*	*-610.826,53*	*1.199.085,72*	*2.528,75*	*97.030.674,98*	*-52.083.702,26*	*-5.712.136,52*	*570.161,10*	*-300.688,39*	*-653,28*	*0,00*	*-57.527.019,35*	*34.944.792,75*	*39.503.655,63*
Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	*K081119 0*	*7.940.212,04*	*662.397,14*	*-194.179,62*	*-300.688,39*	*1.181,72*	*8.108.922,89*	*-7.940.212,04*	*-662.397,14*	*194.179,62*	*300.688,39*	*-1.181,72*	*0,00*	*-8.108.922,89*	*0,00*	*0,00*
1.2.8 Geleistete Anzahlung,		195.417.357,18	18.563.301,34	-402.771,31	-28.159.685,97	0,00	185.418.201,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.417.357,18	185.418.201,24
Anlagen im Bau	*K091130 1*	*195.417.357,18*	*18.563.301,34*	*-402.771,31*	*-28.159.685,97*	*0,00*	*185.418.201,24*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*195.417.357,18*	*185.418.201,24*
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbund. Unternehmen		840.287.768,39	0,00	0,00	1.223,36	0,00	840.288.991,75	-84.005.533,05	-43.254,92	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.048.787,97	756.282.235,34	756.240.203,78
Anteile an verbundenen Unternehmen	*K101110 0*	*840.287.768,39*	*0,00*	*0,00*	*1.223,36*	*0,00*	*840.288.991,75*	*-84.005.533,05*	*-43.254,92*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-84.048.787,97*	*756.282.235,34*	*756.240.203,78*
1.3.2 Beteiligungen		8.284.069,08	0,00	0,00	0,00	0,00	8.284.069,08	-22.565,24	-35.690,27	0,00	0,00	0,00	5.086,20	-53.169,31	8.261.503,84	8.230.899,77
Beteiligungen: Anteile an Kapitalgesellschaften	*K111110 0*	*7.011.275,90*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*7.011.275,90*	*-8.292,13*	*-35.690,27*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*5.086,20*	*-38.896,20*	*7.002.983,77*	*6.972.379,70*
Beteiligungen: Anstalten öffentlichen Rechts	*K111120 0*	*871.950,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*871.950,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*871.950,00*	*871.950,00*
Beteiligungen: Anteile an sonst. jur. Personen	*K111130 0*	*270.843,18*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*270.843,18*	*-14.273,11*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-14.273,11*	*256.570,07*	*256.570,07*
Beteiligungen: Personengesellschaften	*K111150 0*	*130.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*130.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*130.000,00*	*130.000,00*
1.3.3 Sondervermögen		402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-15.942.878,77	0,00	0,00	0,00	0,00	130.260,77	-15.812.618,00	386.793.439,44	386.923.700,21
Sondervermögen	*K121110 0*	*402.736.318,21*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*402.736.318,21*	*-15.942.878,77*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*130.260,77*	*-15.812.618,00*	*386.793.439,44*	*386.923.700,21*
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		106.312.554,47	0,00	-7.500.000,00	0,00	0,00	98.812.554,47	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	105.554.812,04	98.054.812,04
Wertpapiere des Anlagevermögens	*K140110 0*	*94.345.750,05*	*0,00*	*-7.500.000,00*	*0,00*	*0,00*	*86.845.750,05*	*-757.742,43*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-757.742,43*	*93.588.007,62*	*86.088.007,62*
Finanzanlagen des Sondervermögens	*K140111 2*	*11.966.804,42*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*11.966.804,42*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*11.966.804,42*	*11.966.804,42*
1.3.5 Ausleihungen																
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		3.148.631,72	0,00	-5.563,15	0,00	0,00	3.143.068,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.148.631,72	3.143.068,57
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	*K132110 0*	*3.148.631,72*	*0,00*	*-5.563,15*	*0,00*	*0,00*	*3.143.068,57*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.148.631,72*	*3.143.068,57*
1.3.5.2 an Beteiligungen		9.050,25	0,00	-460,14	0,00	0,00	8.590,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.050,25	8.590,11
Ausleihungen an Beteiligungen	*K133110 0*	*9.050,25*	*0,00*	*-460,14*	*0,00*	*0,00*	*8.590,11*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*9.050,25*	*8.590,11*
1.3.5.3 an Sondervermögen		497.022.450,23	10.451.612,90	-32.068.310,48	0,00	0,00	475.405.752,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	497.022.450,23	475.405.752,65
Ausleihungen an Sondervermögen	*K134110 0*	*497.022.450,23*	*10.451.612,90*	*-32.068.310,48*	*0,00*	*0,00*	*475.405.752,65*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*497.022.450,23*	*475.405.752,65*
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		1.636.885,55	0,00	-248.340,29	0,00	0,00	1.388.545,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.636.885,55	1.388.545,26
Sonstige Ausleihungen	*K139110 0*	*1.636.885,55*	*0,00*	*-248.340,29*	*0,00*	*0,00*	*1.388.545,26*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.636.885,55*	*1.388.545,26*
Summe		**4.708.369.341,54**	**51.361.586,07**	**-56.052.215,01**	**0,00**	**5.195.015,54**	**4.708.873.728,14**	**-1.212.645.633,26**	**-38.242.147,65**	**12.892.811,78**	**0,00**	**-2.369.937,48**	**135.346,97**	**-1.240.229.559,64**	**3.495.723.708,28**	**3.468.644.168,50**

Tabelle 40: Anlagenspiegel

2.7 FORDERUNGSSPIEGEL GEMÄß § 47 KOMHVO NRW

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2018
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**134.445.302,55 €**	**131.235.689,47 €**	**468.108,08 €**	**2.741.505,00 €**	**193.915.348,55 €**
1.1 Gebühren	7.612.578,45 €	7.611.254,45 €	1.324,00 €	0,00 €	5.930.770,58 €
1.2 Beiträge	1.442.560,11 €	1.442.560,11 €	0,00 €	0,00 €	1.070.283,53 €
1.3 Steuern	7.651.728,96 €	7.651.728,96 €	0,00 €	0,00 €	7.331.433,78 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	35.227.647,26 €	35.227.647,26 €	0,00 €	0,00 €	25.857.529,15 €
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen übrige	82.446.494,29 €	79.238.205,21 €	466.784,08 €	2.741.505,00 €	153.678.712,31 €
1.6 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen LHH	64.293,48 €	64.293,48 €	0,00 €	0,00 €	46.619,20 €
2. Privatrechtliche Forderungen	**62.541.920,71 €**	**46.703.967,68 €**	**443.023,03 €**	**15.394.930,00 €**	**35.024.214,17 €**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	16.837.803,17 €	16.790.383,82 €	47.419,35 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.179.911,80 €	1.175.793,80 €	4.118,00 €	0,00 €	803.648,10 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.688.891,91 €	8.297.406,23 €	391.485,68 €	0,00 €	5.697.793,58 €
2.4 gegen Beteiligungen	15.825.696,95 €	430.766,95 €	0,00 €	15.394.930,00 €	15.628.831,71 €
2.5 gegen Sondervermögen	11.364.063,33 €	11.364.063,33 €	0,00 €	0,00 €	183,75 €
2.6 gegen Sonderhaushalte	8.645.553,55 €	8.645.553,55 €	0,00 €	0,00 €	12.893.757,03 €
3. Summe aller Forderungen	**196.987.223,26 €**	**177.939.657,15 €**	**911.131,11 €**	**18.136.435,00 €**	**228.939.562,72 €**

Tabelle 41: Forderungsspiegel

2.8 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GEMÄß § 48 KOMHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018
1. Anleihen	**50.000.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**50.000.000,00 €**	**50.000.000,00 €**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**638.564.271,74 €**	**2.057,97 €**	**9.964.386,55 €**	**628.597.827,22 €**	**663.201.995,46 €**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.197.284,35 €	2.057,97 €	109.567,31 €	5.085.659,07 €	5.495.593,22 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	5.061.508,21 €	2.057,97 €	0,00 €	5.059.450,24 €	5.310.476,69 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	26.208,83 €	0,00 €	0,00 €	26.208,83 €	30.974,07 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	109.567,31 €	0,00 €	109.567,31 €	0,00 €	154.142,46 €
2.5 von Kreditinstituten	633.366.987,39 €	0,00 €	9.854.819,24 €	623.512.168,15 €	657.706.402,24 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	633.366.987,39 €	0,00 €	9.854.819,24 €	623.512.168,15 €	657.706.402,24 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**1.131.300.000,00 €**	**380.800.000,00 €**	**490.500.000,00 €**	**260.000.000,00 €**	**1.313.800.000,00 €**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.131.300.000,00 €	380.800.000,00 €	490.500.000,00 €	260.000.000,00 €	1.313.800.000,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**100.916,94 €**	**15.646,04 €**	**62.584,14 €**	**22.686,76 €**	**217.582,23 €**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**19.988.042,93 €**	**19.988.042,93 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**18.498.493,14 €**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**7.878.171,81 €**	**7.878.171,81 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**2.713.257,87 €**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**259.270.160,13 €**	**259.270.160,13 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**224.639.684,15 €**
8. Erhaltene Anzahlungen	**140.328.266,26 €**	**140.328.266,26 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**138.357.829,88 €**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**2.247.429.829,81 €**	**808.282.345,14 €**	**500.526.970,69 €**	**938.620.513,98 €**	**2.411.428.842,73 €**

Tabelle 42: Verbindlichkeitenspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse am 31.12.2019 in €
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	0,00
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	210.969.939
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	0,00
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	0,00

Tabelle 43: Haftungsverhältnisse

2.8.1 ERLÄUTERUNG DER IM VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GENANNTEN HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW.

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	Veränderung zum Vorjahr %
Gesamt	**210.969.939**	**224.209.213**	**-13.239.274**	**-5,9**
Hiervon entfallen auf:				
GWG	84.831.606	89.175.804	-4.344.198	-4,9
WSW	126.138.333	135.013.465	-8.875.132	-6,6
Schlossbauverein e.V.	0	19.943	-19.943	-100,0

Tabelle 44: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung aufgenommener Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2019 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.

2.9 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2018	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführung	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2019
Pensionsrückstellungen		**677.544.931,00 €**	**40.799.423,24 €**	**11.647.412,00 €**	**84.719.791,24 €**	**-1.159.051,00 €**	**708.658.836,00 €**
251110	Pensionsrückstellungen	233.243.069,00 €	0,00 €	1.767.271,00 €	26.890.383,00 €	-22.045.804,00 €	236.320.377,00 €
251115	Pensionsrückstellungen VE	323.727.091,00 €	34.475.715,24 €	9.630.293,00 €	45.567.280,24 €	20.886.753,00 €	346.075.116,00 €
251125	Beihilferückstellung	120.574.771,00 €	6.323.708,00 €	249.848,00 €	12.262.128,00 €	0,00 €	126.263.343,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		**2.887.068,55 €**	**728.623,76 €**	**20.000,00 €**	**727.722,56 €**	**0,00 €**	**2.886.167,35 €**
261110	Rückstellungen für Deponien	2.867.068,55 €	728.623,76 €	0,00 €	727.722,56 €	0,00 €	2.866.167,35 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen		**392.000,00 €**	**56.468,12 €**	**0,00 €**	**1.086.000,00 €**	**0,00 €**	**1.421.531,88 €**
271110	Instandhaltungsrückstellungen	392.000,00 €	56.468,12 €	0,00 €	1.086.000,00 €	0,00 €	1.421.531,88 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO		**83.370.084,12 €**	**21.027.006,24 €**	**5.719.130,46 €**	**26.659.820,30 €**	**1.159.051,00 €**	**84.442.818,72 €**
281110	Verpflichtungsrückstellung für nicht in Anspr. gen. Urlaub	9.159.133,65 €	170.219,04 €	2.392.299,99 €	3.091.586,00 €	0,00 €	9.688.200,62 €
281111	ATZ-Rückstellungen (Beamte)	4.559.247,21 €	2.049.542,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.509.704,64 €
281112	ATZ-Rückstellungen (Beschäftigte)	2.560.163,12 €	1.633.973,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	926.189,52 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	6.058.585,62 €	1.558.506,63 €	32.622,26 €	1.424.849,03 €	0,00 €	5.892.305,76 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrenwechsel	15.683.105,00 €	52.986,00 €	637.898,00 €	1.698.295,00 €	1.159.051,00 €	17.849.567,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückstellungen	41.520.382,42 €	14.804.607,28 €	896.087,50 €	20.072.025,83 €	-260.197,20 €	45.631.516,27 €
281130	Drohverlustrückstellungen	3.829.467,10 €	757.171,12 €	1.760.222,71	373.064,44 €	260.197,20 €	1.945.334,91 €
Summe aller Rückstellungen		**764.194.083,67 €**	**62.611.521,36 €**	**17.386.542,46 €**	**113.193.334,10 €**	**0,00 €**	**797.409.353,95 €**

Tabelle 45: Rückstellungsspiegel

2.10 EIGENKAPITALSPIEGEL

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018	Verrechnung Vorjahresergebnis	Verrechnungen gem. §44 Abs. 3 KomHVO	Weitere Verrechnungen[14]	Jahresergebnis 2019	Bestand zum 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	3.445.450,55	+11.297.959,24	+61.385,33	+5.239.475,68		20.044.270,80
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	11.297.959,24	-11.297.959,24	0,00	0,00	50.360.077,51	50.360.077,51
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	**14.743.409,79**	**0,00**	**+61.385,33**	**+5.239.475,68**	**+50.360.077,51**	**70.404.438,31**

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)				
	2016	**2017**	**2018**	**Saldo**
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	+90.783.012,30	+11.297.959,24	+102.081.917,95
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**+90.783.012,30**	**+11.297.959,24**	**+102.081.917,95**

Tabelle 46: Eigenkapitalspiegel

[14] Unmittelbare Verbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage, bspw. Nachaktivierungen u. a. von Grafiken des Von der Heydt – Museums sowie von Kunstrasenplätzen und Infrastrukturvermögen

3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2019 65

3.1 ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2018 66
3.2 ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2019 66
3.2.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal 66
3.2.2 Zukünftige Ertragslage 68
3.3 RAHMENBEDINGUNGEN DER GEMEINDLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT 71
3.3.1 Stärkungspaktgesetz 72
3.3.2 Beendigung der Vorläufigen Haushaltsführung 74
3.4 STEUERUNG UND PRODUKTORIENTIERUNG 74
3.4.1 Überwachung der Vorgaben des HSP 74
3.4.2 Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal 76
3.5 WICHTIGE VORGÄNGE UND NACHTRÄGE 77
3.5.1 Bedeutsame Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr 77
3.5.2 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 79
3.6 ORGANIGRAMM 83
3.7 CHANCEN UND RISIKEN 84
3.7.1 Corona-Pandemie 84
3.7.2 Altschuldenfonds / Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ 84
3.7.3 Zinsrisiko 85
3.7.4 Grundsteuer 85
3.7.5 Personalkosten 86
3.8 DARSTELLUNG DER PERSONALSITUATION 86
3.9 WACHSENDE STADT – WOHNEN, ARBEITEN, LEBEN UND LERNEN 86
3.9.1 Wohnungssituation 86
3.9.2 Mobilität und Umwelt 88
3.10 ARBEITEN / WIRTSCHAFT 89
3.11 ZUSAMMENLEBEN 91
3.11.1 Bündnis gegen Armut – für soziale Gerechtigkeit 91
3.11.2 „Langer Tisch“ anlässlich des 90. Stadtgeburtstages 91
3.12 VERKEHR: WUPPERTAL AUF DEM WEG ZUR FUßGÄNGER-UND FAHRRADFREUNDLICHEN STADT 91
3.13 SMART CITY / DIGITALISIERUNG 92
3.14 LERNEN: JUNIOR UNI – BERGISCHES LAND 93
3.15 AUSBLICK 93
3.15.1 Kommunalwahlen 2020 93
3.15.2 Neugestaltung des „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzonen der „Herzogstraße“ 93
3.15.3 Auswirkungen durch den Corona-Virus 94
3.15.4 Stadtentwicklung 94
3.16 BILANZKENNZAHLEN – NKF -KENNZAHLENSET 95
3.17 VERANTWORTLICHKEITEN 96
3.17.1 Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal 96
3.17.2 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder 97

3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2019

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW erstellt worden.

3.1 ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2018

Schlussbilanz	3.879.517.139,76 €
Ergebnisrechnung	11.297.959,24 €
Finanzrechnung	-1.547.715,21 €
Eigenkapital	14.743.409,79 €

Tabelle 47: Ergebnis zum Stand 31.12.2018

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 29.03.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Am 20.05.2019 wurde er in den Rat der Stadt eingebracht und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Nach Durchführung der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 12.12.2019 dem Rat der Stadt empfohlen, den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes entgegenzunehmen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 11.297.959,24 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 16.12.2019 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Jahresabschluss 2018 der Stadt Wuppertal (gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW) festgestellt.

Der festgestellte Jahresabschluss 2018 ist der Bezirksregierung Düsseldorf am 21.12.2019 zur Kenntnisnahme zugestellt worden. Die Veröffentlichung erfolgte am 23.12.2019 im Stadtboten, dem Amtsblatt der Stadt Wuppertal, sowie im Internet unter www.wuppertal.de.

3.2 ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2019

Schlussbilanz	3.821.991.189,12 €
Ergebnisrechnung	50.360.077,31 €
Finanzrechnung	12.138.431,19 €
Eigenkapital	70.404.348,31 €

Tabelle 48: Ergebnisüberblick 31.12.2019

Mit dem ausgewiesenem Überschuss in Höhe von rd. 50,4 Mio. € ist der geplante und mit der Bezirksregierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen vereinbarte Haushaltsausgleich auch für das Jahr 2019 erreicht.

3.2.1 EIGENKAPITALENTWICKLUNG DER STADT WUPPERTAL

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus gewiesene Eigenkapital in Höhe von rd. 635 Mio. € war mit dem Jahresergebnis 31.12.2014 nicht nur aufgebraucht, sondern die Stadt Wuppertal musste erstmals einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen. Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 bereits positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten und bereits mit dem Jahresabschluss 2017 die zwischenzeitlich eingetretene Überschuldung gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW überwunden war, wächst das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2019 und dem Überschuss von 50,4 Mio. € auf 70,4 Mio. € an.

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	664.922.456,95 €		Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2010 zu Drs. VO/0809/10
Jahresabschluss 2016	-70.334.742,00 €	4.339.078,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2017 zu Drs. VO/0924/17
Jahresabschluss 2017	4.272.012,30 €	-90.783.958,71 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2018 zu Drs. VO/1076/18
Jahresabschluss 2018	14.743.403,79 €	11.297.959,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2019 zu Drs. VO/1219/19
Jahresabschluss 2019	70.404.348,31 €	50.360.077,51 €	Der Haushaltsplan 2019 sah einen Überschuss in Höhe von 32,2 Mio. € vor.
Haushaltsplan			
Haushaltsplan 2020			Der Haushaltsplan 2020 sieht einen Überschuss in Höhe von 17,6 Mio. € vor.
Haushaltsplan 2021			Der Haushaltsplan 2021 sieht einen Überschuss in Höhe von 1,1 Mio. € vor.

Tabelle 49: Eigenkapitalentwicklung

Zum 01.01.2019 trat das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW in Kraft. Darin wird geregelt, dass eine Gemeinde gem. § 75 Abs. 3 GO NRW zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme zu bilden hat und danach eine sogenannte Ausgleichsrücklage anzusetzen ist. Erst im Anschluss besteht die Möglichkeit, Jahresüberschüsse anderweitig zu verwenden. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass (auf Basis der Bilanzsumme 2019) zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 115 Mio. € zu bilden wäre. Die Höhe der anschließend zu bildenden Ausgleichsrücklage kann zwar durch die Stadt bestimmt werden, eine freie Verwendung der Jahresüberschüsse wäre jedoch erst in der Folge möglich.

Mit dem Haushaltsplan 2020/21 wurden nachfolgende Jahresüberschüsse für die Jahre 2020-2024 verabschiedet:

2020: +17,6 Mio. €

2021: +1,1 Mio. €

2022: + 1,1 Mio. €

2023: +10,4 Mio. €

2024: + 9,7 Mio. €

Dies würde in der Summe weitere rd. 39,9 Mio. € ausmachen, sofern diese Ziele angesichts der Anfang 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie erreicht werden können. Ungeachtet dessen müssten darüber hinaus in den Folgejahren noch weitere rd. 13,7 Mio. € an Überschüssen generiert werden, um zunächst die Allgemeine Rücklage auskömmlich bedienen zu können. Erst wenn die Stadt Wuppertal in einigen Jahren die Allgemeine Rücklage sowie die Ausgleichsrücklage in ausreichender Höhe gebildet hat und weiterhin Jahresüberschüsse erzielt werden besteht die Möglichkeit frei festzulegen, wie eine weitergehende Verwendung der Jahresüberschüsse erfolgen soll.

Der beschriebene starke Aufwärtstrend in 2019 bei den städtischen Finanzen ist zum einen sicherlich den Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre zu verdanken; es darf jedoch nicht vergessen werden, dass sowohl

der Bund wie auch das Land einen maßgeblichen Anteil – sei es durch die verbesserte Kostenübernahme bei den Sozialkosten oder durch das Stärkungspaktgesetz – an dieser Entwicklung haben.

3.2.2 ZUKÜNFTIGE ERTRAGSLAGE

Die zukünftige Ertragslage ist maßgeblich von der stringenten Umsetzung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 (HSP) gekennzeichnet, die sowohl im Haushaltsplan 2020/21 als auch in der 9. Fortschreibung des HSP für 2020 berücksichtigt worden sind. Da die Folgen der inzwischen aufgetretenen Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer absehbar sind, wird erst der weitere Verlauf des Jahres 2020 zeigen, inwieweit die der Haushaltsplanung zugrundgelegten Annahmen hierdurch beeinträchtigt werden. Allerdings ist bereits heute davon auszugehen, dass mit deutlichen Einnahmerückgängen zu rechnen ist.

Dienten die ggf. um Sonderfälle bereinigten Ergebnisse 2019 als „Ausgangswerte“ für die allgemeinen Deckungsmittel im Bereich der Steuern und Zuweisungen, die auf Basis des Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW fortgeschrieben worden sind, so bleibt abzuwarten, wie sich insbesondere die Gewerbesteuer und insgesamt auch die Steuerkraft in 2020 unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie entwickeln.

Auch wird abzuwarten sein, inwieweit sich die auf den Steuereinnahmen des Landes basierende Verteilmasse auf die Höhe der geplanten Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisung sowie u.a. Bildungs-, Sport- oder auch allgemeine Investitionspauschale) auswirken, die bis dato auf Basis der am 6. Nov. 2019 veröffentlichten Modellrechnung mit Steigerungsraten leicht unterhalb des Orientierungsdatenerlasses eingeplant worden sind.

Für 2020/2021 sind die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zur Entlastung der Kommunen (in Höhe von insgesamt 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018) nur schwer zu schätzen, weil durch die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Fortführung der ergänzenden Flüchtlingsfinanzierung über die Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft bis zum Jahresende 2021 dieser Verteilweg begrenzt ist und stattdessen ggf. weiterhin eine (erhöhte) Anhebung des Umsatzsteueranteils vorgenommen wird. Für die Jahre 2020 und 2021 wird eine jeweils anteilige Finanzierung (KdU-Beteiligung und Umsatzsteuer) bei der Flüchtlingsfinanzierung KdU mit einem Volumen von rd. 8 Mio. € erwartet. Bei dem über die Länder abgewickelten Betrag (von insgesamt 1 Mrd. € - hiervon entfallen rd. 217 Mio. € auf NRW) wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass diese Mittel in voller Höhe zusätzlich über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weitergeleitet werden.

Die Ansatzbemessung für die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland berücksichtigt die mit den Vorarbeiten zum GFG 2020 ermittelte Ausgangsmesszahl aus den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen in der betreffenden Abrechnungsperiode. Jedoch musste aufgrund der vom LVR vorgelegten Haushaltsplanung der Umlagesatz deutlich höher in der Planung berücksichtigt werden als ursprünglich angesichts der Aufgabenverlagerung von Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers im Haushaltsplan-Entwurf angenommen worden ist. Der Umlagesatz wurde gegenüber 14,43 % in 2019 inzwischen auf

15,1 % (2020) und 15,7 % (ab 2021) angehoben.

Im Bereich der Flüchtlinge wird angesichts der Entwicklung bis zum Sommer 2019 von weiterhin sinkenden Zahlen ausgegangen; bei rd. 2.250 leistungsberechtigten Flüchtlingen zum Jahresbeginn 2019 rechnet die Fachverwaltung mit „Netto-Abgängen“ von rd. 520 in 2019 und rd. 350 Personen im Jahr 2020. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für die Hilfeleistungen dabei im Vergleich zu den Kosten für die Unterbringung deutlicher sinken, weil bisher keine (kostenintensive) Gemeinschaftsunterkünfte aufgegeben werden konnten. Bei der Einplanung der Landeserstattungen konnten nur die bisherigen – nicht auskömmlichen – Pauschalen und nur der bisher anerkannte Personenkreis berücksichtigt werden. Aufgrund der hohen Anzahl ausreisepflichtiger, aber geduldeter Flüchtlinge bzw. Asylbewerber (ohne Anspruch auf Erstattung) ergibt sich inzwischen nur noch eine Erstattungsquote von rd. 40 %. Damit ist die kommunale Belastung in diesem Bereich – auch ohne die zusätzlichen Bedarfe zur Integration der Geflüchteten – weiterhin sehr hoch und bedarf dringend einer Anpassung. Hier bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang das Land der Forderung des Städtetages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW, die Pauschale zur Erstattung der Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) auf Basis eines gemeinsam entwickelten Modells einer differenzierten Pauschale deutlich anzuheben, folgt. Aus der im Grundsatz zwischen Bund und Ländern vereinbarten Weitergewährung der Integrationspauschale (wenn auch mit rückläufigen Gesamtsummen) konnte lediglich im Jahr 2020 der hälftige Anteil der in 2019 mit rd. 11,1 Mio. € bewilligten Zuwendung für den Zeitraum 2019/2020 berücksichtigt werden. Im Bereich der Jugendhilfe ergeben sich bei den Folgekosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch deutlich rückläufige Fallzahlen zwar erhebliche Entlastungen, denen allerdings deutlich höhere Mehrbedarfe im sonstigen Aufgabenbereich „Hilfe zur Erziehung“ gegenüberstehen.

Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII ergeben sich nennenswerte Änderungen durch das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW. Durch Änderungen in der Zuständigkeit zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger werden wechselseitig Aufgabenbereiche bzw. Leistungsempfänger übertragen. Während der Landschaftsverband rd. 1.000 Fälle an die Stadt Wuppertal abgibt (hiervon entfallen rd. 830 auf die Grundsicherung mit einer Finanzierung letztlich über den Bund und rd. 170 auf Hilfen zum Lebensunterhalt), übernimmt der LVR den Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe und Personen aus dem Bereich Hilfe zur Pflege. Insgesamt wird aus der geänderten Zuständigkeit eine finanzielle Entlastung erwartet.

Bei den städtischen Leistungen – insbesondere in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege – konnten nach der Entwicklung in 2018 und dem ersten Halbjahr 2019 Ansatzreduzierungen in einer Größenordnung von rd. 4,3 Mio. € vorgenommen werden.

Die erfolgreichen Bemühungen des Jobcenters zur Vermittlung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt müssen fortgesetzt werden, um mögliche Kostensteigerungen im Bereich des SGB II (insbesondere Kosten der Unterkunft) ausgleichen zu können. In den zurückliegenden Jahren wurde auch unter Bezug auf die HSP-Maßnahme Nr. 5.6 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ eine erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet (so wurden im

Zeitraum 2012 bis 2018 über 500 Asylbewerber in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt).

Grundsätzlich muss damit gerechnet werden, dass die Fallzahlen sowohl im SGB II als auch im SGB XII in Wuppertal im Zuge der Corona-Pandemie zumindest vorübergehend deutlich ansteigen und zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen führen werden, deren Ausgleich durch Bund und Land keinesfalls gesichert ist.

Für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Angebote in Tagespflege sind gegenüber den bisherigen Planungen deutlich höhere Haushaltsmittel (rd. 5 Mio. € in 2020 und rd. 8,4 Mio. € in 2021) eingeplant worden. Dabei sind sowohl die neuen gesetzlichen Grundlagen nach dem Entwurf zur KiBiz-Novellierung berücksichtigt, nach dem Land und Kommunen erhebliche zusätzliche Mittel in die Kinderbildung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 investieren werden, als auch der weitere Ausbau an Plätzen in Tageseinrichtungen in städtischer oder freier Trägerschaft und in Angeboten der Tagespflege. Bei der Tagespflege werden jährlich rd. 100 zusätzliche Plätze erwartet; erstmalig ist hier auch eine 2 %ige Dynamisierung der Stundensätze berücksichtigt. Bei den eigenen Kindergärten ist geplant, jährlich mindestens eine neue Einrichtung in Betrieb zu nehmen.

Für den Ausbau der Betreuung von Schulkindern im Offenen Ganztag sind – wenn auch jetzt für jährlich 5 zusätzliche Gruppen in geringerem Umfang als zuvor – Haushaltsmittel berücksichtigt. Dabei verhindern insbesondere die räumlichen Voraussetzungen derzeit eine umfangreichere Angebotsausweitung.

Allerdings zeichnen sich in diesem Bereich mit dem Aussetzen der Elternbeiträge für die Tageseinrichtungen für Kinder, der Kindertagespflege und dem offenen Ganztag aufgrund der Schließung der Einrichtungen infolge der Corona-Pandemie zunächst für April auch bereits die ersten konkreten Einnahmerückgänge ab, auch wenn das Land NRW bereits angekündigt hat, die Hälfte der ausfallenden (April-) Elternbeiträge zu übernehmen.

Der mit dem HSP beschlossene VK-Abbau um insgesamt 120 Stellen ist inzwischen umgesetzt worden. Gegenüber dem mit der 8. HSP-Fortschreibung für das Jahr 2019 bzw. dem Nachtragsplan 2019 beschlossenen deutlich erhöhten Personalkostenbudget wurden mit dem Haushaltsplan 2020/2021 weitere zusätzliche Haushaltsmittel eingeplant (rd. 4 Mio. € in 2020 und rd. 1 Mio. € in 2021). Dies sowohl zur Sicherstellung der höheren Besoldungsabschlüsse und höherer Sozialversicherungsbeiträge als auch für die Einrichtung zusätzlicher notwendiger Stellen. Zusätzliche Stellen müssen dabei eingerichtet werden zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (rd. 30 VK) und für refinanzierte Projekte bzw. zur Aufgabenwahrnehmung für Dritte (rd. 40 VK); hierin berücksichtigt ist auch die Bildung des neuen Geschäftsbereichs. Bei der Veranschlagung wurden die bekannten Tarif- und Besoldungsabschlüsse berücksichtigt; für weitere Tarif-/Besoldungssteigerungen sind Erhöhungen von jeweils 1,5 % vorgesehen. Für den mittelfristigen Zeitraum bis 2024 geht die Personalverwaltung davon aus, dass aufgrund der planbaren und unplanbaren Fluktuationen trotz zusätzlicher Stelleneinrichtungen wegen des demographischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels mit einem VK-Rückgang gerechnet werden muss; insbesondere in den Jahren ab 2022. Aufgrund der letztjährigen Jahresabschlüsse musste außerdem für die nicht VK-abhängigen Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ein um rd. 12 Mio. € höherer Betrag als in den Vorjahren eingeplant werden. Damit kommt

die Stadt auch einer Aufforderung der Bezirksregierung im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigung nach.

Wegen des niedrigen Zinsniveaus wurden auch mittelfristig niedrige Ansätze bei den Zinsen für Kassenkredite vorgesehen. Ausgehend von einem Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018 in Höhe von 1,313 Mrd. €, der zum 31.12.2019 nicht zuletzt auch durch die in 2019 nachgeholte Zahlung der Stärkungspaktmittel für die Jahre 2017 und 2018 auf rd. 1,2 Mrd. € gesunken ist, wurde vor Ausbruch der Corona-Pandemie von einem weiteren Abbau der Liquiditätskredite in Höhe von rd. 43 Mio. € (2020) bzw. rd. 27 Mio. € (2021) ausgegangen. Angesichts der zu befürchtenden Ertragsrückgänge insbesondere im Bereich der Gewerbesteuerzahlungen und auch möglicher Mehrbedarfe infolge der Corona-Krise ist allerdings zu befürchten, dass der geplante weitere Schuldenabbau vorerst stagniert, wenn nicht sogar ins Gegenteil gekehrt wird. Dies gilt auch für die Erwartung einer abschmelzenden Tendenz in den Folgejahren mit annähernd gleichen Beträgen, insbesondere wenn der zugrunde gelegte Haushaltsausgleich aufgrund der nachhaltigen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verwirklicht werden kann. Insofern bleibt abzuwarten, wie sich der möglicherweise ausbleibende bzw. sich verlangsamende Abbau des Liquiditätskreditbestandes wie auch der sich im Zuge der negativen Entwicklung an den Finanzmärkten abzeichnende Anstieg der Kreditzinsen auf das Jahr 2020 und die Folgejahre auswirkt. Ein endgültiger Abbau der Liquiditätskredite ist somit in naher Zukunft zumindest unter den jetzigen Rahmenbedingungen nicht darstellbar. Ob sich dies unter Berücksichtigung des in Diskussion befindlichen Altschuldenfonds ändern könnte, hängt sicher von der entsprechenden Ausgestaltung ab.

Die begleitend zum Haushalt 2020/21 beschlossene Infrastrukturförderabgabe, die Erhöhung der Parkraumbewirtschaftung und der Vergnügungssteuer wurden inzwischen umgesetzt. Jedoch werden die erwarteten Mehrerträge infolge der Corona-Krise zumindest in 2020 nur schwer zu realisieren sein.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 gemeinsam mit dem Haushalt 2020/2021 auch die 9. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2020 beschlossen. Die Genehmigung ist beantragt.

Gegenüber der am 19.11.2018 beschlossenen 8. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2019 ergeben sich in der Summe folgende Reduzierungen der ausgewiesenen Überschüsse (Beträge in Tsd. €):

	HSP (9. Fortschr.)	HSP (8. Fortschr.)	Veränderungen 9. Fortschr. HSP gegenüber 8. Fortschr. HSP + / -
2020	+17.576	+19.729	-2.153
2021	+1.118	+5.062	-3.944

Tabelle 50: Änderungen HSP-Fortschreibungen

3.3 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Der Rahmen wird vornehmlich durch die pflichtige Teilnahme am Stärkungspakt und dem in diesem Zusammenhang fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan im Rahmen der Vorgaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgegeben.

3.3.1 STÄRKUNGSPAKTGESETZ

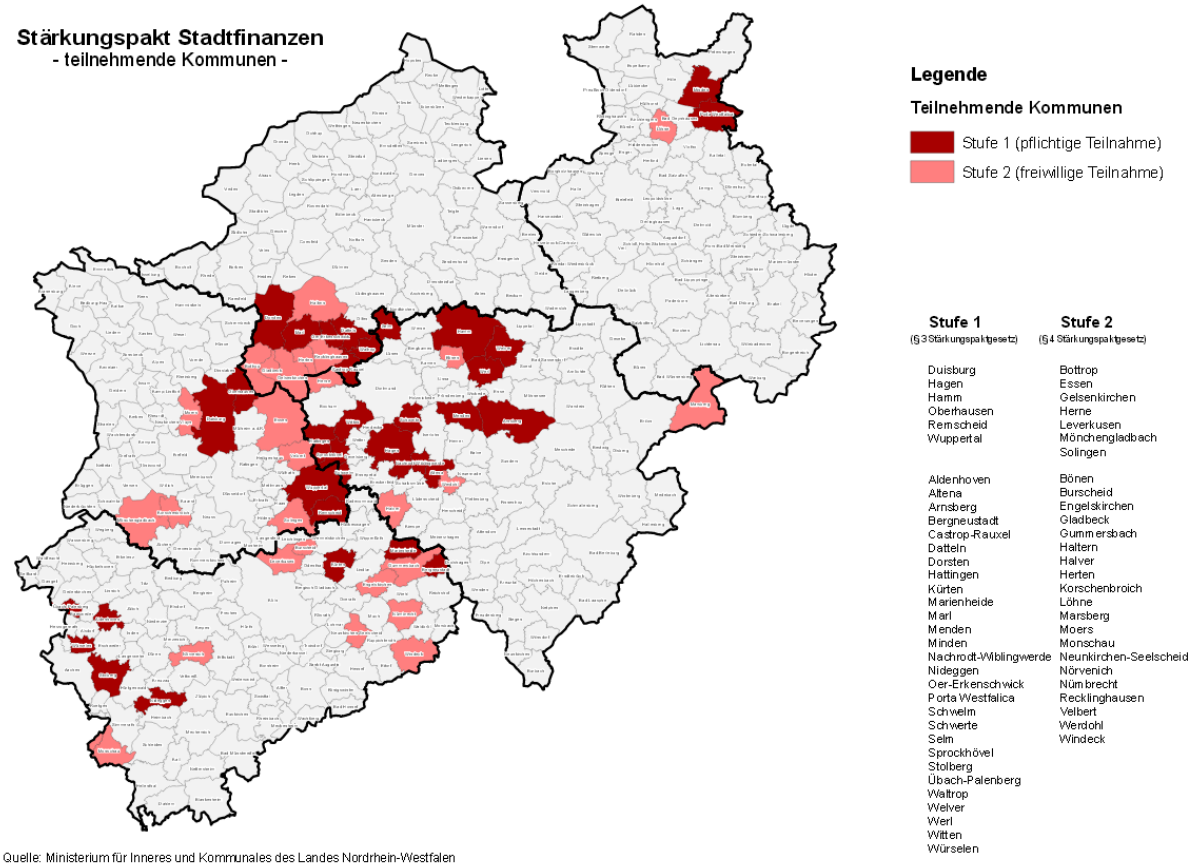

Abbildung 10: Stärkungspakt Stadtfinanzen[15]

[15] Vgl. https://www.mhkbg.nrw/kommunales/Kommunale-Finanzen/Kommunale-Haushalte/Haushaltssicherung/Staerkungspakt-Stadtfinanzen/index.php

Die Stadt Wuppertal ist nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) pflichtiger Teilnehmer und hat danach im Zeitraum von 2011 bis 2020 Anspruch auf Landeshilfen im Umfang von insgesamt rd. 531 Mio. €.

Auf Basis dieses Gesetzes erhielt die Stadt Wuppertal erstmalig im Dezember 2011 eine Konsolidierungshilfe von rd. 72 Mio. €. Nach einer ersten Reduzierung in 2012 auf rd. 70,9 Mio. € wurde die Konsolidierungshilfe ab dem Jahr 2013 auf rd. 60 Mio. € reduziert. Ab dem Jahr 2018 erfolgt eine sukzessive Minderung der Konsolidierungshilfe bis zum Jahr 2020. Betrug sie 2018 noch 44,4 Mio. €, wurden in 2019 noch rd. 29,4 Mio. € ausgezahlt; in 2020 werden letztmalig 14,4 Mio. € erwartet. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen sichergestellt werden.

Die Landeshilfen für die Jahre 2017 und 2018 wurden in den betreffenden Jahren zwar als Forderungen mit rd. 60 Mio. € und 44,4 Mio. € zum Soll gestellt, wurden infolge des ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag erwarteten Ergebnisses 2018 aber seitens des Landes erst im April 2019 nach Erreichen des Haushaltsausgleichs in 2018 ausgezahlt. Die Rate für das Jahr 2019 wurde im Herbst 2019 gezahlt.

Vor dem Hintergrund der in 2021 auf null abschmelzenden Mittel aus dem Stärkungspaktgesetz ist es unabdingbar, dass die Stadt Wuppertal ihre eigenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent fortsetzt. Dies wird durch die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes sichergestellt, welcher in seiner 8. Fortschreibung (HSP 2012 – 2021) im November 2018 vom Rat beschlossen und im April 2019 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Damit erkennt die Kommunalaufsicht an, dass die Haushaltsentwicklung der Stadt Wuppertal planmäßig verläuft und die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes für 2019 eingehalten werden.

Im Zuge der Genehmigung verweist die Aufsichtsbehörde deutlich auf weitere Risiken: konjunkturelle Einbrüche können das Erreichen der Planwerte gefährden. Daher sind die Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplanes strikt fortzuführen und zusätzliche Risiken unbedingt zu vermeiden. Ferner wird eine klare Prioritätensetzung bei Großprojekten verlangt.

Die konsequente und umsichtige Bewirtschaftung des Haushaltes ist ein wichtiger Teil der weiteren Konsolidierung. Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht (siehe unten).

Genauso wichtig ist jedoch auch, dass das städtische Handeln an den zentralen Zielen der Stadtentwicklung ausgerichtet wird. Es müssen neue Arbeitsplätze durch die Erweiterung bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen werden, um die Arbeitslosenquote auf den Landesdurchschnitt zu senken.

Zudem muss die Stadt Wuppertal nach außen noch besser vermarktet werden, um Menschen von außerhalb zum Leben und zum Arbeiten in die Stadt holen zu können,

Die schmerzlichen Sparmaßnahmen der letzten 25 Jahre haben zu einem erheblichen Investitionsstau in der Stadt geführt; viele Einrichtungen, Vereine und Verbände benötigen dringend höhere Zuschüsse für ihre Arbeit.

Neben der aktuellen finanziellen Unterstützung durch Land und Bund benötigt die Stadt Wuppertal zusätzlich den schon lange geforderten Altschuldenfonds, um die zurzeit be-

stehenden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 1,2 Mrd. € abbauen zu können. Nur so kann im Rahmen der Wahrung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland eine dauerhaft gute Perspektive für die Stadt Wuppertal erreicht werden.

3.3.2 Beendigung der Vorläufigen Haushaltsführung

In seiner Sitzung am 19.11.2018 hat der Rat der Stadt die 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes beschlossen. Mit der Genehmigung der Fortschreibung und des Nachtragshaushalts 2019 (Beschluss vom 17.12.2018) am 01.04.2019 durch die Bezirksregierung endete die Zeit der seit 2018 andauernden vorläufigen Haushaltsführung.

3.4 Steuerung und Produktorientierung

Im Folgenden stehen die Überwachung der HSP-Vorgaben und Ziele und Zielkennzahlen im Fokus.

3.4.1 Überwachung der Vorgaben des HSP

Auf Basis des Beschlusses zum HSP 2012 – 2021 vom 07.05.2012 hat der Rat die geforderten jährlichen weiteren Beschlüsse zur HSP-Fortschreibung gefasst. Sofern notwendig wurden Einzelbeschlüsse gefasst, mit denen insbesondere Steuer- (hebe)sätze oder Gebühren/Entgelte erhöht worden sind.

Insbesondere mit Beschluss vom 10.11.2014 zur HSP-Fortschreibung 2015 mussten bei mehreren Maßnahmen Anpassungen vorgenommen werden; geringfügige Anpassungen erfolgten mit den HSP-Fortschreibungen für die Jahre 2016 bis 2019.

Die nach dem Stand der letzten Fortschreibung zum HSP 2019 beschlossenen Maßnahmen werden im Wesentlichen unverändert beibehalten und sind entsprechend verbindlich umzusetzen.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Gem. § 7 Abs. 1 S. 2 Stärkungspaktgesetz ist der Oberbürgermeister dazu verpflichtet, zu festgelegten Stichtagen über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Bis zum 15.04. des Folgejahres ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegen. Dieser Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr.

Zum Thema Personalkosten bzw. –abbau (Maßnahme Nr. 1) bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass der an konkreten Stellen festgemachte (und mit den jeweiligen Leistungseinheiten vereinbarte) Stellenabbau inzwischen abgeschlossen wurde. Dies wirkt sich entsprechend positiv auf die Personalkosten aus, so dass der Zielwert erreicht werden konnte.

Unabhängig davon führen allerdings sowohl Tarifabschlüsse mit höheren Steigerungsraten als auch zusätzliche Stellenbedarfe (insbesondere im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und im Rettungsdienst) zu deutlich höheren Aufwendungen.

Aufgrund der Tarif-/Besoldungserhöhungen bedeutet der umgesetzte Stellenabbau letztlich ein höheres Einsparvolumen als ursprünglich vorgesehen.

Bei den im Haushaltsplan bereits berücksichtigten Mittelkürzungen im Sachmittel-Bereich (Maßnahme-Nrn. 2, 3.3, 8.1, 8.7 und 8.8) und

bei den Zuschüssen (Nrn. 3.2, 3.4, 4.1, 4.2, 7.2 und 7.4) ist die Bewirtschaftung planmäßig verlaufen.

Die Schauspielhaus-Nutzung (Nr. 4.3) wurde eingestellt; die Bibliothek-Zweigstelle Uellendahl (Nr. 4.6) wurde in ein städtisches Objekt verlagert und das Übergangswohnheim Klingelholl wurde Mitte 2018 aufgegeben (Nr. 5.7); die entsprechenden Mieten und Betriebskosten werden seitdem eingespart.

Die Gebühren bei der Bergischen Musikschule (Nr. 4.4) und die Eintrittspreise im Zoo (Nr. 4.7) wurden gemäß HSP erhöht (zuletzt beim Zoologischen Garten mit Wirkung zum 01.10.2019 statt wie ursprünglich geplant zum 01.01.2019). Die geplanten Einnahme-Erwartungen konnten in Abhängigkeit der Nutzer-/Besucherzahlen bei der Musikschule sogar leicht überschritten werden.

Dagegen liegt beim Zoo das Ergebnis jedoch deutlich - um rd. 1,1 Mio. € - unter der eingeplanten Erwartung; dies liegt sowohl an der für rd. ein halbes Jahr außer Betrieb genommenen Schwebebahn als auch an fehlenden außergewöhnlichen Attraktionen in 2019.

Die Projekte Amos und Cleanstreets (Nr. 5.1) wurden gemäß Beschlusslage eingestellt und Haushaltsmittel werden hierfür nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Die vorgesehene Steigerung der Quoten für ambulante Hilfen zur Pflege (Nrn. 5.2 und 5.3) ist von der Fachverwaltung umgesetzt worden. Bei der „Hilfe zur Pflege“ wurden gegenüber den Planwerten erhebliche Haushaltsverbesserungen erzielt.

Bei den „Leistungen nach dem AsylBLG“ (Maßnahme Nr. 5.6) konnten durch ein aktives Integrationsmanagement in erheblich höherem Umfang als ursprünglich geplant Asylbewerber in den direkten Arbeitsmarkt vermittelt und aus dem dauerhaften Leistungsbezug entlassen werden.

Im Bereich der Jugendhilfe konnte die mit der HSP-Fortschreibung erhöhte Einnahme-Erwartung aus Kostenerstattungen Dritter durch intensive Beitreibungsmaßnahmen erreicht werden (Nr. 5.8).

Die im Bereich der Steuern mit dem HSP beschlossenen höheren Steuersätze (Nrn. 6.1 bis 6.4) sind mit Ratsbeschlüssen umgesetzt worden. 2019 wurde die eingeplante Einnahme-Erwartung bei der Grundsteuer B allerdings um rd. 0,9 Mio. € verfehlt; das Ergebnis bei der Gewerbesteuer liegt aber um rd. 15,9 Mio. € über dem Planwert.

Bei der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer wurden insgesamt Mehreinnahmen i. H. v. 310 Tsd. € erzielt.

Bei der mit der HSP-Fortschreibung 2015 beschlossenen Abgabe auf Sportwettbüros (Nr. 6.6) wurde der Zielwert ebenfalls (rd. 157 Tsd. €) überschritten.

Die 2015 neu beschlossene Maßnahme Nr. 7.5 „Optimierung des Schuldenportfolios“ wurde auch in 2019 erfolgreich weitergeführt.

Auf die 2. Stufe der Maßnahme 8.9 „Parken für Mitarbeiter“ musste mit der HSP-Fortschreibung 2019 verzichtet werden.

Größere Umsetzungsprobleme ergaben sich bei den nachstehenden Maßnahmen:

- Ein Verkauf von Spielplatzgrundstücken (Nr. 5.9) war in 2019 nicht möglich; Erlöse konnten folglich nicht erzielt werden.

- Aufgrund der Liquiditätsprobleme des Eigenbetriebs GMW war die für 2019 eingeplante Gewinnabführung i. H. v. 5,5 Mio. € - HSP-Anteil rd. 2,1 Mio. € - nicht realisierbar (Nr. 7.3). Außerdem musste auf die Gewinnabführung 2018 i. H. v. 5,8 Mio. €, die als Forderung eingebucht aber noch nicht ausgezahlt war, verzichtet werden.
- Bei den Rettungsdienstgebühren (Nr. 8.3) konnte zwischenzeitlich eine Anpassung vorgenommen / vereinbart werden. Die Nachkalkulation erfolgt jedoch zeitversetzt. Hierdurch ergeben sich für 2019 erheblich geringere Erträge. Der Ansatz von rd. 23,5 Mio. € wird um rd. 4,5 Mio. € verfehlt.

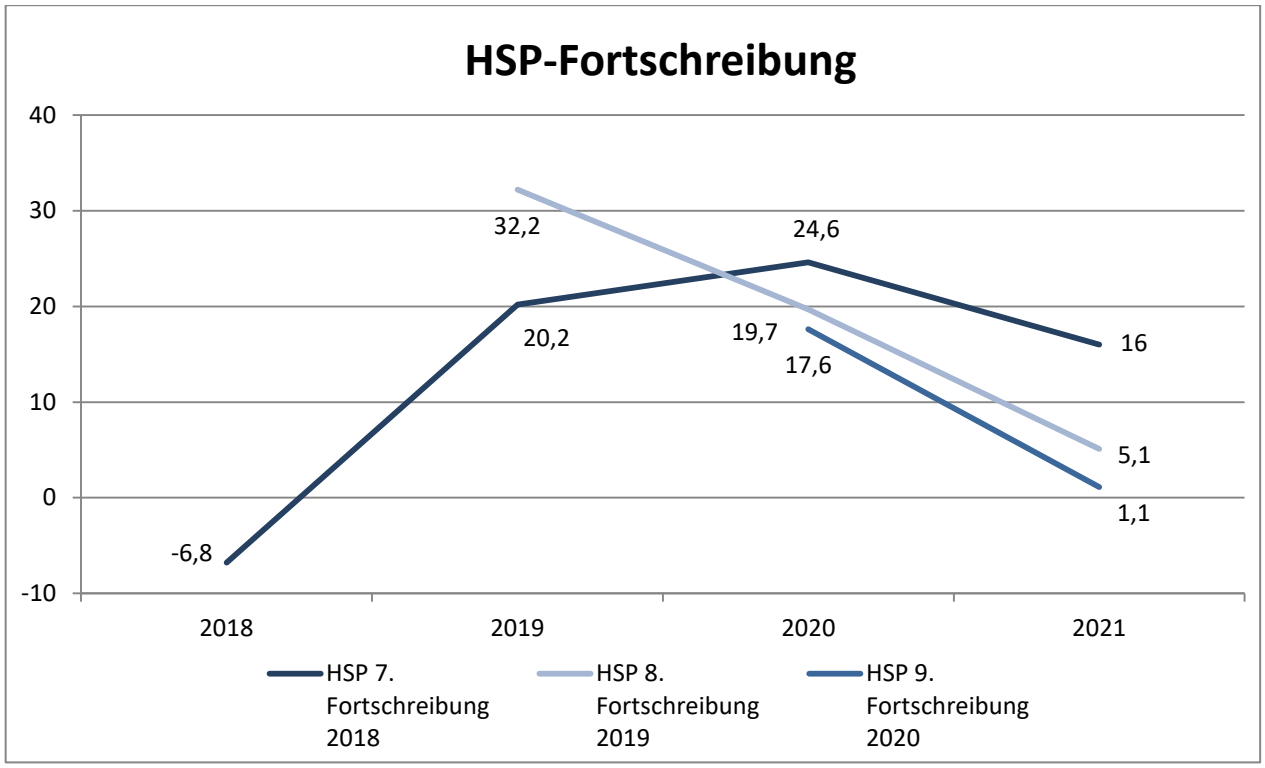

Abbildung 11: HSP-Fortschreibungen Gesamtergebnis

3.4.2 Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal

Der Haushaltsplan sowie die Teilpläne sind organisatorisch gegliedert und nach Produktgruppen und Produkten aufgestellt. Hierzu sind Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben (§ 4 KomHVO NRW). Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Die im Haushaltsplan 2018/2019 für die Produktgruppen ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen sind von den zuständigen Fachausschüssen beschlossen worden. Sie zeigen Ziele mit besonderer Relevanz für die gemeindliche Aufgabenerfüllung innerhalb der jeweiligen Produktgruppe auf. Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Ebene der Produktgruppen. Die Struktur des Haushaltsplans ist eng verknüpft mit der Organisationsstruktur der Verwaltung (siehe Ziffer 3.6 - Organigramm)

3.5 Wichtige Vorgänge und Nachträge

Ereignisse, Projekte und Geschäftsvorfälle die im Jahr 2019 und nach dem Bilanzstichtag im Jahr 2020 von besonderer Bedeutung für die Stadt Wuppertal sind, werden im Folgenden dargestellt.

3.5.1 Bedeutsame Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr

3.5.1.1 Seilbahn-Abstimmung

Die vom Rat der Stadt Wuppertal am 25.02.2019 beschlossene Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger zum Bau einer Seilbahn vom Hauptbahnhof nach Küllenhahn fand planmäßig am 26.05.2019 zusammen mit der Europawahl statt.

Abstimmungsberechtigt waren 268.469 Wuppertaler und Wuppertalerinnen, die Wahlbeteiligung lag bei 50,49%.

Von den abgegebenen 135.553 Stimmen stimmten 38,41% mit JA und 61,59% mit NEIN ab. Der Rat hat sich dem eindeutigen Votum der Abstimmung angeschlossen und beschlossen, dass alle weiteren Planungen zur Fortführung des Seilbahn-Projektes eingestellt werden. Zudem wurde der diesbezügliche Grundsatzbeschluss vom 10. Juli 2017 zurückgenommen.

3.5.1.2 Einführung einer Infrastrukturförderabgabe

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 begleitend zur Verabschiedung des Haushaltes 2020/21 die Einführung einer Infrastrukturförderabgabe zum 01.04.2020 beschlossen. In der Februarsitzung 2020 wurde das angekündigte Bonussystem konkretisiert und ebenfalls beschlossen. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Erhebung der Infrastrukturförderabgabe vorerst ausgesetzt.

3.5.1.3 Schadensereignis Beyeröhde

Nachdem eine bergbauliche Ursache für das Schadensereignis in der Beyeröhde (Absacken eines Gebäudes) seitens der landesweit zuständigen Bergbehörde ausgeschlossen worden ist, musste die Stadt die Kosten der weiteren Untersuchungen und Sicherungsmaßnahmen an den einsturzgefährdeten Gebäuden und der Straße Beyeröhde vorfinanzieren. Inzwischen steht fest, dass die Bodenabsenkungen auf aus einer defekten Trinkwasserleitung ausgetretenes Wasser zurückzuführen sind. Aufgrund des mit der WSW Energie & Wasser AG bestehenden Pacht- und Betriebsführungsvertrags hat die WSW gegenüber der Stadt die Haftung dem Grunde nach anerkannt und reguliert die Erstattung mit ihrem Versicherer.

3.5.1.4 Verwendung des Bürgerbudgets 2019

Am 16.12.2019 beschloss der Rat der Stadt die Gewinnerideen zur Verwendung des Bürgerbudgets von insgesamt 165.000,00 €. Es stimmten hierbei in einem Zeitraum von zwei Wochen 7.000 Nutzer und Nutzerinnen auf der Abstimmungsplattform sowie 4.700 weitere Personen bei der endgültigen Abstimmungsphase bei der Wahlparty, online oder in den Bezirksstationen ab.

Die fünf folgenden Ideen erhielten die meisten Stimmen und wurden im Doppelhaushalt 2020/21 mit eingeplant:

1. "Klettergerüst für unsere 300 Schüler" mit 725 Stimmen (20.000 €)
2. "Wir retten Leben und stellen die Schwimmfähigkeit der Wuppertaler sicher!" mit 701 Stimmen (19.800 €)
3. "Unterbarmer Kinderteller - Projekt soll Verein werden" mit 688 Stimmen (45.000 €)
4. "Neugestaltung Spielplatz Wilhelmring / Neuenhaus" mit 677 Stimmen (50.000 €)
5. "Queeres Zentrum Wuppertal" mit 669 Stimmen (30.200 €)

3.5.1.5 Rücknahme der Klage gegen das Lenneper DOC

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler angenommen und die Verwaltung beauftragt, die Klage gegen das DOC (Designer Outlet Center) in Remscheid-Lennep zurückzunehmen.

3.5.1.6 Liquiditätsprobleme beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW)

Das GMW hat aufgrund der sehr umfangreichen Vorhabenprogramme der Vorjahre und des hohen Vorfinanzierungsbedarfs von Maßnahmen mit Fördermittelanteil einen akuten Liquiditätsengpass. Temporäre, aber auch strukturelle Probleme, wie vor allem gestiegene Baupreise haben beim GMW dazu geführt, dass ein Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von rd. 18,9 Mio. € entstehen würde.

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 wurde deutlich, dass eine kurzfristige Liquiditätsstärkung durch die Stadt Wuppertal in der aktuellen Finanzsituation des GMW unvermeidbar ist. Daher hat der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, auf die ausstehende Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. € für die Jahre 2018 und 2019 zu verzichten und dem GMW einen Überbrückungskredit (interne Ausleihe) aus dem städtischen Haushalt 2019 in Höhe von 10 Mio. € zu gewähren. Der Verzicht auf die Gewinnabführungen wirkt sich 2019 ergebnisverschlechternd im städtischen Haushalt aus. Ab 2020 besteht allerdings die Erwartung, dass eine Gewinnausschüttung seitens des GMW wie im Haushaltsplan eingeplant vorgenommen werden kann.

Zudem wurden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 2,5 Mio. € p.a. zusätzliche investive Kreditmittel für weitere Investitionen in Schulen beschlossen, sodass in diesem Umfang geringere Eigenmittel des GMW notwendig werden. Die Konsequenz für den städtischen Haushalt 2020/2021 ist eine höhere Kreditaufnahme, die im Rahmen einer Veränderungsnachweisung mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 verabschiedet worden ist.

Ungeachtet dessen bestehen auch weiterhin erhebliche Risiken, vor allem gegenwärtig hinsichtlich der Kostenansätze des Vorhabenprogramms 2020. Daher müssen geeignete Maßnahmen vor allem durch Überarbeitung des Vorhabenprogramms zur Sicherung der Liquidität ergriffen werden

3.5.1.7 Strukturelle Organisationsveränderungen

Die Organisationsstruktur des GB 0 wurde an die der anderen Geschäftsbereiche angepasst und entsprechend auch technisch umgesetzt. Grund hierfür war eine Organisationsverfügung von April 2019.

Daraus ergeben sich Änderungen für folgende Leistungseinheiten, deren Organisationsbezeichnungen künftig lauten:

1. 000 Geschäftsbereichsbüro des GB 0
2. 001 Ressort Büro des Oberbürgermeisters
3. 005 Presseamt

Innerhalb des Büros des Oberbürgermeistes sind neue Teams und Teamleitungen eingerichtet worden, wodurch sich teilweise Zuständigkeiten und auch Organisationsbezifferungen geändert haben.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 25.02.2019 die Einrichtung eines fünften Dezernates beschlossen. Diesem sollen die folgenden Leistungseinheiten zugeordnet werden:

1. Wirtschaft und Arbeit (Jobcenter Wuppertal und die AöR Wirtschaftsförderung)
2. Stadtentwicklung und Städtebau (101)
3. Bauen und Wohnen (105)
4. Klimaschutz (Verlagerung der diesem Thema im Geschäftsbereichsbüro des GB 1 zugeordneten Mitarbeiterinnen: Klimaschutzbeauftragte, Fachreferentin für Klimaschutz und zwei Projektmitarbeiterinnen)

3.5.2 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Um eine Unterscheidung zum Bilanzstichtag darstellen zu können, werden hier die wichtigen Ereignisse nach dem Stichtag aufgeführt.

3.5.2.1 Wuppertaler Bühnen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018/2019 der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH wurde eine deutliche Verschlechterung zum geplanten Ergebnis festgestellt (rd. – 531 T€). Da diese erhebliche Abweichung nicht aus dem Controlling der Gesellschaft abgelesen werden konnte, wurde eine entsprechende Sonderprüfung beauftragt, die im Ergebnis erhebliche Mängel im Planungs- und Controlling-System festgestellt hat. Notwendige Beschlüsse zur Beseitigung dieser Mängel müssen gefasst werden und sind in Vorbereitung.

3.5.2.2 Begleitbeschlüsse zum Haushalt 2020/21

In seiner Februarsitzung hat der Rat der Stadt neben dem Bonussystem bei der Infrastrukturförderabgabe auch die Erhöhung der Parkplatzgebühren und die Erhöhung der Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit von 21 % auf 22 % beschlossen.

3.5.2.3 Prüfauftrag zur Bundesbahndirektion beschlossen

Am 17.02.2020 hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung grundsätzlich der Nutzung der Bundesbahndirektion durch die Stadtverwaltung zugestimmt und die Verwaltung be-

auftragt, bis zum Jahresende den Ratsgremien einen Durchführungsbeschluss über die Anmietung der Bundesbahndirektion zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Nach der Rücknahme der Klage gegen das Lenneper DOC und der Absage der WSW, Räume in der Direktion zu beziehen, hatte die Stadtverwaltung geprüft, ob und welche Leistungseinheiten in der ehemaligen Bundesbahndirektion am Döppersberg untergebracht werden könnten. Die Bundesbahndirektion bietet eine Nutzfläche von mind. 12.000 m², wovon die Stadt plant mind. 6.000 m² und das Jobcenter 4.000 m² anzumieten.

Die Verwaltung verspricht sich so den Bürgerservice und die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Anzahl der Verwaltungsstandorte entsprechend zu reduzieren.

Abbildung 12: ©Antje Zeis-Loi / Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Derzeit ist die Unterbringung folgender städtischer Leistungseinheiten geplant:

1. Teile des Jugendamtes
2. Teile des Stadtbetriebs Schulen und das Schulamt für die Stadt Wuppertal (Schulaufsicht)
3. Teile des Sozialamtes, vor allem aus dem ehemaligen Versorgungsamt
4. Gesundheitsamt
5. Straßenverkehrsamt
6. Bezirkssozialdienst Elberfeld

Auch eine Verlagerung des Einwohnermeldeamtes soll entsprechend geprüft werden.

Der Vorschlag der Verwaltung soll bis Jahresende vorliegen.

Sollte der geplanten Verlagerung zugestimmt werden, können folgende Gebäude verkauft bzw. abgemietet werden:

1. Alexanderstr. 18 (Jugendamt und Stadtbetrieb Schulen),
2. Willy-Brandt-Platz 19 (Gesundheitsamt),
3. Friedrich-Engels-Allee 76 (Sozialamt, Gesundheitsamt),
4. Müngstener Str. 10 (Straßenverkehrsamt),
5. Friedrich-Str. 48-50 (Gesundheitsamt),
6. Neumarkstr. 40 (BSD-Jugendamt).

3.5.2.4 Beginn Engels-Jahr 2020

Am 15.02.2020 feierten im voll besetzten Wuppertaler Opernhaus Ehrengäste aus Politik, Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Akteure des Engels-Festjahres und Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger gemeinsam den Start ins Jubiläumsjahr.

Abbildung 14: © Florian Schmitz / Stadt Wuppertal /Wuppertal Marketing

Anlässlich des 200. Geburtstages des in Barmen geborenen Textilunternehmers, Philosophen, Journalisten, und Mitbegründers der heute als Marxismus bezeichneten Gesellschafts- und Wirtschaftstheorie widmet ihm seine Geburtsstadt ein ganzes Veranstaltungsjahr von Februar 2020 bis Februar 2021.

Von Ausstellungen und Aktionskunst über Theater und Musik bis hin zu Kongressen und Stadtführungen – die Bandbreite der über 120 Veranstaltungen ist riesig. Das Engels2020-Programm ist so vielseitig wie Friedrich Engels selbst.

Die Höhepunkte bilden hierbei die Sonderausstellung „Friedrich Engels – Ein Gespenst geht um in Europa“ des Historischen Zentrums Wuppertal (29.03.bis 20.09.2020 in der Kunsthalle Barmen, Geschwister-Scholl-Platz 4-6) sowie nach umfangreicher Sanierung die Wiedereröffnung des Engels-Hauses zum 200. Geburtstag am 28.11.2020.

Neben den Wuppertaler Bühnen, der Bergischen Universität Wuppertal, dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie zählen ebenso Wuppertals lebendige freie Kulturszene und viele andere zu den Engels 2020-Akteuren. Allerdings wird auch hier aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Krise abzuwarten sein, welche Veranstaltungen in 2020 durchgeführt werden können.

Abbildung 13: ©Gerd Neumann, Stadt Wuppertal , Medienzentrum

Das Engels-Jahr 2020 steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet. Förderer sind u. a. die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landschaftsverband Rheinland, die Stadtsparkasse Wuppertal, die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung sowie die Wuppertaler Stadtwerke.
Für das Projekt Engels2020 stehen 250.000 € aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung. Hinzu kommen Fördermittel von Bund und Land.

3.5.2.5 Wahl des Beigeordneten GB3

In der Sitzung am 17.02.2020 hat der Rat der Stadt der Empfehlung der Ratskommission zur Vorbereitung der Wahl einer / eines neuen Beigeordneten der Stadt Wuppertal folgend Herrn Arno Minas, derzeit Amtsleiter im Bau- und Umweltamt sowie Leiter der zentralen Vergabestelle und Dezernatsjurist für das Baudezernat der Stadtverwaltung Eisenach für die ausgeschriebene Stelle als Beigeordneter der Stadt Wuppertal für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Klimaschutz gewählt.

3.5.2.6 neuer Leiter des Von der Heydt Museums

Ab dem 01.04.2020 wird Dr. Roland Mönig neuer Leiter des Von der Heydt-Museum und tritt somit die Nachfolge des im April 2019 ausgeschiedenen Direktors Dr. Gerhard Finckh an. Dieser leitete das Museum 13 Jahre lang.

Zur Findungskommission für die neue Museumsleitung gehörten neben Oberbürgermeister Andreas Mucke und Stadtdirektor Dr. Johannis Slawig ebenfalls Kulturdezernent Matthias Nocke und jeweils ein Vertreter des Kunst- und Museumsvereins, der Jackstädt-Stiftung und der Brennscheidt-Stiftung.

Als beratende Experten waren die Stuttgarter Museumsdirektorin Ulrike Groß, der Kunsthistoriker Felix Krämer, Direktor des Museums Kunstpalast in Düsseldorf, und der Wuppertaler Bildhauer Sir Tony Cragg ebenfalls in der Kommission vertreten.

3.6 ORGANIGRAMM

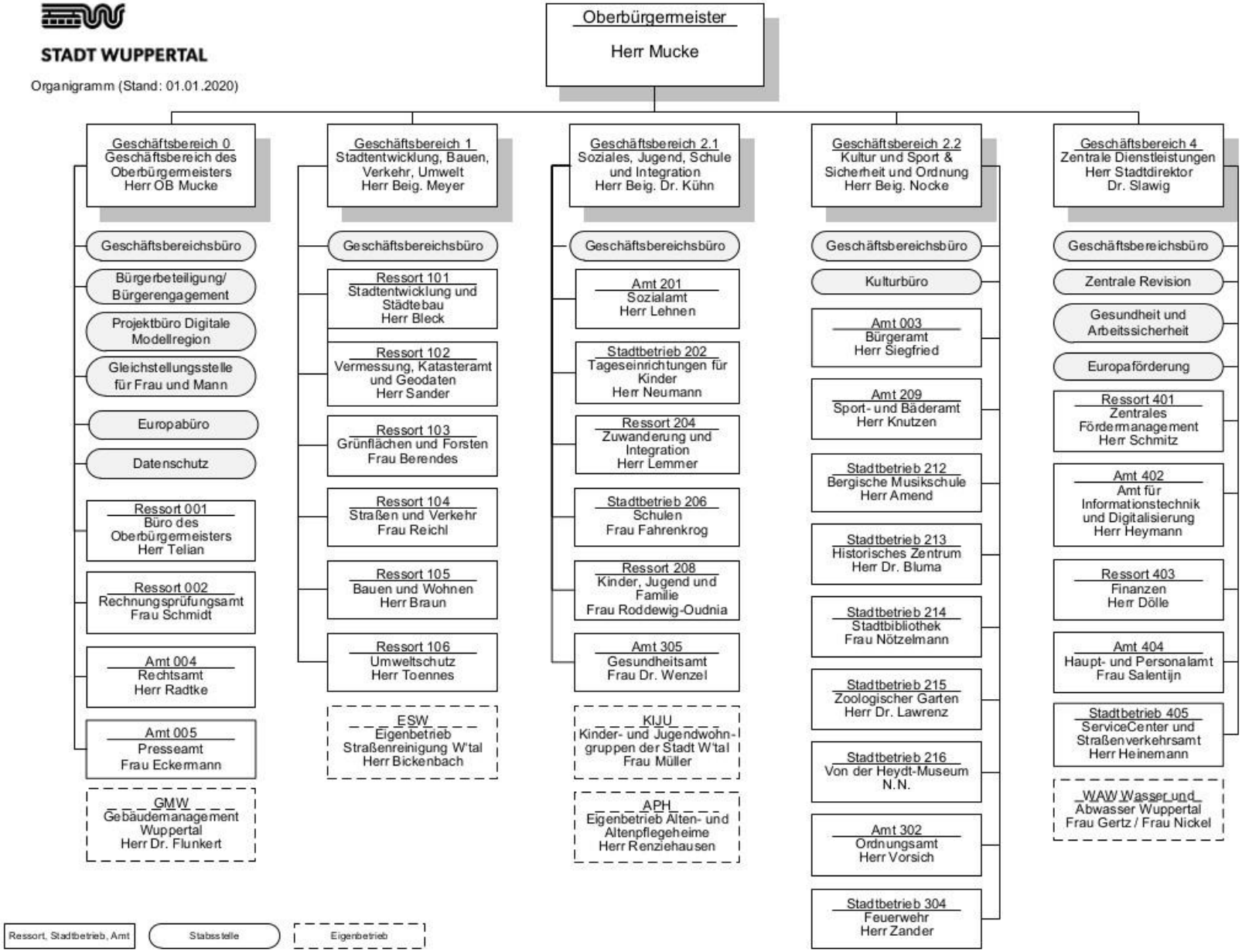

3.7 CHANCEN UND RISIKEN

3.7.1 CORONA-PANDEMIE

Angesichts der massiven Auswirkungen der Corona-Krise rücken die „üblichen“ Chancen und Risiken, wie beispielsweise die Gewerbesteuer- oder Zinsentwicklung, das Jubiläumsjahr Engels 2020 oder auch die realistische Chance auf den Altschuldenfonds in den Hintergrund. Vielmehr werden die bereits zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltenden Beschränkungen dazu führen, dass mit deutlichen Mindererträgen bei gleichzeitigen Mehraufwendungen zu rechnen ist.

So werden es die großen Ertragspositionen wie vor allem die Gewerbesteuer, aber auch alle direkt oder indirekt hierzu in Bezug stehenden Ertragsarten sein, die angesichts der berechtigterweise getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bereits heute absehbar die Planansätze deutlich unterschreiten werden. Hinzu kommt, dass nicht absehbar ist, über welchen Zeitraum die verordneten Einschränkungen gelten.

Entscheidend wird an dieser Stelle sein, wie effektiv die bereits aufgespannten oder noch aufzuspannenden Rettungsschirme sind, um die eben auch auf den städtischen Haushalt durchschlagenden Folgen abzumildern. Und auch die Kommunen können letztlich in dieser Situation nicht allein gelassen werden, sollen nicht die Bemühungen der letzten Jahre insbesondere auch infolge des Stärkungspaktes auf einen Schlag zunichte gemacht werden.

Auch wenn verlässliche Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, die Hauptgefahr für den städtischen Haushalt sind ungeachtet der weiteren bestehenden Risiken und Chancen die gesamtwirtschaftlichen, absatzmarktpolitischen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie.

3.7.2 ALTSCHULDENFONDS / AKTIONSBÜNDNIS „FÜR DIE WÜRDE UNSERER STÄDTE“

Seit zehn Jahren kämpft das parteiübergreifende Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" für 70 hochverschuldete Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Mio. Einwohnern dafür, dass Bund, betroffene Länder und betroffene Städte, Gemeinden und Kreise einen Weg zur gemeinsamen, nachhaltigen Tilgung der kommunalen Liquiditätskredite finden. Damit nach einem Schuldenschnitt keine neuen kommunalen Schulden entstehen, muss es allerdings neben weiterer kommunaler Haushaltsdisziplin zwingend auch dauerhaft zu einer Entlastung der Kommunen im Sozialbereich kommen.

In 2019 überraschte der Bundesfinanzminister mit der Aussage, dass der Bund die Hälfte der von den Kommunen aufgenommenen Liquiditätskredite von bis zu 40 Mrd. € übernimmt. Damit war der erste Schritt getan, jedoch konnte bislang keine endgültige Einigung zwischen Bund und den Ländern im Sinne des von der Bundesregierung geforderten "nationalen Konsens" erzielt werden.

Der Bedarf an einem Altschuldenfonds und auch das Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Kommunen wird in Zeiten der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise eher noch verschärft, wenn aufgrund der Mindereinnahmen und Mehrausgaben neue Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen und somit die Belastung der kommunalen Haushalte wieder ansteigt.

3.7.3 ZINSRISIKO

Die Zinsquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2019 beträgt für Investitionskredite 2,75 % (Vorjahr 2,85 %) und für Liquiditätskredite 1,25 % (Vorjahr 1,04 %). Der im Wesentlichen durch hohe Steuereinnahmen und die Einzahlung der Stärkungspaktmittel der Jahre 2017 und 2018 i.H.v. insgesamt 104,4 Mio. € verursachte Abbau der Liquiditätskredite erfolgte - aufgrund langjährig bestehender Vertragsverpflichtungen - über kurzlaufende (und daher günstigere) Kredite.

Die Stadt Wuppertal hatte zum Stichtag 31.12.2019 Liquiditätskredite einschließlich NRW-Städteanleihen zum Nominalbetrag in Höhe von rd. 1,181 Mrd. € und somit rund 13,4 % weniger als in 2018 (1,363 Mrd. €). Insgesamt ist die Zinsbelastung für Kassenkredite auch in 2019 unter dem Haushaltsansatz geblieben.

Bei Kassenkrediten von rd. 1,181 Mrd. € birgt eine Zinssteigerung von 1 %-Punkt ein zusätzliches jährliches Haushaltsrisiko von 11,8 Mio. €. Zudem wird abzuwarten sein, welche Auswirkungen die zu erwartenden Einnahmerückgänge und Mehrausgaben infolge der Corona-Krise auf den Kassenkreditbestand haben.

Über eine ausgewogene Nutzung der von der Bezirksregierung genehmigten längerfristigen Laufzeitenbänder wird allerdings die Planungssicherheit erhöht und das Zinsänderungsrisiko begrenzt. Auch wenn sich derzeit im Zuge der Corona-Pandemie und der Volatilität an den Finanzmärkten ein Anstieg der Kreditzinsen abzeichnet, so realisieren sich infolge der bestehenden Zinsbindungen diese Steigerungen nicht sofort in voller Höhe, sondern erst mit der Erneuerung der Zinsbindung im Rahmen von Prolongationen der in den nächsten Jahren auslaufenden Kredite.

Zudem steuert die Stadt Wuppertal über ein aktives Kreditportfolio-Management ihren bestehenden Schuldenbestand im Rahmen der Laufzeitenbänder des Krediterlasses vom 06.11.2019.

Insofern ist aufgrund des auch weiterhin noch bestehenden Niedrigzinsniveaus der Eintritt des vorgenannten Risikos bei gleichbleibenden Prämissen zumindest in 2020 trotz anstehender Fälligkeiten als gering einzuschätzen.

3.7.4 GRUNDSTEUER

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 10.04.2018 verkündet, dass die bisherige Berechnung der Einheitswerte für Grundstücke und Häuser verfassungswidrig ist und dem Gesetzgeber für eine Neuregelung nachfolgende Fristen gesetzt:

- bis 31.12.2019: gesetzliche Regelung
- bis 31.12.2024: Umsetzung

Die Grundsteuer B ist mit einem jährlichen Aufkommen von rd. 75 Mio. € eine der größten Ertragspositionen des städtischen Haushaltes. Ende 2019 haben Bundestag und Bundesrat fristgerecht die Grundsteuerreform verabschiedet, so dass zum einen die bisherige Regelung bis spätestens 31.12.2024 Fortbestand hat, zum anderen aber auch das vorgenannte Zeitfenster zu nutzen ist, das neue Bewertungsrechts umzusetzen.

3.7.5 PERSONALKOSTEN

Durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019-2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen wurden – in Anlehnung an den Tarifabschluss der Tarifbeschäftigen im Landesdienst (TVL) - zum 01.01.2019 die Grundgehälter, Familienzuschläge, Amtszulagen, Strukturzulagen, Mehrarbeitsvergütungen u. a. um jeweils 3,2 % und die Anwärtergrundbeträge um 50,00 € erhöht.

Die Gehälter der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurden durch den Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die Kommunen (TVöD VKA) vom 18.04.2018 ab 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % erhöht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 30 Monaten (bis 31.08.2020). Hierdurch erhöhen sich die Tabellenwerte zum 01.03.2020 um weitere 1,06 %.

Auch wenn der Entwicklung der Personalkosten sowohl in der Fortschreibung zum HSP 2019 als auch im Haushalt 2020/21 Rechnung getragen wurde, so kann das Risiko einer weiteren Kostensteigerung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Zudem wird sich auch in diesem Bereich zeigen, inwieweit sich die bisher getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise auf die Personalkosten auswirken werden.

3.8 DARSTELLUNG DER PERSONALSITUATION

Zum 31.12.2019 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.534 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (das sind 175 Personen mehr gegenüber dem 31.12.2018) beschäftigt. Das Beschäftigungsvolumen betrug im Kernbereich der Verwaltung 3.665,37 VK.

Beamte	Tariflich Beschäftigte Kernverwaltung	Tariflich Beschäftigte Eigenbetriebe	Versorgungsempfänger oder Ruhegeldempfänger
1.037 (+39)	3.085 (+ 32)	1.412 (+104)	1.002 (+17)
	Durchschnittsalter	**46,9 Jahre**	
	Frauenanteil	**59,5 %**	
	Auszubildende	**311 Personen (+72)**	
	Teilzeitbeschäftigung	**28,95 %**	

Tabelle 51:Personalsituation

3.9 WACHSENDE STADT – WOHNEN, ARBEITEN, LEBEN UND LERNEN

Wuppertal als Mittelpunkt des bergischen Städtedreiecks unterliegt einem ständigen Wandel und Wachstum.

3.9.1 WOHNUNGSSITUATION

Der Wuppertaler Wohnungsmarkt ist seit 2019 angespannter als in den vorigen Jahren.

Entsprechend der Entwicklungen in anderen deutschen Großstädten wurden bei der Anzahl an Kaufverträgen und den Umsätzen auf dem Wohnimmobilienmarkt im Jahr 2019 Höchstwerte erreicht (vgl. Grundstücksmarktbericht 2020 für die Stadt Wuppertal).

In einzelnen Wohnungsmarktsegmenten, wie Grundstücken für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, ist eine sehr hohe Nachfrage festzustellen, die auf zu wenig verfügbare Flächen für Wohnungsneubau trifft. Dies hat zu einem weiteren Anstieg der Immobilienpreise geführt. Seit 2010 ist der Preis bei Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften und Reihenhäusern um 35 bis 40% gestiegen. Außerdem gab es 2019 keine Verkäufe von Doppelhaushälften und Reihenhäusern, was die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage vergrößert (vgl. ebd.).

Der Wohnungsleerstand ist auf 10.961 Wohnungen (5,5 %) gesunken, was vor allem auf einen weiteren Anstieg der Bevölkerungszahl durch Auslandszuwanderung und einer damit einhergehenden gestiegenen Wohnungsnachfrage nach vor allem. günstigen Mietwohnungen zurückzuführen ist (vgl. Stromzählerdaten und Auswertung zum 30.06.2019). Unverändert stellen jedoch verwahrloste Immobilien, sogenannte Schrott- oder Problemimmobilien, ein städtebauliches Problem dar. Seit 2018 nimmt Wuppertal zwar in einem extra hierzu vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ins Leben gerufen „Modellprojekt Problemimmobilie“ teil, bisher ist es allerdings noch nicht gelungen, eine Immobilie zu erwerben. In zwei Fällen wurde die Anwendung des Vorkaufsrechts geprüft und Abwendungsvereinbarungen (Sanierungsverpflichtung) vereinbart. Bei zwei weiteren Immobilien besteht ein enger Kontakt zum/zur Eigentümer/-in bzw. zum Nachlassverwalter. Hier besteht die Chance, dass die Stadt im weiteren Verfahrensverlauf Sanierungsauflagen festlegen kann, bzw. die Stadt selbst das Eigentum an der betreffenden Immobilie unter Anwendung von Förderprogrammen im Laufe des Jahres 2020 übernimmt.

Die Gründerzeitquartiere der Talachse sind Handlungsschwerpunkt der Stadtentwicklung und wurden in den letzten Jahren als Stadtumbaugebiete mit Mitteln der Städtebauförderung aufgewertet. In der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 werden die Quartiere Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen, das Mirker Quartier und die Barmer Innenstadt gefördert. Auch hier sind wichtige Impulse der Innenentwicklung zu erwarten.

3.9.2 MOBILITÄT UND UMWELT

Angesichts der spürbar werdenden Auswirkungen des globalen Klimawandels schlossen sich auch in Wuppertal viele junge Menschen der „Fridays for Future – Bewegung“ an und demonstrierten u. a. am 15.02.2019 (ca. 1200 Teilnehmer und Teilnehmerinnen) und am 29.09.2019 (3.500- 5.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen) für die Umsetzung von weitreichenden Schutzmaßnahmen für das weltweite Klima und für eine nachhaltige Klimapolitik.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat bereits in der Ratssitzung am 20.05.2019 die Umsetzung des Green-City-Plans (GCP) beschlossen, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die Verkehrsbelastung und damit auch die Stickstoffoxid-Emissionen (bzw. die resultierenden Stickstoffdioxid-Immissionen) im Stadtgebiet wirksam zu reduzieren. Nicht zuletzt eine Fortsetzung der langjährigen vorausschauenden Wuppertaler Klimapolitik. So ist das Stickstoffdioxid-Messstellennetzwerk bereits langjährig vorausschauend mit insgesamt 24 weiteren städtischen Messstellen ergänzt worden. Erst die Bundesförderung eröffnete jedoch im Jahr 2018 endlich die Möglichkeit, trotz städtischem Nothaushalt weitere Mittel zu erschließen. Die Stadt Wuppertal konnte sich somit an dem Förderaufruf des Bundesverkehrsministeriums erfolgreich beteiligten. Das Konzept der Stadt Wuppertal wurde sogar als eines von 5 Konzepten als äußerst innovativ und bundesweit richtungsweisend herausgestellt.

Ein GCP-Projektziel ist zwar auch die Vermeidung von Dieselfahrverboten, Kernziel ist jedoch die Verbesserung der Lebensqualität in den Innenstadtbereichen. Der motorisierte Verkehr soll im Zusammenhang mit KI-gesteuerten Lichtsignalanlagen (LSA = Ampeln) weitestgehend harmonisiert werden, unnötige Fahrbewegungen (bspw. die Suche nach einem Parkplatz) sollen durch innerstädtisches Echtzeit-Routing weitestgehend verhindert werden.

Gemäß den bisherigen Planungen, wird das Projekt voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen werden können. Darauf aufbauend werden sich jedoch weitere Technologien anschließen, bspw. auch das (teil-)autonome Fahren frühestmöglich zu unterstützen (Shuttle-Services etc.). Auch dafür werden im Rahmen des GCP-Projektes bereits die Grundlagen geschaffen. Wichtig hierbei ist u. a., dass bis Ende 2020 die Grundlagen für die Harmonisierung und Verstetigung des Verkehrs soweit umgesetzt wurden, dass die vom Bund bereitgestellten Fördermittel weitestgehend ausgeschöpft werden können. Das Gesamtvolumen des Projektes "Green-City-Plans 2020" umfasst bereits rd. 4,2 Mio. €, davon rd. 2,3 Mio. € allein aus städt. Mitteln.

Zudem hat der Rat ein 14-Punkte Paket für mehr Klimaschutz in Ergänzung der aktuellen Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Bürgerbeteiligung unter Berücksichtigung des Strategiepapiers Low Carbon City, der Betroffenheitsanalyse „Hitze in der Stadt“, der Klima-Anpassungsstrategie BESTKLIMA, der Starkregengefahrenkarten, des Green City Plans und des Beschlusses, eine 100% erneuerbare Energieregion Bergisches Land beschlossen. Aus den im Zuge der Haushaltsberatungen zusätzlich bereitgestellten Mitteln sollen u. a. die Finanzierung des städtischen Eigenanteils für die Klimaschutzmanager*innen (10%), eine personelle Aufstockung des Personals von 103, zusätzliche Unterhaltungsmittel für Grünflächen, ein Insektenschutzprogramm

sowie die Maßnahmen aus 14-Paket für mehr Klimaschutz sichergestellt werden.

3.10 Arbeiten / Wirtschaft

2019 wiesen die Unternehmen in Wuppertal einen stabilen Geschäftsverlauf auf. Mit 8,0% lag die Arbeitslosigkeit im Dezember 2019 geringfügig über dem Wert des Vorjahres (7,7%). Gegenüber dem Vorjahr mit 125.894 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort resp. 125.910 am Arbeitsort (30.6.2018) ist in 2019 eine geringfügige Steigerung der Versichertenzahlen festzustellen. Allerdings zeigen sich im Zuge der Folgen der Corona-Krise bereits steigende Zahlen von Kurzarbeit-Anträgen.

Bei der Bereitstellung von Gewerbeflächen, der Bestandspflege und Unternehmensansiedlung, der administrativen Begleitung der Unternehmen, der Unterstützung bei Ausbildung und Qualifizierung, der Begleitung bei der Einwerbung von Fördermitteln sowie dem Standortmarketing bedient sich die Stadt der städtischen Tochter, der Wirtschaftsförderung AöR, die ihren Teil dazu beigetragen, diese positiven Trends weiter zu verstetigen.

Gewerbeflächen und Immobilien

Auch 2019 gab es eine intensive Nachfrage nach kommunalen und privaten Gewerbeflächen. Insgesamt wurden 15 Kauffälle von kommunalen und privaten Flächen realisiert. Die Preise lagen zwischen 55 und 105 €/qm. Besonders nachgefragt wurden Grundstücke von kleinen und mittleren Unternehmen, vornehmlich Produktions- oder Handwerksunternehmen.

Großflächige Ansiedlungsanfragen kann die Stadt Wuppertal mit dem eigenem Flächenangebot zurzeit nicht bedienen. Trotzdem ist es durch die Zusammenarbeit mit privaten Flächenanbietern nach wie vor (noch) möglich, Lösungen zu finden. So konnte mit Baubeginn im Januar 2020 das Dienstleistungszentrum einer großen Krankenkasse mit 250 Mitarbeitern/innen in Wuppertal gehalten werden.

Neue Gewerbegebietsausweisungen

Die 2018 beschlossene Einleitung des Planverfahrens für die Entwicklung des Gewerbegebiets Nächstebreck wird seit dem letzten Quartal 2019 nur im südlichen Teil des gesamten Areals mit ca. 20.000 qm als eigenständiges Verfahren vorangetrieben.

Nach dem Erwerb des ehemaligen Freizeitbades Bergische Sonne auf Lichtscheid wird in Kooperation mit der Landesgesellschaft NRW.URBAN die Baureifmachung der Fläche im Sinne der Vermarktung bearbeitet. Mit einem Baubeginn durch dort investierende Unternehmen ist Anfang 2022 zu rechnen.

Ein weiteres Potential der kommunalen Gewerbeflächenentwicklung bildet die Bebauungsplanentwicklung an der Clausewitzstraße mit mehr als 30.000 qm möglicher Gewerbeeinheiten / Gewerbeimmobilien-Ausweisung.

Für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts bleibt die Entwicklung weiterer kommunaler und privater Gewerbeflächen entscheidend, da das derzeitige Angebot nicht ausreicht. Aufgrund der Flächenengpässe wird die Stadt Wuppertal in Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Grundstücksvermarktung weiterhin einen großen Wert auf eine hohe Arbeitsplatzdichte legen.

Deutlich zeigt sich auch, dass die Stadt Wuppertal intensiv mit privaten Partnern zusammenarbeiten muss, welche sich mit dem Rede-

velopment von Bestandsimmobilien beschäftigen.

Einzelhandels- und Zentrenentwicklung

Im Bereich der Bestandspflege und Netzwerkarbeit wurde die Zusammenarbeit mit den Interessengemeinschaften (IG) und gesetzlichen Immobilienstandortgemeinschaften (ISG) in Barmen und Elberfeld fortgeführt. Mit der IG-Aktion V in Vohwinkel wurde eine Kundenbefragung realisiert, die weitere Impulse für die Standortentwicklung und das -marketing erbrachte.

Der an vielen Standorten des stationären Einzelhandels vernehmbare Trend einer rückläufigen Flächennachfrage durch Mieter in „klassischen“ cityaffinen Sortimentsbereichen, wie z.B. Bekleidung, Sportartikel oder Schuhe trifft auch auf Wuppertal zu auch wenn im Jahr 2019 ein großes Bekleidungsgeschäfts in direkter Nachbarschaft zum Döppersberg eröffnet hat. Komplementärnutzungen, wie z.B. Gastronomie, Hotellerie, Büro, Verwaltung und Freizeit/Sport geraten stärker in den Fokus. So konnte auch die Fertigstellungen sowie Modernisierungen verschiedener Hotelbetriebe im Jahr 2019 verzeichnet werden.

Die Nahversorgung im Stadtteil Vohwinkel konnte durch die Eröffnung einer weiteren großen Supermarktfiliale weiter verbessert werden. Viele existierende Standorte im Lebensmitteleinzelhandel wurden aufgrund sich wandelnder Angebotskonzepte und Kundenpräferenzen modernisiert. Darüber hinaus sucht der Lebensmitteleinzelhandel auch nach neuen, möglichst wohnortnahen quartiersintegrierten Standorten.

Mehrere Anfragen im Bereich der Systemgastronomie, die Grundstücke mit sehr guter Sichtbarkeit und hoher PKW-Frequenz suchen, um konzeptbezogene Immobilien zu errichten, konnten aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht bedient werden. Selbiges gilt für Anfragen aus dem Einzelhandel im Bereich großflächiger nicht zentrenrelevanter Sortimente (wie z.B. Fahrradhändler oder auch Möbel). Diese Unternehmen sind an Standorten in Fachmarktzentren interessiert.
Im Bereich des einzelhandelsbezogenen Marketings hat die Wirtschaftsförderung die in Wuppertal im Jahr 2019 erneut stattfindenden Heimatshoppen-Aktionstage unterstützt und fungierte als Gastgeber für die Jahrestagung des Arbeitskreises Geographische Handelsforschung. Ca. 90 Teilnehmer/-innen des in Düsseldorf stattfindenden Heuer-Handelsimmobilien-Dialogs wurden auf eine City-Exkursion nach Wuppertal begleitet.

Weiterhin positiv entwickelt sich die lokale Einzelhandelsplattform Online City Wuppertal. Im Verlaufe des Jahres 2019 wurden neue Einzelhandelsunternehmen gewonnen, die Plattform auch für weitere Dienstleister geöffnet, neue Veranstaltungsformate durchgeführt sowie die Aktivitäten im Bereich Social Media intensiviert. Nachdem die Förderung im Laufe des Jahres 2019 endete, finanziert sich die Plattform seitdem über die Beiträge der beteiligten Partner. Die Digitalisierung des stationären Einzelhandels im Sinne smarter Stores sowie die Nutzung digitaler Technologien für die Cityentwicklung werden wichtige Zukunftsaufgaben.

China Competence Centers (C^3)

Im Berichtsjahr wurde mit der Partnerstadt Dongguan ein Kooperationskommen im Bereich Umwelt- und Wasserschutz verhandelt.

Eine wichtige Basis für den Ausbau der Kooperationsbeziehungen ist der regelmäßige Mitarbeiteraustausch. Dieser wurde 2019 sowohl

von deutscher als auch von chinesischer Seite in den Themenfeldern Umwelt und Industrial Design fortgesetzt.

Der Erfahrungsaustausch und der Aufbau wirtschaftlicher Kontakte erfolgen im Rahmen von 12 Delegationsbesuchen aus China, die durch das China Competence Center betreut wurden.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Engels-Jahr anlässlich des 200. Geburtstags von Engels wurde das Standort- und Tourismusmarketing in China intensiviert.

3.11 Zusammenleben

3.11.1 Bündnis gegen Armut – für soziale Gerechtigkeit

2017 hat Oberbürgermeister Andreas Mucke das „Bündnis gegen Armut und für soziale Gerechtigkeit“ ins Leben gerufen. In dem Bündnis arbeiten Wohlfahrtsverbände, Träger, Stadtverwaltung und Einzelpersonen an Maßnahmen, wie Armut besser bekämpft werden kann.

2019 lag der Schwerpunkt der Bündnisarbeit beim Thema „Altersarmut“ und der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes. Umgesetzt wurde die bessere Vernetzung und Information über bestehende Hilfsangebote. Alle Wuppertaler/innen, die 2019 das gesetzliche Renteneintrittsalter (Jahrgang 1953) erreicht haben, wurden persönlich angeschrieben und auf Hilfs- und Beratungsangebote aufmerksam gemacht. Auch der Vorschlag „Infomaterial für Hausärzte“ wurde umgesetzt. Der 2019 erschienene neue Senioren-Wegweiser wird an die Hausärzte zur Auslage in den Wartezimmern versendet. Die Einkommensgrenze des Wuppertal-Passes wurde zum 1. Januar 2020 angehoben und der anspruchsberechtigte Personenkreis damit erweitert. Mehr Menschen mit kleinem Geldbeutel können das Schwimmbad, den Zoo oder das Theater besuchen.

Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache von Armut. Deshalb nutzt Wuppertal das neue Teilhabechancengesetz. 2019 wurden über 300 tarifgebundene und sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen, um Langzeitarbeitslose wieder auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

3.11.2 „Langer Tisch“ anlässlich des 90. Stadtgeburtstages

Am 29.06.2019 feierte die Stadt Wuppertal, auf dem traditionell alle fünf Jahre stattfindenden “Langen Tisch“, ihren 90. Stadtgeburtstag.

Die Veranstaltung fand erstmalig im Jahr 1989 statt.

Die Festmeile erstreckte sich dieses Jahr auf einer Länge von ca. 2,5 Km vom Opernhaus bis zum Berufskolleg am Haspel. Auf dieser feierten an 12 Bühnen und mehr als 200 Ständen ca. 200.000 Besucher und Besucherinnen.

3.12 Verkehr: Wuppertal auf dem Weg zur fußgänger-und fahrradfreundlichen Stadt

Am 27.02.2019 überreichte NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst und AGFs-Vorsitzende Christine Fuchs Oberbürgermeister Andreas Mucke die Aufnahmeurkunde als 87. Mitglied der fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.

Der Stadt Wuppertal wird hiermit u.a. hinsichtlich Ihrer Bemühungen gewürdigt und offiziell

die Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit bescheinigt.

Der Rat der Stadt verabschiedete im Sommer 2019 die Weiterführung des Radverkehrskonzepts.

Ziel des Radverkehrskonzepts ist es, Radfahren sicherer und attraktiver zu machen. Neben dem Ausbau der Schwarzbach- und Sambatrasse soll das innerstädtische Radwegenetz erweitert, Lücken im Netz geschlossen, Markierungen und Beschilderungen angebracht sowie sichere und trockene Abstellanlagen errichtet werden. Zudem werden Kommunikation, Information und Serviceelemente verbessert.

3.13 Smart City / Digitalisierung

Unter dem Thema Smart City lassen sich viele Aspekte der Stadtentwicklung zusammenfassen.

Seit längerer Zeit schon wird die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt.

Das Ressort 104 hat den Green City Plan entwickelt, mit dem unter anderem durch weiteren Einsatz von Digitaltechnik die Verkehrsströme gezielter gesteuert werden sollen.

Im Juli 2019 startete im Rahmen der Digitalen Modellregion Bergisches Städte3eck das Projekt bergisch.smart_mobility – Künstliche Intelligenz als Enabler der Mobilität von Morgen. Hierbei handelt es sich um das größte bewilligte Projekt im Rahmen des Förderprogramms Dies unterstreicht die Bedeutung, die dem Bergischen Städte3eck mit Wuppertal als Leitkommune von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) zugemessen wird.

Weitere Projekte laufen im Themenbereich Verwaltungsdigitalisierung unter Federführung des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung sowohl innerhalb des Förderprogramms des MWIDE als auch außerhalb. So ging im September das neue Internetportal serviceportal.wuppertal.de als zukünftige Plattform für die städtischen Dienstleistungen online. Nach dem Start mit der Freischaltung erster Funktionen sollen ab 2020 jährlich rund fünf weitere voll digitalisierte Prozesse hinzukommen.

Auch bei den städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften sowie den Eigenbetrieben laufen zahlreiche Aktivitäten zur Digitalisierung. Alle Projekte haben den Zweck, Prozesse durch Digitaltechnik zu vereinfachen und gegebenenfalls zu automatisieren.

Im Jahre 2019 wurde ein zweites EU-Ausschreibungsverfahren für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Wuppertal gestartet, da in der ersten Runde kein Bieter geeignete Angebote abgegeben hatte. Bei dieser Ausschreibung gab es relevante Angebote, so dass das Vergabeverfahren für die eingeworbenen Fördermittel zur Versorgung aller Unternehmen und Privathaushalte mit schnellem Internet weitergeführt werden kann.

3.14 Lernen: Junior Uni – Bergisches Land

Bundeskanzlerin Angela Merkel besuchte zusammen mit NRW-Ministerpräsident Armin Laschet, am Montag, den 13. Mai 2019, die Stadt Wuppertal und machte hierbei u.a. Halt in der Junior-Uni. Angela Merkel, selbst studierte Physikerin, ließ sich die Gelegenheit nicht nehmen und führte mit den jungen Studentinnen und Studenten der Junior-Uni direkt vor Ort einige Experimente durch und überzeugte sich von der innovativen Gestaltung der Kurse. Danach gab es nochmal ein Live-Experiment auf der Bühne und ein Gespräch mit Junior-Uni-Gründer Prof. Ernst-Andreas Ziegler.

Abbildung 15: Junior Uni ©Foto: Antje Zeis-Loi / Stadt Wuppertal / Medienzentrum Wuppertal

Viele lobende Worte gab es am Schluss auch von Ministerpräsident Armin Laschet, der die Junior-Uni vor allem für ihr erfolgreiches Konzept würdigte, Kinder und Jugendliche durch spielerisches Gestaltung des Unterrichts an neue Themen aus den Bereichen Wissenschaft und Technik heranzuführen und somit vorhandenes Interesse zu fördern und neue Bildungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

In den über zehn Jahren ihres Bestehens verzeichnet die Junior-Uni über 65.000 Anmeldungen in rund 5.500 Kursen.

3.15 Ausblick

Themen und Projekte, die das Jahr 2020 sowie die darauf folgenden Jahre beeinflussen, sind hier dargestellt.

3.15.1 Kommunalwahlen 2020

Die allgemeinen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen finden am Sonntag, 13.09.2020, statt. In Wuppertal werden von den Bürgerinnen und Bürgern in direkter Wahl der Rat und die zehn Bezirksvertretungen sowie der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin gewählt. Erreicht von mehreren Bewerbern bzw. Bewerberinnen für das Amt des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin keiner bzw. keine mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den beiden Bewerbenden statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Im Dezember 2019 entschied der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW, dass der von der Landesregierung geplante Gesetzentwurf zur Abschaffung der Stichwahl verfassungswidrig ist, so dass bei der Kommunalwahl im September 2020 bei den Stichwahlen uns somit einem zweiten Wahlgang, wenn kein Oberbürgermeisterkandidat buw. –kandidatin im ersten die absolute Mehrheit erreichtDarüber hinaus findet am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen auch die Wahl des Integrationsgremiums, in Wuppertal der Integrationsausschuss, statt.

3.15.2 Neugestaltung des „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzonen der „Herzogstraße“

In der Sitzung vom 16.12.2019 hat der Rat die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“ gemäß dem Submissionsergebnis beschlossen.

Der Platz und der angrenzende Bereich der Fußgängerzone werden im Zeitraum von Frühjahr 2020 – 2022 komplett neu gestaltet, u. a. sollen neue Sitzgelegenheiten und Wasserspiele die Bürgerinnen und Bürger zum Verweilen einladen.

Eine neue Beleuchtung und Glasfaser-Kabel für schnelles Internet sollen die Neugestaltung vervollständigen.

Der 1. Bauabschnitt (März – Dezember 2020) beginnt am 16.03.2020 im Bereich Fouriersgasse, wechselt dann in die Bankstraße und endet im Bereich Herzogstraße.

In den betroffenen Straßen soll ein neues Pflaster verbaut werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3,0 Mio. €.

Hierfür stehen u. a. Mittel aus der Städtebauförderung bereit. Der Umbau der Herzogstraße wird über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert.

3.15.3 Auswirkungen durch den Corona-Virus

Neben den Folgen der Corona-Krise für das Jahr 2020 ist zu befürchten, dass die Auswirkungen auch die Folgejahre bestimmen werden, sei es durch geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund der gesunkenen Verteilmasse oder durch die Bewältigung der sonstigen finanziellen Auswirkungen aus dem Jahr 2020.

3.15.4 Stadtentwicklung

Die 2018 vom Stadtrat beauftragten Wohnbauflächen-Konzepte „Neue Wohnbauflächen für Wuppertal“ und „Innenentwicklungskonzept“ wurden im Jahr 2019 erarbeitet und sind in der politischen Beratung. Beide Konzepte empfehlen – genauso wie das Stadtentwicklungskonzept – eine Intensivierung der Innenentwicklung und gleichzeitig eine behutsame Außenentwicklung.

Hierzu wurde innerhalb der Verwaltung Anfang 2020 die Arbeitsgruppe Flächenaktivierung „AGFA“ ins Leben gerufen. Diese unternimmt eine Vorbewertung von Entwicklungsflächen aus einem Pool aus Potenzialflächen mit einer Größe über 2.000 m². Der Pool wurde gebildet aus

- priorisierten Flächen im Konzept „Neue Wohnbauflächen für Wuppertal“ und (zukünftigen) Flächenreserven im Regionalplan,
- priorisierten Flächen und Gebieten im „Innenentwicklungskonzept Wuppertal“ im Innenbereich und Flächenreserven im Flächennutzungsplan und
- Flächenreserven und Bebauungsmöglichkeiten, die durch das Landesprogramm „Bauland an Schiene“ insbesondere im Rahmen einer möglichen Innenentwicklung identifiziert wurden.

Entscheidungen über mögliche Flächenentwicklungen sollen 2020 durch die Gremien erfolgen.

3.16 Bilanzkennzahlen – NKF -Kennzahlenset

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012) ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Kennzahl	Formel	2017	2018	2019
Aufwands-deckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	109,22%	102,79%	105,91%
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} *100$	0,11%	0,38%	1,84%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{EK+SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} *100$	6,67%	6,97%	8,80%
Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{allg.Rücklage+Ausgleichsrücklage}} *(100)$	0,00%	327,9%	251,24%
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} *100$	15,10%	14,45%	14,87%
Abschreibungs-intensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	3,16%	2,50%	2,75%
Drittfinanzierungs-quote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderverm.}}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}} *100$	35,79%	59,60%	80,94%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abgänge des AV+Abschreibungen AV}} *100$	202,17%	96,38%	54,61%
Anlagen-deckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital +SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge +langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} *100$	53,40%	53,73%	57,27%
Dynamischer Ver-schuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}} *100$	3.478,81%	-14.053,11%	1.319,20%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel+kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} *100$	14,78%	23,25%	0,59%
Kurzfristige Verbind-lichkeits-quote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} *100$	23,47%	23,52%	21,15%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	3,19%	2,88%	2,49%

Nettosteuer-quote/Umlagen-quote	$\frac{\text{Steuererträge ./.GewSt Umlage ./.Fond Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge ./.GewSt Umlage ./.Fond Dt. Einheit}} *100$	38,93%	36,31%	35,95%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} *100$	29,21%	29,66%	31,95%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	22,02%	18,50%	19,19%
Sach- und Dienst-leistungs-intensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach-und Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	11,52%	11,20%	11,12%
Transfer-aufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} *100$	41,35%	41,51%	41,08%

Tabelle 52: NKF-Kennzahlen

3.17 Verantwortlichkeiten

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands bzw. zum Oberbürgermeister und Kämmerer sowie zu den Ratsmitgliedern nach § 95 Abs. 3 GO NRW.

3.17.1 Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Andreas Mucke (SPD) sind nach der Kommunalwahl 2014 und der Oberbürgermeisterwahl 2015 folgende Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2019 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

Fraktion	Sitze
CDU	19 Sitze
SPD	19 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11 Sitze
DIE LINKE	5 Sitze
FDP	6 Sitze
Freie Wähler	3 Sitze

Tabelle 53: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Als Ratsgruppe ist mit 2 Sitzen Pro Wuppertal vertreten.

3.17.2 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Agir	Cemal	./.	Bezirksvertretung Heckinghausen	Bezirksvertreter/Fraktionsvorsitzender	03.11.2004	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	19.11.2019	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	29.11.2019	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	16.12.2019	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.12.2019	
Ahlmann	Gregor	Wissenschaftlicher Referent	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussvorsitzender	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
Bebber van	Johannes	IT-Systemtechniker	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussvorsitzender	26.06.2018	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	12.03.2018	31.12.2019
Becker	Barbara	Angestellte/ Geschäftsführerin	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Bezirksvertretung Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss f. Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss f. Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied d. Verbandsversammlung	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
Bieringer	Heinrich-Günter	Polizeibeamter	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.07.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	12.03.2018	
Böth	Gunhild	Lehrerin	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussvorsitz	25.08.2014	20.11.2019
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	25.08.2014	20.11.2019
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014	20.11.2019
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	20.11.2019
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	20.11.2019
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	20.11.2019
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	20.11.2019
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	29.04.2013	20.11.2019
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	20.11.2019
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	20.11.2019
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	15.07.2013	20.11.2019
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	20.11.2019
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Bötte	Claudia	Einzelhandelskauffrau	BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.12.2018	
			Fraktion PRO Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten der Stadt Wuppertal	beratendes Mitglied BV gem. § 58 GO NRW	20.05.2019	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	13.11.2014	
Brücher	Bettina	Fraktionsmitarbeiterin	Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	14.10.2004	15.12.2019
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.12.2019	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Ausschussmitglied	26.09.2019	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
Buntrock	Erhard Werner	Geigenbauer	Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	12.03.2018	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	12.03.2018	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	12.03.2018	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	12.03.2018	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	07.05.2018	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	stv. stimmberechtigtes Mitglied	25.02.2019	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	12.03.2018	
Butz	Maren	Projektmanagerin	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	30.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	12.03.2018
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	12.03.2018
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	stv. Ausschussmitglied	02.05.2016	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	12.03.2018	
Conrads	Mathias	Dipl. Ingenieur / Lackfabrikant	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	20.02.2017	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Dittgen	Volker	Techn. Angestellter	BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	16.06.2014	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	15.10.1984	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemein-	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			schaft Bergisch Land e. V. (KAG)			
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Polizeibeirat	Mitglied	16.11.2009	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Engin	Dilek	Lehrerin	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.07.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin im Verwal-tungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Be-triebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsför-derungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Esteban Palo-mo	Mark	Sozialwissenschaftler	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	31.12.2019
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	31.12.2019
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	31.12.2019
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	31.12.2019
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	31.12.2019
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	31.12.2019
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	31.12.2019
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	31.12.2019
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	31.12.2019
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	31.12.2019
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	31.12.2019
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	21.04.2017	31.12.2019

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	31.12.2019
Fischer	Ulrike	Pädagogin	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	stellv. Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	Bezirksvertreterin	02.11.2004	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussvorsitzende	25.08.2014	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH	Ratsmitglied	12.03.2018	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	06.12.2018	
Fragemann	Heiner	Päd. Mitarbeiter (Stv.VHS-Leiter Hilden-Haan)	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Be-triebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	Bezirksvertreter/Bezirksbürgermeister	05.11.2007	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Ausschussmitglied	26.09.2019	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	stv. stimmberechtigtes Mitglied	25.02.2019	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
Gabriel-Simon	Marcel	Dipl.-Sozialpädagoge	Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	19.09.2016	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	28.02.2011	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	04.07.2016	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	20.02.2017	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	20.02.2017	
			Seniorenbeirat	Mitglied im Beirat	22.06.2015	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	stv. Mitglied im Verwaltungsrat	04.07.2016	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	Mitglied	25.02.2019	
Glauner	Dorothea	Industriekauffrau i. R.	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	25.08.2014	
			Ratsgruppe WfW	Ratsmitglied	01.01.2019	09.04.2019
			Ratsgruppe DCW	Ratsmitglied	01.05.2019	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitzende	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	ber. Mitglied gem. § 58 GO NRW	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Graf	Oliver	Anwendungs-programmierer	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	11.05.2015	
			Sportausschuss	stellvertretender sachkundiger Bürger	04.07.2016	
Grüning	Guido	Gewerkschaftssekretär	Sportausschuss	stv. Ausschussvorsitzender	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	20.05.2019
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	20.05.2019
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	20.05.2019	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	17.06.2010	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	27.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.06.2010	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			BV Elberfeld-West	beratendes Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.09.2016	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	17.12.2018	
Gundelbacher	Rosemarie	Ruhestand	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	30.06.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	30.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	10.07.2017	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Vertretung des Seniorenbeirates	01.08.2017	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	13.11.2017	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
Hahnel-Müller	Thomas		CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.04.2016	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Finanzausschuss	Ausschussmitglied	09.07.2018	
Herhaus	Susanne	Industriekauffrau	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	08.07.2019
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	08.07.2019	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	16.12.2019
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.12.2019	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Ausschussmitglied	08.07.2019	
Herhausen	Hans-Jörg	Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussvorsitzender	25.08.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.07.2012	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	02.07.2012	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Ausschussmitglied	14.11.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	14.12.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	Mitglied	25.02.2019	
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten der Stadt Wuppertal	stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	
Hornung	Michael	Senior Engineer	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
Izgi	Arif	Dipl.-Ing. Bauwesen	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	20.05.2019	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	20.05.2019	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	07.03.2019	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	27.06.2005	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	07.03.2019	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	07.03.2019	
			Ausschuss für Verkehr	Sachkundiger Bürger	15.11.2010	
			Polizeibeirat	Sachkundiger Bürger	16.11.2009	
Kanschat	Dirk	Angestellter	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	23.09.2019
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Persönlicher Vertreter	26.09.2019	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussmitglied	23.09.2019	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	23.09.2019	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussmitglied	23.09.2019	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	23.09.2019	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	23.09.2019	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	23.09.2019	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	23.09.2019	
Kik	Thomas	Verwaltungs-angestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.03.2013	
			Fraktion PRO Wuppertal	Ratsmitglied	01.03.2013	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2013	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2013	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungs-rat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Mitglied mit beratender Stimme	09.11.2015	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Be-triebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten	stv. Mitglied mit beratender Stimme	20.05.2019	
Kineke	Ludger	Rechtsanwalt / Steuer berater	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Be-triebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	23.09.2019
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Vorsitzender im Verwaltungsrat	04.07.2016	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsför-derungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	12.03.2018	
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines	stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			neuen Beigeordneten			
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	23.09.2019	
Klesser	Eckhard	Kriminalbeamter	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussvorsitzender	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	stv. Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	stv. stimmberechtigtes Mitglied	25.02.2019	
Koeksal	Servet	Kommunalbeamter	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	20.05.2019
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	19.09.2016	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	20.05.2019	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten	stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	
Köster, Dr.	Rolf-Jürgen	Rechtsanwalt	Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	13.02.2012	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussvorsitz	17.09.2012	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	04.03.2013	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	Mitglied	25.02.2019	
Kring	Thomas	Kaufmann	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied/Fraktionssprecher	01.10.2018	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Schöffenwahlausschuss	stv. Ausschussmitglied	01.01.2019	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	11.07.2016	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			BV Elberfeld	Bezirksvertreter/Fraktionsvorsitzender	03.11.2004	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussvorsitzender	10.10.2011	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.2004	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	27.09.2017	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	11.07.2016	
Kühn, Dr.	Stefan	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Pers. Vertreter in der Verbandsversammlung	14.12.2009	
			Verwaltungsvorstand	Mitglied	01.01.2008	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Vorsitzender im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal-	Mitglied	12.11.2012	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Solingen			
			Trägerversammlung der ARGE Wuppertal	Mitglied der Trägerversammlung	01.01.2011	
			Seniorenbeirat	Vertreter der Verwaltung	10.02.2006	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	11.08.2003	
			Rat der Stadt Wuppertal	Vertreter der Verwaltung	18.11.2005	
			Jugendhilfeausschuss	Vertreter der Verwaltung	25.03.2002	
			Hauptausschuss	Verwaltung	21.10.2009	
			Bezirksvertretung Oberbarmen	Vertreter des Oberbürgermeisters	07.05.2002	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	Vertreter der Verwaltung	11.11.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Vertreter der Verwaltung	21.10.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Vertreter der Verwaltung	28.05.2015	
			Agentur für Arbeit Wuppertal - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen	Vertreter der Verwaltung	12.07.2010	
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied/stv. Ausschussvorsitzender	21.04.2017	
			Betriebsausschuss APH und KiJu	Vertreter der Verwaltung		
			Integrationsrat			
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan		09.11.2015	
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid Wuppertal II	Ausschussmitglied/stv. Ausschussvorsitzender	21.04.2017	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Vertreter der Verwaltung	01.08.2017	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	14.11.2016	
Liebert	Anja	Verwaltungsangestellte	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	19.09.2016	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten	stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	
Lindgren	Frank	Ingenieur	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Finanzausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Oberbarmen	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	02.11.2004	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	01.01.2020	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	stv. stimmberechtigtes Mitglied	25.02.2019	
Lüdemann	Klaus	Entwicklungsingenieur	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	12.03.2018	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			BV Elberfeld	Bezirksvertreter	01.04.2017	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2009	
Lünsmann	Bettina	Assistentin der Geschäftsleitung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Fraktion Freie Wähler	Ratsmitglied	01.01.2019	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2015	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	24.06.2014	31.07.2019
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreterin/ Fraktionsvorsitzende	01.08.2019	
			Ausschuss für Gleichstellung	Mitglied mit beratender Stimme	16.12.2019	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
Meins	Heiko	Elektrotechniker	Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	16.12.2019
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreter/Fraktionsvorsitzender	04.11.2009	
Meyer	Frank	Beigeordneter	Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	20.09.2010	
			Verwaltungsvorstand	Mitglied	01.09.2008	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Rat der Stadt Wuppertal	Vertreter der Verwaltung	14.03.2008	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Vertreter der Verwaltung	01.01.2015	
			Hauptausschuss	Vertreter der Verwaltung	14.03.2008	
			Gestaltungsbeirat	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Arbeitskreis Stadtentwicklung der BSW (Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft)	Mitglied		
			Arbeitskreis Verkehr und Infrastruktur der Metropolregion Rheinland	Mitglied		
			Beirat Solar Decathlon	Mitglied	08.2019	
			Mitglied im Umweltausschuss des Deutschen Städtetages	Mitglied		
			Mitglied im Umweltausschuss des Städtetages NRW	Mitglied		
			Mitglied im Bau- und Verkehrsausschuss des Städtetages NRW	Mitglied		
			Gesellschafterversammlung NRW.URBAN – Kommunale Entwicklung GmbH	Mitglied	09.07.2018	
			Lenkungsausschuss Döppersberg	Mitglied		

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Ausschuss für Verkehr	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Ausschuss für Umwelt	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Vertreter der Verwaltung	26.10.2009	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Vertreter der Verwaltung	01.06.2017	
			Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	29.04.2013	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	13.02.2012	
Michaelis	Wilfried	Ver- und Entsorger	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	10.11.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.10.2009	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	Beiratsmitglied	04.07.2016	
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Persönlicher Vertreter	26.09.2020	
Mucke	Andreas	Oberbürgermeister	Rat der Stadt Wuppertal	Vorsitzender, Mitglied des Rates	21.10.2015	
			Verwaltungsvorstand	Vorsitzender	21.10.2015	
			Hauptausschuss	Vorsitzender, Mitglied des Hauptausschusses	21.10.2015	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	21.10.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Aufsichtsrat Wuppertaler Bühnen und	Aufsichtsratsvorsitzender	05.12.2016	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Sinfonieorchester GmbH			
			Aufsichtsrat Wuppertal Marketing GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	21.10.2015	
Müller	Michael	Selbständig	BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Regionalrat	Mitglied	16.11.2009	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	24.02.2005	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	02.11.1994	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Nocke	Matthias	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsvorstand	Mitglied	01.09.2008	
			Sportausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Rat der Stadt Wuppertal	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Verwaltung	20.12.2016	
			Hauptausschuss	Verwaltung	24.03.2008	
			Bezirksvertretung Elberfeld	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			NRW-Kultursekretariat Vollversammlung	Mitglied für die Stadt Wuppertal	16.11.2009	
			NRW-Kultursekretariat Arbeitsausschuss	Mitglied für die Stadt Wuppertal	16.11.2009	
			Lenkungsgruppe Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal (BVLA)	Mitglied für die Stadt Wuppertal	2010	
			Lenkungskreis Schloss Burg	Mitglied für die Stadt Wuppertal	01.01.2015	
			Leitstellengremium Feuerwehr	Mitglied	01.01.2012	
			Förderkreis Leistungssport	Mitglied für die Stadt Wuppertal	16.11.2009	
			Trägerverein Begegnungsstätte Alte Synagoge e.V.	Mitglied	2010	
			Krisenstab	Verwaltung	2010	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen-und Orchester GmbH	Ständiger Gast		
			Verwaltungsrat Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt	Mitglied für die Stadt Wuppertal	2010	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Ratskommission Pina Bausch Zentrum	Vertreter der Verwaltung	11.06.2019	
			Junior Uni	Mitglied des Kaufmännisch-Organisatorischen Beirates	2011	
			Die börse Wuppertal	Vorsitzender Beirat	2010	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Verwaltung	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Vertreter der Verwaltung	01.02.2011	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
Orth	Regina	Geschäftsführerin	Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			BV Cronenberg	Bezirksvertreterin - Fraktionsvorsitzende	05.11.2007	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	20.02.2017	
			Schöffenwahlausschuss	stv. Ausschussmitglied	01.01.2019	
Radtke	Claudia	Dipl.-Verwaltungswirtin	Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	Bezirksvertreterin	24.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	25.02.2019
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	20.05.2019
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Pers. Vertreterin im Verwaltungsrat	25.08.2014	20.05.2019
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.09.2017	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	10.07.2017	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	07.05.2018	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	06.12.2018	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Persönliche Vertreterin	26.09.2019	
			Schöffenwahlausschuss	stv. Ausschussmitglied	01.01.2019	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	16.12.2019	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.12.2019	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied/Vorsitzende	16.12.2019	
Ramette	Paul Yves	Sozialversicherungs-fach-angestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	16.11.2009	
			BV Ronsdorf	Bezirksvertreter	01.06.2016	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussvorsitz	09.11.2015	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2004	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.10.1999	
Reese	Klaus Jürgen	Dipl-Ingenieur	Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussvorsitzender	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Regionalrat	Mitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied / Vorsitzender	15.11.2010	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Vorstand des Barmer Verschönerungsvereins	Mitglied im Vorstand	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.06.1993	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten	stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	
Röder	Gabriele	Kfm. Angestellte	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2017	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	14.10.2017	31.08.2019
			BV Elberfeld	Bezirksvertreterin	01.09.2019	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied/ stv. Vorsitzende	16.10.2017	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	14.10.2017	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	24.09.2018	
Sander	Bernhard	Angestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	20.05.2019
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	12.03.2018	16.12.2019
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	16.12.2019	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten	stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	Mitglied	25.02.2019	
Schäfer	Ilona	Med.-techn. Assistentin	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	27.11.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Barmen	Bezirksvertreterin - Fraktionsvorsitzende	09.11.2004	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied / Fraktionssprecherin	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2019	
Schlüter	Gisela	Selbständig	Ratsgruppe DCW	Ratsmitglied	10.04.2019	
			Ratsgruppe WfW	Ratsmitglied	01.01.2019	09.04.2019
			Jugendhilfeausschuss	beratendes Mitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schmidt	Alexander	Geschäftsführer	Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	14.12.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	16.10.2017	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	16.10.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	Mitglied	25.02.2019	
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Persönlicher Vertreter	26.09.2019	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	stellv. Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten	stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	
Schmidt	Christian	Student	Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussvorsitzender	29.04.2013	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	17.09.2012	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	07.09.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	07.09.2012	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Beirat Schlossbauverein Burg an der Wupper e. V.	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.12.2019	
Schroeder	Eva	PTA	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	stv. Fachmitglied	16.10.2017	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied	11.11.2009	
Schulte	Michael	Industriefachwirt	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schulz	Marc	Wiss. Mitarbeiter	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	18.11.2013	20.05.2019
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied / stv. Vorsitzender	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied / Bürgermeister (ab 16.12.2019)	14.10.2004	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Be-	Ausschussmitglied	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			triebsausschuss WAW			
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	28.02.2011	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	12.03.2018	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
Schulz	Ursula	Journalistin	Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	25.08.2014	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	30.09.1979	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.12.2016	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Beiratsvorsitzende	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied / stv. Vorsitzende	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
Schürmann	Maria	Hausfrau	Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Beirat der Unteren Naturschutzbehörde	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	01.03.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	26.10.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Schöffenwahlausschuss	stv. Ausschussmitglied	01.01.2019	
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Ausschussmitglied	26.09.2019	
Slawig, Dr.	Johannes	Stadtdirektor/ Kämmerer	Verwaltungsvorstand	Mitglied	01.01.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	11.08.2003	
			Rat der Stadt Wuppertal	Vertreter der Verwaltung	27.10.2004	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied/Vorsitzender	15.03.2010	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33 Wuppertal III - Solingen II	Ausschussmitglied/Vorsitzender	23.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied/Vorsitzender	27.06.2013	
			Hauptausschuss	Vertreter der Verwaltung	14.10.2004	
			Bezirksvertretung Barmen	Vertreter des Oberbürgermeisters	26.06.2002	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VR6)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Wahlprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Trägerversammlung der ARGE Wuppertal	Mitglied der Trägerversammlung	01.01.2011	01.01.2012
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Vertreter der Verwaltung	05.03.2015	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Zweckverband EKOCity	Verbandsvorsteher	21.10.2009	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Vertreter der Verwaltung	01.06.2017	
			Kreiswahlausschuss f. die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 102 Wuppertal 1	Ausschussmitglied/Vorsitzender	21.04.2017	
			Kreiswahlausschuss f. die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal	Ausschussmitglied/Vorsitzender	21.04.2017	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Vertreter der Verwaltung	26.09.2019	
Stenzel	Heribert	Öffentl. bestellter Ver-Messungsingenieur	Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	25.02.2019
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	25.02.2019
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	16.11.2009	25.02.2019
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme	15.11.2010	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			Fraktion Freie Wähler	Ratsmitglied	01.01.2019	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Mitglied mit beratender Stimme	25.02.2019	
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten	stv. Mitglied mit beratender Stimme	20.05.2019	
Stergiopoulos	Ioannis	Kaufmann	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	27.09.2011	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.10.2011	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	10.10.2011	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	10.10.2011	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Twardowski	Lukas	Dipl.Sozialwissenschaftler/ Arbeitsvermittler	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	07.07.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Be-	Ausschussmitglied	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			triebsausschuss ESW			
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Ugurman	Sedat	Kriminalbeamter	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.07.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	06.12.2018	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
van der Most	Karin	Dipl. Sozialwissenschaftlerin	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Wahlausschuss	Ausschussmitglied	28.05.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied /Vorsitzende	16.10.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Beirat Bürgerbeteiligung	Mitglied im Beirat	12.03.2018	02.04.2019
			Beirat Bürgerbeteiligung	stv. ordentl. Beiratmitglied	02.04.2019	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	20.05.2019	
			Verwaltungsrat Jobcenter	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönliche Vertreterin im Verwaltungsrat	20.05.2019	
			Gestaltungsbeirat	stv. beratendes Beiratsmitglied	18.06.2018	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten	stv. stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	
Vorsteher	Peter	Sachbearbeiter	Sportausschuss	Ausschussmitglied/Vorsitzender	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2004	
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
Warnecke	Renate	Diätassistentin	Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied/Vorsitzende	10.10.2011	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreterin/ 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin	05.11.2007	
			Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Ausschussmitglied	10.10.2011	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied/Vorsitzende	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	1. stellv. Vorsitzende im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied/Vorsitzende	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.10.1989	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Schöffenwahlausschuss	Ausschussmitglied	01.01.2019	
			Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum	Mitglied/Vorsitzende	25.02.2019	
			Wahlausschuss für die Kommunal- und Integrationswahl 2020	Persönliche Vertreterin	26.09.2019	
Wegener	Ralf	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	15.09.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	ber. Mitglied gem. § 58 GO NRW	09.03.2015	20.05.2019
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Mitglied mit beratender Stimme	20.05.2019	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl eines/einer neuen Beigeordneten	beratendes Mitglied gem. § 58 GO NRW	20.05.2019	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	18.11.2019	
			Hauptausschuss	stv. Mitglied mit beratender Stimme	25.02.2019	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme	25.02.2019	20.05.2019
Wessel	Michael	Geschäftsführer	Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	02.07.2012	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied/Vorsitzender	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	Beiratsmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.10.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	beratendes Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wolffgang	Kurt-Joachim	Rentner	BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	17.09.2012	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	stv. Mitglied im Beirat	20.02.2017	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Schöffenwahlausschuss	stv. Ausschussmitglied	01.01.2019	
Wöll	Gerd	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	28.10.2019
			Fraktion PRO Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	28.10.2019
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	22.06.2015	28.10.2019
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	28.10.2019
			Ehrenrat	Ratsmitglied	10.11.2014	28.10.2019
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	15.09.2014	28.10.2019
Zeybek	Yazgülü	Politikwissenschaftlerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.01.2017	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied / stv. Vorsitzende	20.02.2017	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	20.02.2017	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Beirat Bürgerbeteiligung	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.01.2017	
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines Beigeordneten	stv. stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	20.05.2019	
Zielezinski	Gerd-Peter	Rentner	Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	12.02.2001	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.10.2004	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	stv. Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	10.07.2017	08.07.2019
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	19.11.2018	
			BV Elberfeld	berat. Teilnehmer § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Beirat Bürgerbeteiligung	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	stv. Mitglied der Verbandsversammlung	17.12.2018	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	19.11.2018	
			Ratskommission für die Vorbereitung der Wahl einer/eines neuen Beigeordneten	stv. stimmberechtigtes Mitglied	20.05.2019	

Tabelle 54: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder

4 KASSENABSCHLUSS 2019 130

4.1 KASSENABSCHLUSS LANDES-/ SONDERHH 2019 GEM. § 38 KOMHVO NRW 132
4.2 KASSENABSCHLUSS VERWAHRKONTEN 2019 GEM. § 38 KOMHVO NRW.....134
4.3 KASSENABSCHLUSS VORSCHUSSKONTEN 2019 GEM. § 38 KOMHVO NRW.....136

4 KASSENABSCHLUSS 2019

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind gem. § 15 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW separat zu führen und sie sind für die Bilanz in den liquiden Mitteln enthalten. Sie werden zusätzlich in der Schlussbilanz je nach Ergebnis über Verbindlichkeiten oder Forderungen abgebildet. Vereinnahmte Gelder für fremde Finanzmittel stellen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Geber der fremden Finanzmittel dar und verausgabte Mittel müssen entsprechend als Forderung abgebildet werden (siehe auch § 38 KomHVO NRW). Änderungen am Bestand der fremden Finanzmittel ergeben sich durch die erfolgten Ein- und Auszahlungen im Wirtschaftsjahr 2019, die damit gleichzeitig eine Veränderung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bewirken. Der jeweilige Saldo aus Ein- und Auszahlungen je Konto wird buchhalterisch in das Folgejahr als Bestand übernommen. Zur Wahrung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Kontinuität in der Darstellung und gem. § 15 Abs. 1 KomHVO NRW werden daher die Einzelabschlüsse der fremden Finanzmittel als Kassenabschluss vorgelegt. Im Einzelnen sind folgende fremde Finanzmittel im Haushaltsjahr 2019 bewirtschaftet worden, die u.a. in den Summierungen und für die Einzelabschlüsse abgebildet werden:

Landeshaushalt

Die zur Bewirtschaftung des Landeshaushaltes benötigten Mittel werden in der Abwicklung separat über die Finanzstelle 8610 für Einnahmen des Landeshaushaltes und unter 8660 für Ausgaben des Landeshaushaltes dargestellt.

Sonderhaushalte

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Sonderhaushalte mit den zugeordneten Finanzstellen als fremde Finanzmittel geführt:

8702 Bergisches Studieninstitut BSI
8703 AG Mikroverfilmung
8704 Kultursekretariat NRW
8705 Eigenbetrieb ESW
8706 Eigenbetrieb APH
8707 Eigenbetrieb GMW
8708 Eigenbetrieb KIJU
8709 Amtshilfeersuchen
8711 Niederschlagung
8712 Darlehensverwaltung Remscheid
8713 Jobcenter
8714 Eigenbetrieb WAW
8715 Cashpooling GWG
8717 Cashpooling Historische Stadthalle
8719 Cashpooling AWG

Verwahr- und Vorschusskonten

Neben den o.a. fremden Finanzmitteln werden sog. Verwahr- und Vorschusskonten benötigt, die gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW als durchlaufende Gelder bezeichnet werden. Über diese Konten werden Ein- und Auszahlungen verarbeitet, für die noch eine endgültige Abrechnung (in der Regel mit Dritten) erfolgen muss. Zur vollständigen Erfassung aller Ein- und Auszahlungen sind solche Positionen ebenfalls darzustellen. Sofern es sich um Verwahrkonten handelt, stellen Einzahlungen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt dar. Bei Vorschusskonten werden die Forderungen der Stadt durch die Auszahlungen erhöht. Die Salden der Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Wirtschaftsjahres ergeben - wie bei Landes- und Sonderhaushalten auch - die entsprechenden Bestandsveränderungen, die auch für Verwahr- und Vorschusskonten buchhalterisch in das Folgejahr vorgetragen werden. Die aufgestellten Kassenabschlüsse werden im Layout entsprechend für die Verwahr- und Vorschusskonten übernommen.

Verwahrkonten

Die als Verwahrkonto geführten Finanzmittel sind zugeordnet und abgebildet unter folgenden Finanzstellen:

9900	Verwahr Umsatzsteuer	9928	Verwahr 208
9913	Verwahr 103	9929	Verwahr 209
9914	Verwahr 104	9931	Verwahr 003
9915	Verwahr 105	9932	Verwahr 302
9916	Verwahr 106	9934	Verwahr 304
9922	Verwahr 202	9943	Verwahr 403
9924	Verwahr 204	9944	Verwahr 404
9926	Verwahr 206		

Vorschusskonten

Als Vorschusskonto geführt werden folgende Finanzstellen:

9700	Vorschuss Vorsteuer	9729	Vorschuss 209
9703	Vorschuss 003	9732	Vorschuss 405
9716	Vorschuss 106	9735	Vorschuss 305
9720	Vorschuss GB 2.2	9742	Vorschuss 402
9721	Vorschuss 201	9743	Vorschuss 403
9724	Vorschuss 204	9744	Vorschuss 404
9726	Vorschuss 206		

4.1 KASSENABSCHLUSS LANDES-/ SONDERHH 2019 GEM. § 38 KOMHVO NRW

	Soll 2019 in €	Ist 2019 in €
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-18.049,13
* 8702 BSI Studieninstitut		-370.336,95
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.925,36
* 8704 Kultursekretariat NRW		884.629,63
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-10.475.577,38
* 8706 Eigenbetrieb APH		-22.512.735,23
* 8707 Eigenbetrieb GMW		11.959.330,94
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.165.389,05
* 8709 Amtshilfeersuchen		-21.538,88
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid		-201.882,71
* 8713 Jobcenter		-647.828,05
* 8714 Eigenbetrieb WAW		-13.800.083,76
*** **Bestandsübernahme 2018 / 2019**		**-37.916.441,73**
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt	-1.563.003,95	-1.563.104,93
* 8702 BSI Studieninstitut	-909.452,48	-1.023.377,23
* 8704 Kultursekretariat NRW	-2.993.455,23	-4.676.455,24
* 8705 Eigenbetrieb ESW	-25.034.865,58	-25.069.729,68
* 8706 Eigenbetrieb APH	-29.863.790,54	-29.863.790,54
* 8707 Eigenbetrieb GMW	-169.419.273,65	-169.419.273,65
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	-6.743.417,07	-6.743.417,07
* 8709 Amtshilfeersuchen	-1.685.663,74	-1.685.663,74
* 8711 Niederschlagung	908.916,94	
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	-150.617,49	-166.658,39
* 8713 Jobcenter	-369.798.957,99	-369.798.957,99
* 8714 Eigenbetrieb WAW	-353.923.864,64	-354.932.937,74
* 8717 Cashpooling Historische Stadthalle	-1.200.000,00	-1.200.000,00
* 8719 Cashpooling AWG	-20.000.000,00	-20.000.000,00
*** **Einzahlungen gesamt**	**-980.814.441,47**	**-984.580.261,27**

	Soll 2019 in €	Ist 2019 in €
* 8660 Auszahlung Landeshaushalt	1.580.991,86	1.581.154,06
* 8702 BSI Studieninstitut	1.035.227,27	1.011.017,40
* 8704 Kultursekretariat NRW	3.705.343,68	2.853.167,08
* 8705 Eigenbetrieb ESW	24.668.158,03	24.708.813,22
* 8706 Eigenbetrieb APH	47.350.676,38	47.350.676,38
* 8707 Eigenbetrieb GMW	157.629.749,49	157.629.749,49
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	6.733.502,47	6.733.502,47
* 8709 Amtshilfeersuchen	1.684.256,96	1.684.256,96
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	322.934,79	322.934,79
* 8713 Jobcenter	378.922.532,81	378.922.532,81
* 8714 Eigenbetrieb WAW	339.360.216,06	345.983.377,12
* 8717 Cashpooling Historische Stadthalle	1.200.000,00	1.200.000,00
* 8719 Cashpooling AWG	20.000.000,00	20.000.000,00
***** Auszahlungen gesamt**	**982.612.597,94**	**988.400.027,72**
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		0
* 8702 BSI Studieninstitut		-382.696,78
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.925,36
* 8704 Kultursekretariat NRW		-938.658,53
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-10.836.493,84
* 8706 Eigenbetrieb APH		-5.025.849,39
* 8707 Eigenbetrieb GMW		169.806,78
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.175.303,65
* 8709 Amtshilfeersuchen		-22.945,66
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid		-45.606,31
* 8713 Jobcenter		8.475.746,77
* 8714 Eigenbetrieb WAW		-22.749.644,38
* 8717 Cashpooling Historische Stadthalle		0
* 8719 Cashpolling AWG		0
***** Bestandsübernahme 2019 / 2020**		**-32.533.570,35**

Tabelle 55: Kassenabschluss Landes-/ SonderHH 2019 gem. § 38 KomHVO NRW

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Wuppertal, den 07.04.2020

Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen
Ergebnisse stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, den 07.04.2020
Zentrale Finanzbuchhaltung

Zeising
Stv. Kassenverwalter

4.2 KASSENABSCHLUSS VERWAHRKONTEN 2019 GEM. § 38 KOMHVO NRW

	Soll 2019 in €	Ist 2019in €
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-14.516.172,13
* 9913 Verwahr 103		-24.350,38
* 9914 Verwahr 104		-391.355,59
* 9915 Verwahr 105		-4.430,24
* 9916 Verwahr 106		-2.587.455,60
* 9922 Verwahr 202		-1.600.000,00
* 9924 Verwahr 204		-46.348,64
* 9926 Verwahr 206		-15.829,35
* 9928 Verwahr 208		-61.760,80
* 9929 Verwahr 209		-9.880,51
* 9931 Verwahr 003		-65.055,27
* 9932 Verwahr 302		-86.502,14
* 9934 Verwahr 304		-1.616,92
* 9943 Verwahr 403		-7.806.368,46
* 9944 Verwahr 404		-6.420.358,29
***** Bestandsübernahme 2018 / 2019**		**-33.637.484,32**
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	-1.624.526,86	-1.579.870,08
* 9913 Verwahr 103	-7.750,00	-20.392,95
* 9914 Verwahr 104	-571.737,13	-576.548,61
* 9915 Verwahr 105	-6.656,46	-16.698,82
* 9916 Verwahr 106	-249.573,05	-397.466,18
* 9924 Verwahr 204	-45.559,24	-33.068,60
* 9926 Verwahr 206	-82.148,41	-126.961,66
* 9928 Verwahr 208	-3.730.571,62	-3.730.571,62
* 9929 Verwahr 209	-382,5	-382,5
* 9931 Verwahr 003	-157.109,54	-85.575,94
* 9932 Verwahr 302	-44.792,16	-56.096,59
* 9934 Verwahr 304	-6.254,77	-6.254,77
* 9943 Verwahr 403	-1.374.312,93	-439.793,70
* 9944 Verwahr 404	-6.646,46	-5.805,47
***** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-7.908.021,13**	**-7.075.487,49**

	Soll 2019 in €	Ist 2019 in €
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	876.716,66	995.143,08
* 9913 Verwahr 103	43.753,01	43.253,01
* 9914 Verwahr 104	222.686,97	218.186,97
* 9915 Verwahr 105	19.962,06	20.108,56
* 9916 Verwahr 106	248.494,00	249.930,00
* 9924 Verwahr 204	27.864,29	30.667,35
* 9926 Verwahr 206	117.374,43	126.819,45
* 9928 Verwahr 208	3.703.088,56	3.703.088,56
* 9929 Verwahr 209	482,5	482,5
* 9931 Verwahr 003	145.215,02	11.693,78
* 9932 Verwahr 302	36.877,57	45.292,55
* 9934 Verwahr 304	2.060,77	2.060,77
* 9943 Verwahr 403	4.606.443,78	4.644.799,16
* 9944 Verwahr 404	-369.595,70	-369.680,45
***** Auszahlungen Verwahrkonten**	9.681.423,92	9.721.845,29
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-15.100.899,13
* 9913 Verwahr 103		-1.490,32
* 9914 Verwahr 104		-749.717,23
* 9915 Verwahr 105		-1.020,50
* 9916 Verwahr 106		-2.734.991,78
* 9922 Verwahr 202		-1.600.000,00
* 9924 Verwahr 204		-48.749,89
* 9926 Verwahr 206		-15.971,56
* 9928 Verwahr 208		-89.243,86
* 9929 Verwahr 209		-9.780,51
* 9931 Verwahr 003		-138.937,43
* 9932 Verwahr 302		-97.306,18
* 9934 Verwahr 304		-5.810,92
* 9943 Verwahr 403		-3.601.363,00
* 9944 Verwahr 404		-6.795.844,21
***** Bestandsübernahme 2019 / 2020**		**-30.991.126,52**

Tabelle 56: Kassenabschluss Verwahrkonten 2019 gem. § 38 KomHVO NRW

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Wuppertal, den 07.04.2020

Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen
Ergebnisse stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, den 07.04.2020
Zentrale Finanzbuchhaltung

Zeising
Stv. Kassenverwalter

4.3 KASSENABSCHLUSS VORSCHUSSKONTEN 2019 GEM. § 38 KOMHVO NRW

	Soll 2019 in €	Ist 2019 in €
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		17.997.946,24
* 9703 Vorschuss 003		39.999,00
* 9716 Vorschuss 106		
* 9720 Vorschuss GB 2.2		53.423,17
* 9721 Vorschuss 201		-29.773,50
* 9724 Vorschuss 204		904.367,69
* 9726 Vorschuss 206		
* 9729 Vorschuss 209		1.293,58
* 9735 Vorschuss 305		
* 9732 Vorschuss 405		38.012,24
* 9742 Vorschuss 402		125.834,98
* 9743 Vorschuss 403		306.148,16
* 9744 Vorschuss 404		481.654,39
***** Bestandsübernahme 2018 / 2019**		**19.918.905,95**
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	-1.975.283,67	-1.783.561,31
* 9703 Vorschuss 003	-28.260,00	-28.260,00
* 9716 Vorschuss 106	-8.973,68	-8.973,68
* 9720 Vorschuss GB 2.2	-79.059,72	-79.059,72
* 9726 Vorschuss 206	-312	-312
* 9729 Vorschuss 209	-10.000,00	-13.000,00
* 9732 Vorschuss 405	-144.017,62	-144.017,62
* 9735 Vorschuss 305	-17.000,00	-17.000,00
* 9743 Vorschuss 403	-8.351,32	-7.311,32
* 9744 Vorschuss 404	-79.259.034,56	-79.079.564,59
***** Einzahlungen Vorschusskonten**	**-81.530.292,57**	**-81.161.060,24**
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	3.391.753,26	3.265.089,78
* 9703 Vorschuss 003	28.260,00	28.260,00
* 9716 Vorschuss 106	8.973,68	8.973,68
* 9720 Vorschuss GB 2.2	25.636,55	25.636,55
* 9721 Vorschuss 201	9.247,37	9.247,37
* 9724 Vorschuss 204	-54.641,84	-4.598,62
* 9726 Vorschuss 206	312	312
* 9729 Vorschuss 209	11.295,90	10.921,05
* 9732 Vorschuss 405	167.630,00	167.630,00
* 9735 Vorschuss 305	17.000,00	17.000,00
* 9743 Vorschuss 403	5.207,33	614.685,24
* 9744 Vorschuss 404	79.549.191,31	79.549.686,34
***** Auszahlungen Vorschusskonten**	**83.159.865,56**	**83.692.843,39**
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		19.479.474,71
* 9703 Vorschuss 003		39.999,00
* 9716 Vorschuss 106		
* 9720 Vorschuss GB 2.2		
* 9721 Vorschuss 201		-20.526,13
* 9724 Vorschuss 204		899.769,07
* 9726 Vorschuss 206		
* 9729 Vorschuss 209		-785,37
* 9732 Vorschuss 405		61.624,62
* 9735 Vorschuss 305		
* 9742 Vorschuss 402		125.834,98
* 9743 Vorschuss 403		913.522,08
* 9744 Vorschuss 404		951.776,14
***** Bestandsübernahme 2019 / 2020**		**22.450.689,10**

Tabelle 57: Kassenabschluss Vorschusskonten gem. § 38 KomHVO NRW

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Wuppertal, den 07.04.2020

Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, den 07.04.2020
Zentrale Finanzbuchhaltung

Zeising
Stv. Kassenverwalter

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: © Foto: Stadt Wuppertal 1
Abbildung 2: Wuppertal III
Abbildung 3: Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig VI
Abbildung 4: Oberbürgermeister Andreas Mucke VI
Abbildung 5: Sachanlagevermögen 14
Abbildung 6: Forderungen 24
Abbildung 7: Entwicklung Eigenkapital 26
Abbildung 8: Investitionskredite 52
Abbildung 9: Kassenkredite 54
Abbildung 10: Stärkungspakt Stadtfinanzen 72
Abbildung 11: HSP-Fortschreibungen Gesamtergebnis 76
Abbildung 12: ©Antje Zeis-Loi / Stadt Wuppertal / Medienzentrum 80
Abbildung 14: ©Gerd Neumann, Stadt Wuppertal , Medienzentrum 81
Abbildung 13: © Florian Schmitz / Stadt Wuppertal /Wuppertal Marketing 81

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckdaten Wuppertal 2019 III
Tabelle 2: KITAs in Wuppertal IV
Tabelle 3: Ergebnisrechnung 3
Tabelle 4: Finanzrechnung 5
Tabelle 5: Bilanz 8
Tabelle 6: Erläuterung der Bilanzpositionen 13
Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 18
Tabelle 8: Anteile an verbundenen Unternehmen 20
Tabelle 9: Sondervermögen 20
Tabelle 10: Beteiligungen 21
Tabelle 11: Wertpapiere des Anlagevermögens 22
Tabelle 12: Ausleihungen 22
Tabelle 13: Sonderposten 27
Tabelle 14: Rückstellungen 29
Tabelle 15: Zukünftige Sonderposten 33
Tabelle 16: passive Rechnungsabgrenzungsposten 34
Tabelle 17: Ordentliche Erträge 35
Tabelle 18: Steuern und ähnliche Abgaben 35
Tabelle 19: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 37
Tabelle 20: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 37
Tabelle 21: Privatrechtliche Leistungsentgelte 38
Tabelle 22: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 39
Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge 39
Tabelle 24: Ordentliche Aufwendungen 41
Tabelle 25: Personalaufwendungen 41
Tabelle 26: Versorgungsaufwendungen 42
Tabelle 27: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 43
Tabelle 28: Bilanzielle Abschreibungen 44
Tabelle 29: Transferaufwendungen 44
Tabelle 30: Sonstige ordentliche Aufwendungen 45
Tabelle 31: Ordentliches Ergebnis 46
Tabelle 32: Finanzergebnis 46
Tabelle 33: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit 47
Tabelle 34: Zahlungsrelevante Vorgänge 48
Tabelle 35: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge 49
Tabelle 36: Kreditbedarf 50
Tabelle 37: Nettoneuverschuldung 51
Tabelle 38: Liquidität 53
Tabelle 39: noch nicht erhobene Beiträge 55
Tabelle 40: Anlagenspiegel 59
Tabelle 41: Forderungsspiegel 60
Tabelle 42: Verbindlichkeitenspiegel 61
Tabelle 43: Haftungsverhältnisse 62
Tabelle 44: Sicherheiten zugunsten Dritter 62

Tabelle 45: Rückstellungsspiegel 63
Tabelle 46: Eigenkapitalspiegel 64
Tabelle 47: Ergebnis zum Stand 31.12.2018 66
Tabelle 48: Ergebnisüberblick 31.12.2019 66
Tabelle 49: Eigenkapitalentwicklung 67
Tabelle 50: Änderungen HSP-Fortschreibungen 71
Tabelle 51:Personalsituation 86
Tabelle 52: NKF-Kennzahlen 96
Tabelle 53: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal 96
Tabelle 54: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder 128
Tabelle 55: Kassenabschluss Landes-/ SonderHH 2019 gem. § 38 KomHVO NRW 133
Tabelle 56: Kassenabschluss Verwahrkonten 2019 gem. § 38 KomHVO NRW 135
Tabelle 57: Kassenabschluss Vorschusskonten gem. § 38 KomHVO NRW 136

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AGFA	Arbeitsgruppe Flächenaktivierung
ähnl.	ähnlich
AiB	Anlage im Bau
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Altenheime und Altenpflegeheime
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
Betriebs- und Geschäftsausstatt. / BgA	Betriebs- und Geschäftsaussattung
BSD	Bezirkssozialdienst
BSI	Bergisches Studieninstitut
bspw.	beispielsweise
BV	Bezirksvertretung
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
d. h.	das heißt
Dipl.	Diplom
DOC	Designer Outlet Center
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
EK	Eigenkapital
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
Ford.	Forderungen
fortgeschr.	fortgeschrieben
FR	Finanzrechnung
GB	Geschäftsbereich
GCP	Green City Plan
Gebäudeeinricht.	Gebäudeeinrichtungen
gem.	gemäß
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO	Gemeindeordnung

GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH oder Geringwertiges Wirtschaftsgut
GwSt	Gewerbesteuer
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IG	Interessengemeinschaften
inkl.	inklusive
Inv.	Investiotion
ISG	Immobilienstandortgemeinschaften
IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KFZ	Kraftfahrzeug
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KIJU	Kinder- und Jugendwohngruppen
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Kita	Kindertagesstätte
Km	Kilometer
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LBG	Landesbeamtengesetz
LED	Leuchtdiode
Lfd.	laufend
LSA	Lichtsignalanlage
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MWIDE	Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. ä.	oder ähnlich
Öff. / öffentl.	öffentlich
OGS	Offene Ganztagsschule
ord.	ordentlich
PKW	Personenkraftwagen
privatrechtl.	privatrechtlich

Prof.	Professor
Qm	Quadratmeter
rd.	rund
recht. / rechtl.	rechtlich
RVR	Regionalverband Ruhr
S.	Seite
Selbst.	Selbstständig
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
Str.	Straße
Stv.	Stellvertreter
techn.	technisch
Transferl.	Transferleistungen
Tsd.	Tausend
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem; unter anderen
US	United States
usw	und so weiter
UV	Umlaufvermögen
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter
verb.	verbundene
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkraft
VO	Vorlage
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z . B.	zum Beispiel
Zuführ.	Zuführung